



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF **Funktionsperiode 2025/2030**

6. Gemeinderatssitzung
am 16. September 2025

Index

TOP 1	Einleitende Erfordernisse	5
TOP 2	Berichte des Bürgermeisters	8
TOP 2A	Sonstige Berichte / Anfragen.....	9
TOP 3	Verifizierung von Protokollen	12
GR0099	Schulungsgelder für Kommunalpolitiker	13
GR0100	Tarifblatt für Leistungen des Wirtschaftshofes – Ergänzung	14
GR0101	Annahmeerklärung KPC für Förderantrag ABA BA 17 Hochwasserschäden 2024	14
GR0102	Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 17 Hochwasserschäden 2024	15
GR0103	Darlehensaufnahmen	15
GR0104	Grundverkauf (Steilhang) Linzer Straße 100-102 und 104, 3002 Purkersdorf	19
GR0105	Bedeckungsbeschlüsse.....	21
GR0106	Änderung Kanalabgabenordnung.....	22
GR0107	Änderung Wasserabgabenordnung.....	26
GR0108	Änderung Abfallwirtschaftsverordnung	30
GR0109	Bericht Modulkindergarten	34
GR0110	Bericht Eltern – Kind – Begleitung NEU	34
GR0111	Neue Hausordnung – Kindergärten	35
GR0112	Bericht Zertifizierung als Jugendpartnergemeinde.....	38
GR0113	Einvernehmliche Auflösung Ausweichquartier Archiv	38
GR0114	Hüttenbenützungsvereinbarung	39
GR0115	Bericht Ablauf IFG-Anfragen	40
GR0116	Angebot IFG Betreuung	42
GR0117	Mein Amt.....	42
GR0118	Purkersdorf-Card.....	47
GR0119	ID Austria Tour - Purkersdorf.....	48

GR0120	Berichte aus dem Resort.....	50
GR0121	Namensvergabe des bis dato unbenannten Weges nach der weiblichen Persönlichkeit Amalie Redlich, geb. Zuckerkandl	53
GR0122	Standgebühren Bauernmarkt	58
GR0123	Bausperre Karlgasse 8, Gst. 559 Verlängerung gem. § 35 ROG 2014 – Verordnung	60
GR0124	Bericht: Status Planung Kläranlage	63
GR0125	Berichte aus dem Ressort	67
GR0126	Stadttaxi Tarifierung.....	70
GR0127	Bus-Ortsstarif Tarifierung.....	77
GR0128	Sharetoo	78
GR0129	Vertragsverlängerung Verkehrssicherheitskontrolle Baumbestand.....	79
GR0130	Zwischenfinanzierung Naturpark Purkersdorf.....	81
GR0131	Grünraum.....	83
GR0132	Update Veranstaltungen: Naturpark- und Klimafest, Hochwasser- Informationsveranstaltungen	83
DA01//GR0142	Resolution Nebensitzerabgabe	86
DA02//GR0143	ÖBB Bahnhofsgebäude	88
DA03//GR0144	Personalbedarf.....	91
DA04//GR0145	Notarzt	92
	Aktuelles – Allfälliges	93
	20250916_Beilagen zur Sitzung des Gemeinderates öffentlicher Teil.....	94
	Beilage Hüttenbenützungsvereinbarung	94
	Beilage Purkersdorf-Card.....	96

Öffentliche Sitzung am 16.09.2025

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 23:55 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 16.09.2025

Anwesend: 32 / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
AICHER Mst.in Sabine	LEITL Lukas
BAUM DDr. Josef	LEOPOLD Ursula
BOLLAUF Susanne	MILD Mag. Karim
BRUNNER Roman	OPPITZ DI Albrecht
EISENRIEGLER-BUNYAI Gabriele	PANNOSCH Mag. Karl
FLIEGENSCHNEE Andrea	PAWLEK Dieter
FRISCH Mag. Stefan	POSCH Mag. (FH) Barbara
FROSCHAUER Michael	RECHBERGER, Bakk.rer.soc.oec. Anja
FROTZ Dr. Waltraud	RIGONI Ruth
HAUDEK Dorothea	SCHEUHAMMER Ing. Peter
KASPER Dr. DI Mag. Thomas	SCHWARZ Herbert
KEFER Julia	STAUB Mag. Stefan
KELLNER DI Sabina	STEINBICHLER Ing. Stefan
KLEMMER-SCHLÖGL, BA, MSc Jasmin	TEUFL Thomas
KOLLER Mag. Martin – <i>siehe entschuldigt</i>	WEINZINGER Viktor
KOPETZKY DI Florian	WILTSCHKE DI Bernd
	WUNDERLI Sonja

entschuldigt:

KOLLER Mag. Martin	
--------------------	--

Weiters anwesend:

GANNESHOFFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	PETSCHNIGG, BSc, LL.B, LL.M Michael

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ:	WILTSCHKE GR DI Bernd
Oppitz:	RECHBERGER STR, Bakk.rer.soc.oec. Anja
LiBa:	BAUM STR DDr. Josef
GRÜNE:	FRISCH GR Mag. Stefan
FPÖ:	FROSCHAUER GR Michael
NEOS:	KOPETZKY GR DI Florian
ProP:	AICHER GR Mst.in Sabine

3. Bestellen Schriftführung

PETSCHNIGG BSc, LL.B, LL.M Michael

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung: /

4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt**:

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO können Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können nur behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Folgende Anträge sind bis zu Sitzungsbeginn eingegangen:

DA01

GR0142 Resolution Nebensitzerabgabe

Antragsteller: ProPurkersdorf, Grüne Purkersdorf, Liste Baum, SPÖ, NEOS

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0132

ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

DA02

GR0143 ÖBB Bahnhofsgebäude

Antragsteller: ProPurkersdorf, Grüne Purkersdorf, Liste Baum, SPÖ

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0142

ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

DA03

GR0144

Personalbedarf

Antragsteller: SPÖ

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**

Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0143

ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

DA04

GR0145

Notarzt

Antragsteller: Liste Baum

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**

Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0144

ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters

2.1. Ertragsanteile 07/2025

In einem Schreiben vom 16.06.2025 wurde die Stadtgemeinde von Mag. Sven Hergovich (Landesrat für Gemeinden) darüber informiert, dass im Zuge der Juli Abrechnung eine Auszahlung in der Höhe von € 323.592,37 abgewickelt wird. Grund: im Jahr 2024 wurde den Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe mehr abgezogen, als tatsächlich verwendet wurde. Dieses entstandene Guthaben wurde an die Gemeinden rücküberwiesen.

2.2. Bedarfszuweisungen 2025

In der Sitzung der NÖ Landesregierung wurden für die Stadtgemeinde Purkersdorf Bedarfszuweisungen (BZ II – Unterstützung von Gemeindeaufgaben) in der Höhe von € 340.000,00 eingebracht worden.

2.3. Förderung Open Air/Kultursommer 2025

Das Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur hat unter Bezugnahme auf das Ansuchen der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 11. März 2025 für den Purkersdorfer „Open-Air & Kultursommer 2025“ einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 25.000,00 zu Anweisung gebracht. Der Geldeingang erfolgte am 23.07.2025.

2.4. Förderung Radweg Kastanienallee

Aufgrund der von der Stadtgemeinde Purkersdorf vorgelegten Endabrechnungsunterlagen wurde ein Betrag in der Höhe von € 37.628,00 (Schlussrechnung) zur Anweisung gebracht. Der Geldeingang erfolgte am 09.07.2025.

2.5. Gewährung von Beihilfen an NÖ Gemeinden zur Behebung von Katastrophenschäden im Schadenszeitraum 2023 und 2024

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen zu Behebung von Katastrophenschäden wurde der Stadtgemeinde Purkersdorf unter Beschluss der NÖ Landesregierung für das Schadensereignis vom 14.09.2024 bis 16.09.2024 eine Vorschussleistung in Gesamthöhe von € 153.250,00 gewährt.

2.6. Förderung energieeffiziente Sportstätten

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) hat auf Basis der vorliegenden Unterlagen eine Bundesförderung in der Höhe von € 48.473,00 für energieeffiziente Sportstätten/Beleuchtung (Flutlicht) genehmigt.

2.7. Erneuerung Drucker

Durch erfolgreiche Verhandlungen bei der Verlängerung des Druckervertrags konnte für die Stadtgemeinde Purkersdorf eine jährliche Einsparung von rund 19.000 Euro erzielt werden. Die Reduzierung der Geräteanzahl und die Optimierung der Druckerlandschaft führten zu deutlich geringeren Kosten gegenüber dem bisherigen Vertrag.

BERICHTE

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: Frotz, Baum, Steinbichler, Aicher	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
--	--

TOP 2A Sonstige Berichte / Anfragen

Anfragen

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **18.06.2025**

eingebracht von GR Stefan Frisch (Grüne)

1. Betrifft: Wienerwaldbad – Gesamtkosten Sanierung Hochwasserschäden, Schlüsse und Maßnahmen

Auch das Wienerwaldbad war vom Septemberhochwasser 2024 betroffen:

1. Welche Schäden gab es genau (bitte um Aufstellung)?

Beantwortung: Es handelt sich hierbei nicht um einen Gemeindeschaden. Diesbezüglich ist diese Frage direkt an den Betreiber (WIPUR) zu stellen.

2. Wie hoch sind/waren die Sanierungskosten (bitte um Aufstellung)? Welche Versicherungsleistungen wurden in welcher Höhe für die entstandenen Hochwasserschäden ausbezahlt?

Beantwortung: siehe Punkt 1

3. Welche Schlüsse werden/wurden daraus in der Verwaltung und politisch gezogen, wie können solche Hochwasserschäden in Zukunft vermieden werden und welche (Umbau)Maßnahmen ergeben/ergaben sich daraus?

Beantwortung: Von Seiten des Landes wurde ein Ziviltechnikerbüro beauftragt, die Überflutungsflächen im Bereich Tullnerbachstraße zu evaluieren und zu prüfen, ob zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sind.

2. Betrifft: Juhuu Bikeboxen – Bahnhof Purkersdorf Zentrum und Bahnhofstraße

> ergänzend zu unserer Anfrage vom 20.06.2023, aus der Anfragenbeantwortung vom 21.09.2023:

Laut Kostenaufstellung (Angebot der Fa. Juhuu Boxen vom 04.05.2022) beträgt der Gesamtpreis für alle **16 Radboxen** für die Kleinregion **€ 57.510,12 brutto**. Für den dazugehörigen **Wartungsvertrag (App)** wurden gesamt **€ 2.970,35 für 16 Boxen** veranschlagt. Bisher wurden folgende **Zahlungen für Purkersdorf** beschlossen und getätigt: **€ 14.377,53** für die **vier Boxen**, laufende Kosten € 578,43 jährlich.



Standorte: links Bahnhof Purkersdorf Zentrum, rechts Bahnhofstraße

1. Laut Juhuu-App ist am Standort Bahnhof Purkersdorf Zentrum Bike Box 04 deaktiviert, BikeBox 03 durchgehend besetzt. Als Kontakt in der App ist die Telefonnummer der Stadtgemeinde hinterlegt, Betreiber ist allerdings die Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“. Wer in der Verwaltung steht hinter der in der App hinterlegten Telefonnummer? Wer ist tatsächlich für die Wartung und den laufenden Betrieb der Radboxen zuständig?

Beantwortung: Als Kontakt in der App ist die Telefonnummer der Stadtgemeinde hinterlegt. Anfragen, die Purkersdorf betreffen, werden von der Umwelta Abteilung, Hrn. DI Saxl betreut. Ansprechpartner bei Juhuu BikeBox GmbH: Herr Ben Müller-Niklas, e-mail: ben.muellerniklas@juhuu.app

Laut Vereinbarung mit Juhuu wird für die Wartung der Boxen in der Fürstenberggasse ein Beitrag von EUR 23,00 pro Jahr pro Box an Juhuu überwiesen – demnach sollten und wurden bisher auch Wartungen von der Firma Juhuu durchgeführt.

2. Seit einigen Monaten stehen in der Bahnhofstraße, kurz vor dem Bahnhof Unterpurkersdorf, weitere 4 Bike Boxen, die allerdings seit der Aufstellung außer Betrieb sind und in der App auch nicht angezeigt werden. Wem gehören diese Radboxen bzw. wer hat diese finanziert – was sind die Kosten für Purkersdorf (Ankauf bzw. laufender Betrieb)? Wer traf die Standortentscheidung nach welchen Kriterien? Wie gestaltet sich die weitere Vorgangsweise, was sind die nächsten Schritte?

Beantwortung: Die Boxen in der Bahnhofstraße wurden ohne Kosten für die Stadtgemeinde von Juhuu zur Verfügung gestellt, lediglich der Aufbau erfolgte über den Bauhof.

Standort wurde unter den Prämissen wie, Eigengrund der Stadtgemeinde, vorhandener ebener und befestigter Untergrund im Nahbereich des Bahnhofes, festgelegt.

Der Beginn des Betriebes hing von Juhuu ab und sind diese bereits aktiviert.

3. Es fehlen seitens der Gemeinde weiterhin die grundlegende Information an künftige Nutzer:innen, was Ausleihkosten, Ablauf, usw. betrifft. Die Radboxen sind von außen nicht unbedingt als solche erkennbar, deutlich sichtbare Tarife fehlen gänzlich. Was sind hier die nächsten, konkreten Schritte und welches Ressort bzw. welcher Stadtrat ist dafür verantwortlich/zuständig?

Beantwortung: Auf der Homepage der Stadtgemeinde Purkersdorf gibt es eine Information unter „Fahrrad sicher verwahrt“. Informationen sind für die potenziellen Nutzer in der App der Betreiberfirma Juhuu zu erlangen. Bezüglich der Beschilderung der Juhuu-Boxen kann bei der Betreiberfirma nachgefragt werden. Zuständiges Ressort: Ausschuss 7 oder 9

4. Standort Bahnhof Purkersdorf Zentrum: Bitte um eine Auswertung der Nutzer:innenzahlen und der durchschnittlichen Nutzungsdauer sowie die Summe der Einnahmen seit Inbetriebnahme. Vier Radboxen wurden von Purkersdorf finanziert, drei von Gablitz – wohin fließen die Einnahmen, wie teilen sich die Einnahmen zwischen den Gemeinden auf und wie bzw. wo werden diese erfasst?

Beantwortung: Die Abrechnung für die Nutzung wird gesamt für alle Boxen übermittelt, laut Fa. Bike Box GmbH kann man keine Nutzerzahlen etc. ablesen, aber auch nicht, ob der Standort

Gablitz oder Unter-Purkersdorf, Purkersdorf Zentrum, gewählt wurde. Die Stadtgemeinde Purkersdorf erhält keine Einnahmen, sondern der Verein WIR 5 im Wienerwald.

Frage 2: Herr Baum habe in der letzten Sitzung moniert, dass die WIPUR als Tochtergesellschaft noch Frankenkredite habe. Stimmt es, dass der Ausstieg aus den Frankenkrediten in der WIPUR überlegt wird und für eine nächste Sitzung vorbereitet wird?

Beantwortung: Ist direkt bei der WIPUR zu erfragen.

TOP 3 Verifizierung von Protokollen

Bis zu Sitzungsbeginn sind folgende schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 18.06.2025 eingebracht worden.

Es gab eine Korrektur von STR Rechberger: GR0055 Stimme dafür: Rechberger, Enthaltung: Frotz.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 18.06.2025.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

Verifizierungsvermerk Protokoll 16.09.2025

Das Protokoll des Gemeinrates vom 16.09.2025 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2025 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister **STEINBICHLER** Ing. Stefan

SPÖ: **WILTSCHEK** GR DI Bernd

Oppitz: **RECHBERGER** STR, Bakk.rer.soc.oec. Anja

LiBa: **BAUM** STR DDr. Josef

GRÜNE: **FRISCH** GR Mag. Stefan

FPÖ: **FROSCHAUER** GR Michael

NEOS: **KOPETZKY** GR DI Florian

ProP: **AICHER** GR Mst.in Sabine

Schriftführung: **PETSCHNIGG** BSc, LL.B, LL.M Michael

Anträge des Bürgermeisters – STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

GR0099 Schulungsgelder für Kommunalpolitiker

SACHVERHALT

Bei der Auszahlung der Schulungsgelder an Kommunalpolitiker gemäß § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 werden die im Parteiübereinkommen im NÖ Landtag vom 22.04.2025 festgelegten Beträge mit der Einwohnerzahl multipliziert. Der sich daraus ergebende Betrag wird auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien entsprechend der Mandatsverteilung aufgeteilt und jährlich von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten von den Ertragsanteilen einbehalten und an die Parteien bzw. Interessenvertretungen überwiesen.

Gemäß § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist dem Gemeinderat die Gewährung von Subventionen als Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur selbständigen Erledigung vorbehalten, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt wird. Nach Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten gibt es hier keine andere gesetzliche Grundlage. Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist zur Auszahlung der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker daher nicht verpflichtet, sondern kann diese als Subventionen beschließen.

Auch die Gemeinderäte tragen aktiv zur Kosteneinsparung bei, indem sie beschließen, dass Schulungskosten nur mehr anlassbezogen, getragen werden sollen. Damit können zeitnah Einsparungspotenziale verwirklicht werden. Hierbei soll der Ausschuss Nr. 3 die Details der Vergabe von Schulungskosten ausarbeiten.

Auf Grund einer effizienteren Verwaltungsökonomie und Kosteneinsparung spricht sich sohin die Stadtgemeinde Purkersdorf gegen das oben angeführte Berechnungsmodell aus.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf spricht sich, so wie oben im Sachverhalt angeführt, gegen eine Berechnung der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker nach Einwohnerzahl und jährlich festgelegter Beträge entsprechend dem Parteienübereinkommen im NÖ Landtag durch Einbehaltung von Ertragsanteilen und eine gesammelte Auszahlung durch die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten aus.

Der Gemeinderat beschließt die Schulungskosten für Mitglieder des Gemeinderates im zuständigen Ausschuss Nr. 3 auszuarbeiten.

Wortmeldungen: Aicher, Frotz, Baum, Steinbichler, Kellner, Oppitz, Wohlmuth, Staub, Kasper	Abstimmungsergebnis: Antrag vom Bürgermeister zurückgezogen
---	--

Wiltschek verlässt den Saal 19:21

Wiltschek betritt den Saal 19:24

Finanzen und Betriebe – PANNOSCH STR Mag. Karl

GR0100 Tarifblatt für Leistungen des Wirtschaftshofes – Ergänzung

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Für diverse Leistungen des Wirtschaftshofs wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2025 (GR0042) die Tarife mit Wirkung 01.07.2025 festgelegt.

Folgende Punkte sollen nun ergänzend mit Wirkung 01. Oktober 2025 beschlossen werden:

	alt	neu
Beschilderung/Verkehrszeichen *)	€ 10,00/angefangener Woche/ Verkehrszeichen	€ 12,00/angefangener Woche/ Verkehrszeichen
Bauzaun (2 Sockel + 1 Element) *)	€ 5,00/angefangener Woche	€ 6,00/angefangener Woche
*) Bei Beschädigungen wird nach Aufwand der Reparatur verrechnet.		
Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. USt		

Die Verrechnung erfolgt nach Art des Leistungsumfangs + Personalaufwand + Fahrzeugkosten.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung des Tarifblatts für den Wirtschaftshof mit Gültigkeit 01.10.2025 wie folgt:

	alt	neu
Beschilderung/Verkehrszeichen *)	€ 10,00/angefangener Woche/ Verkehrszeichen	€ 12,00/angefangener Woche/ Verkehrszeichen
Bauzaun (2 Sockel + 1 Element) *)	€ 5,00/angefangener Woche	€ 6,00/angefangener Woche
*) Bei Beschädigungen wird nach Aufwand der Reparatur verrechnet.		
Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. USt		

Die Verrechnung erfolgt nach Art des Leistungsumfangs + Personalaufwand + Fahrzeugkosten.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Scheuhammer, Froschauer, Haudek Enthaltungen: keiner Rest dafür → Antrag angenommen
-----------------------	--

GR0101 Annahmeerklärung KPC für Förderantrag ABA BA 17 Hochwasserschäden 2024

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Der Förderantrag C406598, ABA BA 17 Hochwasserschäden 2024 wurde von Seiten der KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) positiv beurteilt und die Förderung (€ 60.000,00 in Form von Investitionszuschüssen) genehmigt. Abwicklungsstelle ist die KPC. Nachdem die unterfertigte Annahmeerklärung retourniert wird, erhält der Vertrag Rechtsgültigkeit.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Annahmeerklärung KPC ABA BA 17 Hochwasserschäden 2024 C406598 zu unterfertigen.

Wortmeldungen: Aicher	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---------------------------------	---

GR0102 Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 17 Hochwasserschäden 2024

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

SACHVERHALT

Gemäß § 2 (1) lit. A des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Purkersdorf, Hochwasserschäden September 2024, Bauabschnitt 17 unter Zugrundelegung von Investitionskosten von € 150.000,00 auf Grund der dem Antrag zu Grunde gelegten Beilagen nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorläufig im Ausmaß von 10% der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderbetrag in der Höhe von € 15.000,00 zugesichert.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Purkersdorf, Hochwasserschäden 2024, Bauabschnitt 17 zu unterfertigen.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	---

GR0103 Darlehensaufnahmen

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

SACHVERHALT

In Zukunft soll der Zuschlag im Rahmen einer Darlehensausschreibung durch den Gemeinderat so erfolgen, dass die in der Stellungnahme angeführten Banken gemäß ihrer von der Finanzverwaltung erstellten und im Finanzausschuss diskutierten und beschlossenen Reihung um Ausfertigung der Vertragsunterlagen ersucht werden. Sollte die erstgereichte Bank die Finanzierung doch nicht umsetzen, wäre die zweitgereichte Bank mit der Durchführung der Darlehensaufnahme zu betrauen usw. Somit wäre in diesem Fall keine neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich, sondern könnte die Darlehensaufnahme zügig vorgenommen werden.

Nachdem diese Vorgangsweise auch für die aktuelle Kreditaufnahme (GR0045 vom 18.06.2025) gelten soll, wird hier noch einmal der entsprechende Punkt aus der GR Sitzung vom 18.06.2025 dargestellt:

GR0045 Darlehensaufnahme 1. Nachtragsvoranschlag 2025**Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl****SACHVERHALT**

Die im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 budgetierten Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 2.815.000,00 (zuzüglich Zugänge bestehender Förderdarlehen in der Höhe von € 1.500,00) wurden bei folgenden Darlehensgebern angefragt:

- Austrian Anadi Bank
- BAWAG PSK

20250618 Sitzung des GEMEINDERATES I Funktionsperiode 2025-2030 TV/ProtokollSeite **20** von **138**

- BKS
- ERSTE Bank
- Hypo Niederösterreich
- Hypo Tirol
- Oberbank
- RB Wienerwald
- UniCredit Bank Austria
- Volksbank

Auflistung Darlehen:

Darlehenszweck	Betrag	Laufzeit	1.Rate
Abwasserbeseitigung	100 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Gehwege, Straßen	170 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Hochwasserschutz	100 000,00	30 HJKR	15.06.2026
IT	100 000,00	14 HJKR	15.06.2026
Badeanlage	70 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Stadtsaal	50 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Friedhofsgebäude	365 000,00	50 HJKR	15.06.2026
Schülerhort	50 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Betriebe der Müllbeseitigung	50 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Modulkindergarten neu	870 000,00	50 HJKR	15.06.2026
Ankauf Tullnerbachstr. 3	890 000,00	50 HJKR	15.06.2026
	2 815 000,00		

Folgende Rückmeldungen wurden übermittelt:

LAUFZEIT Kondition variabel - jeweils Aufschlag auf 6 Monats Euribor					
	7 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	25 Jahre	
BKS	0,49%	0,49%	0,49%	0,49%	
HYPO NOE	0,55%	0,55%	0,55%	0,55%	
ERSTE BANK	0,56%	0,56%	0,53%	0,67%	
RB Wienerwald	0,63%	0,69%	0,73%	0,77%	nur Gesamtpaket
BAWAG	0,85%	0,85%	0,85%	0,85%	nur Gesamtpaket
UniCredit	-	-	-	0,75%*	*nur Modulkindergarten + Tullnerbach Str. 3

LAUFZEIT Kondition FIX					
	7 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	25 Jahre	
BKS	2,911%	3,090%	3,09%*	3,09%*	* 10 Jahre fix, danach wie variabel angeboten
HYPO NOE	2,989%	3,169%	3,404%	3,628%	
RB Wienerwald	2,940%	3,140%	3,340%	3,450%	nur Gesamtpaket
BAWAG	3,030%	3,180%	3,365%	3,470%	nur Gesamtpaket
ERSTE	3,130%	3,010%	3,110%	3,370%	
UniCredit	-	-	-	-	

20250618 Sitzung des GEMEINDERATES I Funktionsperiode 2025-2030 TV/ProtokollSeite 21 von 138

Absagen: Hypo Tirol

Fixzinsgestaltung:

RB Wienerwald keine Erläuterung

HYPO NOE Basis ICE SWAP RATE 2 Tage vor Einmalzuzahlung + Aufschlag

Laufzeit	Satz	Aufschlag
25 Jahre	15-Jahres-Satz	0,86%
15 Jahre	9-Jahres-Satz	0,84%
10 Jahre	7-Jahres-Satz	0,73%
7 Jahre	5-Jahres-Satz	0,70%

BAWAG gebunden an die laufzeitgewichtete ICE-Swap-Rate

Aufschlag jeweils 0,85%

Zinssatzfixierung im Zuge der Zuzahlung

BKS Basis ICE-Swap-Rate (keine nähere Angabe) + Aufschlag 0,49%

Laufzeit

ERSTE "Fixzinssatz entspricht der aktuellen Marktlage" - keine zusätzlichen Infos

Genehmigung:

RB Wienerwald Vorbehalt einer zufriedenstellenden Vertragsdokumentation
unverbindliches Konditionenangebot

Gesamtvergabe erforderlich

UniCredit Vorbehalt Prüfung der wirtschaftlichen Situation und Genehmigung durch die Organe

BAWAG Gesamtzuschlag

BKS vorbehaltlich der Genehmigung der Entscheidungsgremien

ERSTE keine Angaben

Rundungen:

BKS variabel auf das ganze 0,125% aufgerundet
fix keine

HYPO NOE variabel keine Info
fix keine

RB Wienerwald variabel keine Info
fix keine Info

ERSTE variabel keine Info
fix keine Info

20250618 Sitzung des GEMEINDERATES I Funktionsperiode 2025-2030 TV/ProtokollSeite 22 von 138

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, die Darlehensaufnahmen im Zuge des 1.NTVA 2025 in Höhe von gesamt € 2.815.000,- bei der BKS wie folgt zu beschließen:

Darlehenszweck	Betrag	Laufzeit	1.Rate
Abwasserbeseitigung	100 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Gehwege, Straßen	170 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Hochwasserschutz	100 000,00	30 HJKR	15.06.2026
IT	100 000,00	14 HJKR	15.06.2026
Badeanlage	70 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Stadtsaal	50 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Friedhofsgebäude	365 000,00	50 HJKR	15.06.2026
Schülerhort	50 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Betriebe der Müllbeseitigung	50 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Modulkindergarten neu	870 000,00	50 HJKR	15.06.2026
Ankauf Tullnerbachstr. 3	890 000,00	50 HJKR	15.06.2026
	2 815 000,00		

Die Verzinsung erfolgt fix auf 10 Jahre (bzw. 7 Jahre bei Darlehen IT) gemäß dem Angebot der BKS, danach kommt das variable Angebot der BKS zum Tragen.

Wortmeldungen: Aicher, Pannosch, Weininger, Steinbichler, Baum, Oppitz,	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Aicher, Koller, Oppitz, Scheuhammer, Froschauer, Haudek Enthaltungen: Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Kellner, Wunderli, Frisch 18 Stimmen dafür → Antrag angenommen
---	--

ANTRAG

In Zukunft soll der Zuschlag im Rahmen einer Darlehensausschreibung durch den Gemeinderat so erfolgen, dass die in der Stellungnahme angeführten Banken gemäß ihrer von der Finanzverwaltung erstellten und im Finanzausschuss diskutierten und beschlossenen Reihung um Ausfertigung der Vertragsunterlagen ersucht werden. Sollte die erstgereichte Bank die Finanzierung doch nicht umsetzen (begründet durch schriftliche Ablehnung), wäre die nächstgereichte Bank mit der Durchführung der Darlehensaufnahme zu betrauen usw. Somit wäre in diesem Fall keine neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich, sondern könnte die Darlehensaufnahme zügig vorgenommen werden. Der Gemeinderat beschließt, dass diese Regelung auch für die derzeit laufende Kreditaufnahme (GR0045 vom 18.06.2025) gilt.

Wortmeldungen: Kellner, Oppitz	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Scheuhammer, Froschauer Haudek Enthaltungen: Kellner, Wunderli Rest dafür → Antrag angenommen
--	---



Haupt, Michael <Michael.Haupt@bks.at>
An Ganneshofer Christian

😊 Antworten ↶ Allen antworten → Weiterleiten ⋮

Do., 04.09.2025 09:33

Beginnen Sie „Allen antworten“ mit:

Vielen Dank für die Information.

Danke für die Info.

Vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Feedback

Sehr geehrter Herr Ganneshofer,

wie schon telefonisch mitgeteilt, können wir den angefragten Finanzierungen nicht Näher treten, da die Rückzahlungsfähigkeit der Gemeinde in Hinblick auf die uns vorliegenden Ziffern nicht gegeben ist. Dies resultiert auch aufgrund der geplanten, jedoch nicht durchgeführten Gebührenerhöhung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Freundliche Grüße

Michael Haupt

BKS Bank AG
Filiale Renngasse
1010 Wien, Renngasse 6-8
Telefon: +43(0)1 512 26 07-33, Fax: +43(0)1 512 26 07-35
<mailto:michael.haupt@bks.at>
<http://www.bks.at>

GR0104 Grundverkauf (Steilhang) Linzer Straße 100-102 und 104, 3002 Purkersdorf

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Der Eigentümer der Liegenschaft Linzer Straße 100-102, Parz. 579/61, und Linzer Straße 104, Parz. 579/2, 3002 Purkersdorf, hat ein Kaufangebot (eingelangt am 06.08.2025) für die Teilflächen 1 und 2 aus Parzelle Nr. 616/2, EZ.2245, KG.01906 Purkersdorf, zur Vereinigung mit den dahinter liegenden Grundstücken Linzer Straße 100-102 und 104 an die Stadtgemeinde Purkersdorf übermittelt.

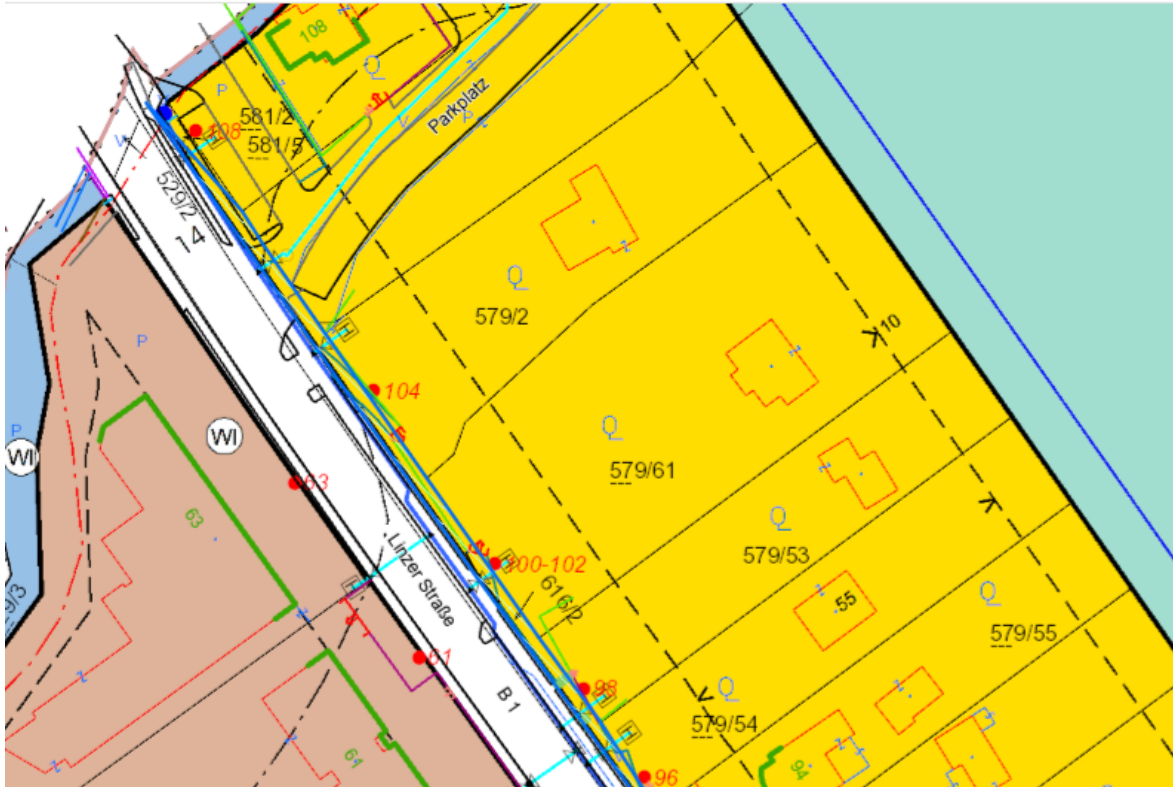
Die beiden Flächen (Steilhang) haben gesamt 154m² (76m² - Teilfläche 2 und 78 m² -Teilfläche 1). In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2025 wurde der Preis (Steilhang) mit € 240/m² festgelegt.

Stellungnahme der Bauverwaltung:

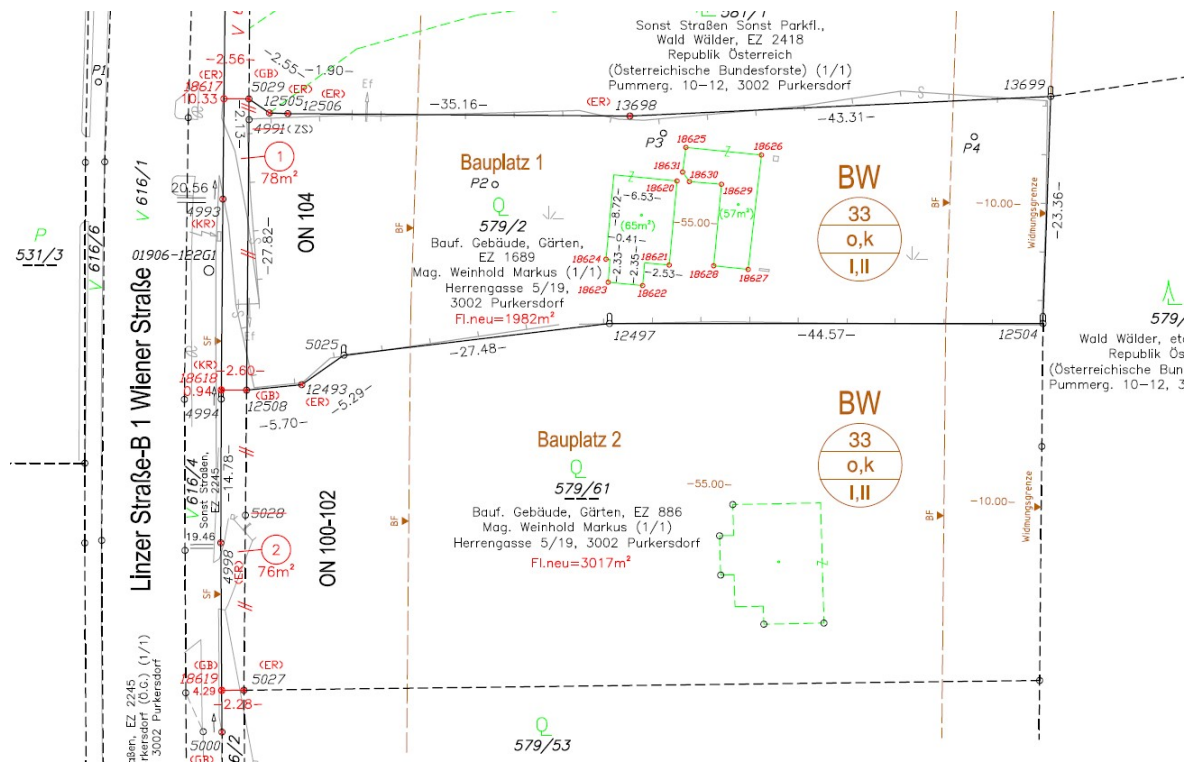
Flächenwidmung:

Laut rechtsgültigen örtlichen Flächenwidmungsplan weist die Parzelle Nr. 616/2 eine Widmung als Bauland Wohngebiet auf. Für die dahinter liegenden Grundstücke (Bauplätze) Parz. 579/61 und 579/2 besteht auf Grund der geltenden Flächenwidmung gemäß § 13 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 40/2025, ein Bauverbot, solange entweder die Grundstücke durch ein Fahr- und Leitungsrecht nach § 11 Abs. 2 Z 1 lit. C. oder durch eine im Eigentum des Bauplatzeigentümers stehende private Verkehrsfläche mit einer öffentlichen Verkehrsfläche, verbunden ist.

Ausschnitt Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:



Ausschnitt aus der Vermessungsurkunde vom 03.07.2025, GZ 426, Vermessung Oppitz ZT GmbH.



Geländeverlauf:

In der Natur stellt die Parz. 616/2 im Bereich der beiden Grundstücke 579/61 und 579/2 einen steilen Hang bzw. Böschung dar.

Einbauten:

Entsprechend der vorliegenden Unterlagen für die öffentlichen Versorgungsleitungen (Wasser und Schmutzwasserkanal) befindet sich auf der Teilfläche 2, welche dem Grundstück Linzer Straße 104, zugeschlagen werden soll, die Wasserhauptabsperrvorrichtung für den Bauplatz Linzer Straße 104, Parz. 579/2. Zu dieser Wasserabsperrvorrichtung muss entweder die Möglichkeit des ständigen Zuganges vertraglich geregelt werden oder diese vor das Grundstück, auf öffentlichem Gut, verlegt werden.

Von Seiten der Bauverwaltung wird festgehalten, dass der Verkauf der Grundstücksteile dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan nicht widerspricht und durch die Vereinigung der Teilflächen 1 und 2 mit den dahinterliegenden Bauplätzen das derzeitige Bauverbot gemäß § 13 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 40/2025, für diese Grundstücke nicht mehr tragend ist bzw. aufgelöst wird.

Es wird empfohlen vertraglich festzulegen, dass im Anlassfall sämtliche öffentliche Einbauten (Wasser, Kanal, Gas, Strom, Telekommunikation) auf Kosten des Käufers vor die neue Grundstücksgrenze der Parz. 579/61 und 579/2 auf öffentlichem Gut zu verlegen sind.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Teilfläche 1 mit 78 m² und der Teilfläche 2 mit 76 m², somit insgesamt von 154m² aus der Parzelle 616/2, EZ. 2245, ÖG, KG. 01906 Purkersdorf, entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Oppitz ZT GmbH, vom 03.07.2025, zum Preis von € 240,00/m², zur Vereinigung mit den dahinter liegenden Grundstücken Linzer Straße 100-102 und 104.

Sämtliche mit dem Verkauf des Grundstückes verbundenen Kosten, sowie die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung der Grundtransaktion und allenfalls erforderliche bauliche Umlegungen von öffentlichen Infrastrukturanlagen, trägt der Käufer. Dadurch lukriert die Stadtgemeinde Einnahmen in der Höhe von € 36.960,00.

Wortmeldungen: Baum, Kellner	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Baum, Staub, Rigoni Eisenriegler-Bunyai Enthaltungen: Kellner, Wunderli, Kopetzky Rest dafür → Antrag angenommen
--	---

GR0105 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

SACHVERHALT

In der 4. Sitzung des Stadtrates vom 09.09.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

Sitzung/Nr.		HH-Stelle	VA 2025	Kosten Beschluss	Überziehung	Bedeckung
04.	STR0137	WVA-Austausch Hydranten, Linzer Straße 3, Berggasse 18	1/850000-612000	100.000,00	13.808,11	-352,70 RA 2025
04.	STR0138	WVA-Wasserleitungsgebrechen Wintergasse vor 105	1/850000-612000	100.000,00	8.004,00	-8.356,70 RA 2025
04.	STR0139	WVA-Wasserleitungsarbeiten Anschluss Grundstück An der Stadlhütte 1a	1/850000-612000	100.000,00	16.953,73	-25.310,43 RA 2025
04.	STR0142	SWK+RWK- Oberflächenwiederherstellung Kanalkünnetten + Kanaldeckersanierung, Wintergasse 10, 19, Hießbergg. 29, Kastanienallee	1/851000-612000	100.000,00	18.094,85	-6.329,76 RA 2025
04.	STR0143	SWK+RWK - Kanaldeckelsanierung Bergg. 7, Neug. 11, Fr. Winkelmüller Str. 14, Herrrengasse 5	1/851000-612000	100.000,00	10.625,75	-16.955,51 RA 2025
04.	STR0149	Stadtarchiv und Topothek	1/361000-728500	1.000,00	2.000,00	-1.692,64 RA 2025
04.	STR0154	21. Änderung Flächenwidmungsplan, 28. Änderung Bebauungsplan - Kosten und Beauftragung Planungsbüro	1/031000-728000	5.000,00	30.000,00	-61.595,51 RA 2025
04.	STR0155	Seniorenweihnachtsfeier	1/429000-728200	4.000,00	4.693,00	-693,00 RA 2025
04.	STR0156	Weihnachtsaktion für Sozialhilfe, bzw. HeizkostenzuschussbezieherInnen	1/429000-728008	1.800,00	2.910,00	-1.110,00 RA 2025
04.	STR0162	Naturpark- und Klimafest 2025	1/529000-729001	10.000,00	408,00	-3.334,40 RA 2025

ad Überziehung: dieser Betrag gibt den Überziehungsbetrag dieser HH-Stelle aufgrund "Kosten Beschluss" inkl. der bisherigen Buchungen und etwaiger Vor-Beschlüsse an.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben der 4. Sitzung des Stadtrates vom 09.09.2025. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
	Gegenstimmen: Aicher, Scheuhammer, Haudek, Froschauer Enthaltungen: keine Rest dafür
	→ Antrag angenommen

GR0106 Änderung Kanalabgabenordnung

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Die Kanalabgabenordnung wurde letztmalig mit Wirkung 01.08.2021 (GR0195 vom 22.06.2021) angepasst.

Der VPI hat sich seit den letzten Anpassungen bis Juli 2025 wie folgt entwickelt

Gebühr	Letzte Anpassung mit	Erhöhung VPI 2020 per Monat Juli 2025*
Kanalbenutzungsgebühr	01.08.2021	24,8%
		Erhöhung VPI 2015 per Monat Juli 2025*
Einheitssatz Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasserkanal	01.01.2017	36,5%
Einheitssatz Kanaleinmündungsabgabe Regenwasserkanal	01.01.2017	36,5%
ad*) Quelle: Wersicherungsrechner der STATISTIK AUSTRIA		

Die Kanalbenutzungsgebühr soll nun auf Basis des beigefügten Betriebsfinanzierungsplanes mit Wirkung 01.01.2026 um 15% erhöht werden.

ABA Purkersdorf

ABA - Betriebsfinanzierungsplan RA 2024

Berechnung der Kanalbenützungsgebühr

Anlage 1 zum NÖ Kanalgesetz 1977

	Ortsnetz	Kläranlage	
a. Personal- und Sachaufwand inkl. Verwaltung	522.301,78		€
b. Energiekosten	17.112,75		€
c. Entsorgungskosten (z.B. Klärschlamm)			€
d. Verbandsbeitrag		1.498.961,11	€
1. Betriebskosten	539.414,53	1.498.961,11	€
2. Wartung und Instandhaltung	184.343,34	0,00	€
a. max. 3% der Errichtungskosten	267.000,00		€
3. Erneuerungsrücklage	267.000,00	0,00	€
a. Tilgung der Errichtungskosten	303.272,36		€
b. Zinsen Darlehen	47.691,23		€
4. Annuitäten	350.963,59	0,00	€
a. Gebrauchsabgabe	18.507,28		
b. Sonstiges	30.217,36		
5. Sonstige jährliche Ausgaben	48.724,64	0,00	€
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3+4+5)	1.390.446,10	1.498.961,11	€
B1 Jahresertrag an Kanalerrichtungsabgaben (Durchschnitt)	274.547,00		€
B2 Annuitätenzuschüsse	39.466,13		€
C bereinigter Jahresaufwand (A-B1-B2)	1.076.432,97	1.498.961,11	€

(01) Jahresaufwand Ortsnetz	1.076.432,97 €
(02) Jahresaufwand Kläranlage	1.498.961,11 €
(03) Ausbaupkapazität der Kläranlage (Gemeindeanteil bei Verbandsanlagen)	10.000,00 EGW
(04) Summe Berechnungsflächen	835.735,85 m²
(05) Summe Berechnungs-EGW laut Liste	0,00 EGW
(06) spezifischer Jahresaufwand [(02):(03)]	149,90 € /EGW
(07) Summe EGW-Gebührenanteile [(05)x(06)x0,5]	0 €
(08) Jahresaufwand flächenbezogene Gebühr [(01)+(02)-(07)]	2.575.394,08 €
(09) Einheitssatz flächenbezogene Gebühr [(08):(04)]	3,08 €
(10) gewählt (eintragen!!, max. 200% von (09))	4,17 €
Über-/Unterdeckung Gebührenhaushalt [(10)x(04)-(02)-(01)+(07)]	909.624,41 €

Damit ergeben sich folgende neue Gebühren:

Kanalbenützungsgebühr (SW)/m ² Berechnungsfläche	ab 01.01.2026	€ 4,17/m ²
	bisher	€ 3,63/m ²
Kanalbenützungsgebühr (RW)/m ² Berechnungsfläche	ab 01.01.2026	€ 4,59/m ²
	bisher	€ 3,99/m ²

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Ab 2026 sollen die Gebühren jährlich in der letzten GR Sitzung des Jahres evaluiert werden und allfällige Erhöhungen auf Basis eines aktualisierten Betriebsfinanzierungsplanes bzw. der Entwicklung des VPI mit Wirkung 1.1. des Folgejahres beschlossen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die folgende Kanalabgabenordnung für das Gemeindegebiet von Purkersdorf und nimmt die im Sachverhalt dargestellten Tabellen (Betriebsfinanzierungsplan) zustimmend zur Kenntnis.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Ab 2026 sollen die Gebühren jährlich in der letzten GR Sitzung des Jahres evaluiert werden und allfällige Erhöhungen auf Basis eines aktualisierten Betriebsfinanzierungsplanes bzw. der Entwicklung des VPI mit Wirkung 1.1. des Folgejahres beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 16. September 2025 beschlossen, die nach den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, geltende Kanalabgabenordnung vom 22.06.2021, 25.09.2018, 06.12.2016 und 03.12.2013 wie folgt abzuändern:

KANALABGABENORDNUNG

§ 1

Erhebung und Geltungsbereich

(1) Aufgrund der Ermächtigung nach § 8 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetz 1948 erhebt die Stadtgemeinde Purkersdorf nach den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 Kanallerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren.

(2) Diese Kanalabgabenordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Purkersdorf.

§ 5
KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN
für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Schmutzwasserkanalanlage bzw. für die Schmutzwasserentsorgung beim Trennsystem wird der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2026 mit € 4,17 festgesetzt.

Im Sinne § 5 Abs. 2 letzter Satz NÖ Kanalgesetz 1977 gelangt für jene Liegenschaftseigentümer, die in das Kanalsystem auch Niederschlagswässer einleiten, ein 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 8
UMSATZSTEUER

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Diese Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf tritt mit 01.01.2026 in Kraft, die bisherige Kanalabgabenordnung tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister

angeschlagen:

abgenommen:

Wortmeldungen: Frisch, Scheuhammer, Baum, Pawlek, Kasper, Staub, Aicher, Kellner, Steinbichler, Oppitz, Rechberger, Froschauer	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Rechberger, Kasper, Frotz, Posch, Oppitz, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Kellner, Wunderli, Frisch, Aicher (16 Stimmen) Enthaltungen: keiner Rest dafür (16 Stimmen) → Antrag abgelehnt
--	---

Posch verlässt den Saal 20:04
Posch betritt den Saal 20:14

BGM Steinbichler Anmerkung: Budget 2026 Beschlüsse STR nicht weiterverfolgen.

GR0107 Änderung Wasserabgabenordnung

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Die Wasserabgabenordnung wurde letztmalig mit Wirkung 01.10.2021 (GR0196 vom 22.06.2021 betr. Wasserbereitstellungsgebühr) angepasst.

Der VPI hat sich seit den letzten Anpassungen bis Juli 2025 wie folgt entwickelt:

Gebühr	Letzte Anpassung mit	Erhöhung VPI 2015 per Monat Juli 2025*
Wasserbezugsgebühr	01.01.2019	31,8%
Wasseranschlussabgabe	01.01.2017	36,5%

ad*) Quelle: Wertsicherungsrechner der STATISTIK AUSTRIA

Daher soll die Wasserbezugsgebühr auf Basis des beigefügten Betriebsfinanzierungsplanes (Team Kernstock Ziviltechnik GmbH, Wien) folgt angepasst werden:

Nachdem die Wasserbezugsgebühr nur mit dem Beginn eines neuen Ablesungszeitraumes (jeweils 01.10. d.J.) geändert werden darf, soll die Erhöhung um 15 % mit Wirkung 01.10.2025 erfolgen.

WVA Purkersdorf

WVA - Betriebsfinanzierungsplan RA 2024

Anlage 1 zum NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

Berechnung der Grundgebühr

a. Personal- und Sachaufwand inkl. Verwaltung	381.614,03 €
b. Energiekosten	24.692,22 €
c. Wasserankauf	1.075.037,53 €
d. Wasseruntersuchungen	€
1. Betriebskosten	1.481.343,78 €
a. Instandhaltung/Eichung Wasserzähler	€
b. Instandhaltung WVA	153.321,89 €
2. Wartung und Instandhaltung	153.321,89 €
a. 10% der maschinellen Einrichtung	9.760,00 €
b. 1% der Gesamtkosten ohne maschinelle Einrichtung	131.240,00 €
3. Erneuerungsrücklage	141.000,00 €
a. Tilgung	107.640,93 €
b. Zinsen Darlehen	26.433,55 €
4. Darlehensannuitäten	134.074,48 €
a. Gebrauchsabgabe	12.968,07 €
b. Sonstiges	26.388,01 €
5. Sonstige jährliche Ausgaben	39.356,08 €
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3+4+5)	1.949.096,23 €
B1 Jahresertrag an Wasserversorgungsabgaben	217.255,00 €
B2 Annuitätenzuschüsse	0,00 €

C bereinigter Jahresaufwand (A-B1-B2)			1.731.841,23 €
D Jahreswasserverbrauch		523.174 m³ pro Jahr	
E Bereitstellungsbetrag (min. € 1,80)		€ 30,00 pro m³/h	
Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungs- gebühr in €	Anzahl Wasserzähler	Summe Ertrag pro Zählerklasse
3	90,00	1445	130.050,00 €
7	210,00	191	40.110,00 €
12	360,00	11	3.960,00 €
17	510,00	68	34.680,00 €
25	750,00	6	4.500,00 €
35	1.050,00	8	8.400,00 €
45	1.350,00	4	5.400,00 €
75	2.250,00	13	29.250,00 €
95	2.850,00	3	8.550,00 €
	0,00		0,00 €
	0,00		0,00 €
	0,00		0,00 €
F Jahresertrag an Bereitstellungsgebühr			264.900,00 €
Deckung durch Bereitstellungsgebühr (max. 50% von C)			15,30 %
G Grundgebühr pro m³ Wasser (C-F:D)			€ 2,80 €
H gewählt (eintragen!!, max. 200% von G)			€ 3,04 €
Über-/Unterdeckung Gebührenhaushalt (HxD+F-C)			€ 123.509,16 €

Wasserbezugsgebühr ab 01.10.2025 € 3,04/m³
 bisher € 2,64/m³

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabenförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Ab 2026 sollen die Gebühren jährlich in der 2. GR Sitzung des Jahres evaluiert werden und allfällige Erhöhungen auf Basis eines aktualisierten Betriebsfinanzierungsplanes bzw. der Entwicklung des VPI mit Wirkung 1.10. des jeweiligen Jahres (=Beginn der neuen Abrechnungsperiode) beschlossen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die folgende Wasserabgabenordnung für das Gemeindegebiet von Purkersdorf und nimmt die im Sachverhalt dargestellten Tabellen (Betriebsfinanzierungsplan) zustimmend zur Kenntnis.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabenförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Ab 2026 sollen die Gebühren jährlich in der 2. GR Sitzung des Jahres evaluiert werden und allfällige Erhöhungen auf Basis eines aktualisierten Betriebsfinanzierungsplanes bzw. der

Entwicklung des VPI mit Wirkung 1.10. des jeweiligen Jahres (=Beginn der neuen Abrechnungsperiode) beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 16. September 2025 beschlossen, die Wasserabgabenordnung vom 21.6.1995, in der Fassung vom 12.12.2000, 17.12.2001, 14.06.2005, 13.12.2005, 25.09.2007, 11.03.2008, 29.06.2010, 06.12.2016, 25.09.2018 und 22.06.2021 wie folgt abzuändern:

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Purkersdorf

§ 1

In der Stadtgemeinde Purkersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 3,04 festgesetzt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister

angeschlagen:
abgenommen:

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Rechberger, Kasper, Frotz, Posch, Oppitz, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Kellner, Wunderli, Frisch, Aicher (16 Stimmen) Enthaltungen: keiner Rest dafür (16 Stimmen) → Antrag abgelehnt
-----------------------	---

GR0108 Änderung Abfallwirtschaftsverordnung

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Die Abfallwirtschaftsverordnung wurde letztmalig mit Wirkung 01.01.2019 (GR0611 vom 25.09.2018) angepasst.

Der VPI hat sich seit der letzten Anpassung bis Juli 2025 wie folgt entwickelt:

Gebühr	Letzte Anpassung mit	Erhöhung VPI 2015 per Monat Juli 2025*
Abfallwirtschaftsgebühr	01.01.2019	31,80%
ad*) Quelle: Wertsicherungsrechner der STATISTIK AUSTRIA		

Daher sollen die Gebühren der Stadtgemeinde im Bereich Abfallwirtschaft auf Basis des beigefügten Betriebsfinanzierungsplanes wie folgt angepasst werden:

Betriebsfinanzierungsplan					
für die Berechnung der Grundgebühr					
und der Bereitstellungsgebühr nach § 24 des NÖ AWG 1992					
					RA 2024
A)	Summe des Jahresaufwandes (ohne Summe H)				1.681.322,28
A1)	Personalkosten				114.067,53
A2)	Vergütungen				427.200,00
A3)	Fuhrpark				57.213,14
A4)	Ausgaben AOH (Müllbehälter etc.)				25.693,83
A5)	Sonstige Ausgaben (Pachten, Druckkosten, Telefon etc.)				15.197,49
A6)	Müllbeseitigung				1.008.138,16
A7)	Tilgungen, Zinsen				33.812,13
B)	Summe der Bereitstellungsanteile				0,00
C)	Förderungen				0,00
D)	Erträge aus der Abfallverwertung				100.532,07
E)	Summe der Behandlungsanteile = Differenz A minus (B + C + D)				1.580.790,21
F)	Anzahl der Wohnungen im Pflichtbereich				4.925,00
G)	Bereitstellungsbetrag B : F				0,00
a) Restmüll	Grundgebühr	Anzahl	Abfahren	alt	neu
120	Liter Tonne	1.562	13	7,70	8,86
240	Liter Tonne	367	13	15,39	17,70
770	Liter Tonne	78	26	49,41	56,82
770	Liter Tonne	14	52	49,41	56,82
1.100	Liter Tonne	2	13	70,55	81,13
1.100	Liter Tonne	202	26	70,55	81,13
1.100	Liter Tonne	89	52	70,55	81,13
					1.224.547,77
b) Altstoffe					
c) Bio Müll	Grundgebühr				
120	Liter Tonne	1.010	36	2,82	3,24
240	Liter Tonne	370	36	5,63	6,47
					204.155,82
				alt	
	Abfallwirtschaftsabgabe		55%	von Restmüll Grundgebühr	673.501,27

Grundgebühr (Restmüll) ab 01.01.2026:

für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung

Restmülltonnen mit	120 l	Inhalt	€ 8,86 (alt: € 7,70)
Restmülltonnen mit	240 l	Inhalt	€ 17,70 (alt: € 15,39)
Restmülltonnen mit	770 l	Inhalt	€ 56,82 (alt: € 49,41)
Restmülltonnen mit	1.100 l	Inhalt	€ 81,13 (alt: € 70,55)

für Müllbehälter für einmalige Benützung

Müllsäcke Volumen 60 Liter	€ 8,86 (alt: € 7,70)
Müllsäcke Volumen 120 Liter	€ 17,70 (alt: € 15,39)

Grundgebühr (Biomüll) ab 01.01.2026:

für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung (Biotonne)

Biomülltonne mit	120 l	Inhalt	€ 3,24 (alt: € 2,82)
Biomülltonne mit	240 l	Inhalt	€ 6,47 (alt: € 5,63)

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Ab 2026 sollen die Gebühren jährlich in der letzten GR Sitzung des Jahres evaluiert werden und allfällige Erhöhungen auf Basis eines aktualisierten Betriebsfinanzierungsplanes bzw. der Entwicklung des VPI mit Wirkung 1.1. des Folgejahres beschlossen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung zur Änderung der bestehenden Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die geltende Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Ab 2026 sollen die Gebühren jährlich in der letzten GR Sitzung des Jahres evaluiert werden und allfällige Erhöhungen auf Basis eines aktualisierten Betriebsfinanzierungsplanes bzw. der Entwicklung des VPI mit Wirkung 1.1. des Folgejahres beschlossen werden.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf aufgrund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖ AWG 1992), LGBl. 8240, in der geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 16. September 2025 beschlossen, die Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 15.03.1993, geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2007, 29.06.2010, 06.12.2016, 19.06.2018 und 25.09.2018 wie folgt abzuändern:

§ 1

§ 11 – Abfallwirtschaftsgebühren, Abfallwirtschaftsabgaben:

(1) Die **Grundgebühr** zur Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr beträgt für die Abfuhr von nicht verwertbarem Müll (**Restmüll**) pro Entleerung ab **01.01.2026**

1.1. für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung

Restmülltonnen mit	120 l	Inhalt	€ 8,86
Restmülltonnen mit	240 l	Inhalt	€ 17,70
Restmülltonnen mit	770 l	Inhalt	€ 56,82
Restmülltonnen mit	1.100 l	Inhalt	€ 81,13

1.2. für Müllbehälter für einmalige Benützung

Müllsäcke Volumen 60 Liter	€ 8,86
Müllsäcke Volumen 120 Liter	€ 17,70

(2) Die **Grundgebühr** zur Berechnung der **Abfallwirtschaftsgebühr** beträgt für die Abfuhr von verwertbaren biogenen Abfällen (**Biomüll**) pro Entleerung ab 01.01.2026:

für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung (Biotonne)

Biomülltonne mit	120 l	Inhalt	€ 3,24
Biomülltonne mit	240 l	Inhalt	€ 6,47

(3) Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 55 v. H. (55%) der Abfallwirtschaftsgebühr (Grundgebühr Restmülltonnen).

(4) Die Verschreibung der gesetzlichen Umsatzsteuer richtet sich nach den entsprechenden bundesgesetzlichen Normen.

§ 2

Der gesamte restliche Verordnungstext des Gemeinderates vom 15.03.1993, in den Fassungen vom 21.06.1993, 24.03.1994, 30.11.1994, 21.06.1995, 26.03.1996, 12.12.2000, 13.12.2005, 25.09.2007, 29.06.2010, 06.12.2016, 19.06.2018 und 25.09.2018 bleibt unverändert.

§ 3

(1) Die Bestimmungen dieser Verordnungen treten mit 01.01.2026 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden bzw. erfolgt sind, sind die bis zum Inkrafttretungstermin geltenden Bestimmungen der Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister

angeschlagen:

abgenommen:

Wortmeldungen: Baum, Weinzinger, Steinbichler, Wunderli, Frisch Stellungnahme Ganneshofer Finanzsituation: Aufgrund der nun getroffenen Entscheidungen sei eine Krediteinräumung sehr unsicher. Dadurch könne die Zahlungsfähigkeit der Stadtgemeinde nicht gewährleistet werden, zumal 2026 der Kreditrahmen gemäß NÖ Gemeindeordnung um ca. € 600.000,- herabgesetzt wird.	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Rechberger, Frotz, Posch, Oppitz, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Kellner, Wunderli, Frisch, Aicher (15 Stimmen) Enthaltungen: Kasper Rest dafür (16 Stimmen) ➔ Antrag abgelehnt
---	--

GR0109 Bericht Modulkindergarten

Berichterstatlerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Der Modulkindergarten KIGA III.2 wurde mit 01. September 2025 mit zwei Kleinkindgruppen in Betrieb genommen. Um diesen Standort gebührend zu eröffnen, soll es am 25. September 2025 eine Eröffnungsfeier geben. Eingeladen werden VertreterInnen vom Land, dem Gemeinderat, hohe Geistlichkeiten, Leiter der Rettungsorganisationen sowie die Eltern der dort betreuten Kinder.



BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0110 Bericht Eltern – Kind – Begleitung NEU

Berichterstatlerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Es wurde mit den neuen Expertinnen der Eltern-Kind-Begleitung ein Terminplan für die Kurse für das Jahr 2026 erarbeitet. Nun wird ein gemeinsamer Folder für das kommende Jahr erstellt. Dieser und die Verträge sollen im nächsten Ausschuss bzw. in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt und beschlossen werden.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0111 Neue Hausordnung – Kindergärten

Antragsstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, hat mit Schreiben vom 02.07.2025 bekannt gegeben, dass nunmehr eine Rechtsgrundlage geschaffen wurde, die es dem Kindergartenerhalter ermöglicht, im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung eine Hausordnung zu erlassen. Eine Verpflichtung zur Einführung einer Hausordnung besteht jedoch nicht.

Zur Unterstützung bei der Erstellung oder Überarbeitung einer Hausordnung für den NÖ Landeskindergarten wurde ein Mustervorschlag zur Verfügung gestellt, der direkt übernommen werden kann (siehe nachfolgend):

HAUSORDNUNG

FÜR EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER

Um im Kindergarten ein förderliches und sicheres Umfeld für Kinder zu schaffen, sind folgende Regeln von Eltern und anderen zutrittsberechtigten Personen verpflichtend einzuhalten:



Kommunikation

Offene, wertschätzende und respektvolle Kommunikation

Alle Kinder und Erwachsenen werden wertschätzend und respektvoll angesprochen und behandelt.



Bildungspartnerschaft

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Eltern arbeiten mit dem Kindergartenteam zusammen. Sie pflegen einen von Wertschätzung, Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang und unterstützen sich gegenseitig bei der Bildung, Förderung und Betreuung des Kindes.



Fragen und Anliegen

werden offen, direkt und respektvoll angesprochen. Für längere Gespräche wird ein Termin vereinbart.



Begrüßung – Verabschiedung

Jedes Kind wird persönlich an das Kindergartenteam bzw. an Eltern oder abholberechtigte Personen übergeben. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt und endet mit der Übergabe.



Bring- und Abholzeiten

Die mit dem Kindergartenteam vereinbarten Zeiten werden eingehalten. Pünktliches Abholen gibt Ihrem Kind Sicherheit und stärkt das Vertrauen.



Handynutzung

In der Bring- und Abholsituation wird auf das Benützen des Handys verzichtet – Ihr Kind braucht Ihre Aufmerksamkeit.



Informationsweitergabe

Eltern stellen sicher, dass sie den Kindergarten über Abwesenheiten informieren und bedeutsame Informationen zum Kind weitergeben.



Sicherheit

Alle Sicherheitsmaßnahmen werden eingehalten, wie z.B.: Haustüren und Gartentore schließen.



Erreichbarkeit

Eltern/Erziehungsberechtigte/Abholberechtigte müssen für Notfälle telefonisch erreichbar sein (Kontaktdaten aktuell halten).



Hygiene

Eltern und andere zutrittsberechtigte Personen achten darauf, Spielbereiche der Kinder nicht mit Straßenschuhen zu betreten.



Rauchverbot

Der Konsum von Nikotin oder Ähnlichem ist am gesamten Kindergartengelände verboten.



Gesundheitsschutz

Kranke Kinder bleiben zu Hause – dies dient der Gesundheit aller Kinder und Erwachsenen. Meldepflichtige/ansteckende Krankheiten sind umgehend zu melden.



Schutz der Privatsphäre – Recht auf das eigene Bild

Fotos und Filme in Kindertagesituationen, auf denen auch andere Kinder oder Erwachsene abgebildet sind, dürfen von Eltern/Erziehungsberechtigten nicht weitergegeben werden.



Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände und Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und eine erlebnisreiche Zeit mit Ihrem Kind.



Ziel einer Hausordnung ist es, ein harmonisches, respektvolles und förderliches Miteinander zwischen Kindern, Eltern und dem Kindergartenteam sicherzustellen.

Kinderschutz und die Wahrung der Kinderrechte können nur gewährleistet werden, wenn alle Erwachsenen durch ihr Verhalten und ihren respektvollen Umgang miteinander ein unterstützendes und sicheres Umfeld für Kinder schaffen und sich an die geltenden Regeln und Vereinbarungen halten.

Die **Grundlagen** dafür sind:

- NÖ Kindergartengesetz (§ 21 Abs. 1 NÖKGG): Die Rechte und Pflichten des Kindergartenpersonals sowie der Eltern/Erziehungsberechtigten sind im NÖ Kindergartengesetz definiert. Diese rechtlichen Bestimmungen sind verpflichtend und müssen von allen eingehalten werden.
- NÖ Kinderschutzrichtlinien: In niederösterreichischen Kindergärten sind mit den NÖ Kinderschutzrichtlinien und dem verpflichtenden Verhaltenskodex für Mitarbeitende klare Leitlinien und Verhaltensregeln festgelegt. Diese dienen primär dem Schutz der Kinder und fördern einen respektvollen Umgang sowohl mit den Kindern als auch unter den Erwachsenen.

Regeln des respektvollen Miteinanders für Kinder

Eine bedeutsame Aufgabe des Kindergartens liegt darin, Kinder zu unterstützen, soziale Kompetenzen zu entwickeln und einen Platz in der Gemeinschaft zu finden. Im täglichen Miteinander lernen Kinder beispielsweise, ihre eigene Meinung zu äußern und die Ansichten anderer zu respektieren, sowohl eigene als auch fremde Grenzen zu achten, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und gemeinsam vereinbarte Regeln einzuhalten.

Die Vereinbarung von Regeln des achtsamen Umgangs für Kinder liegt in der pädagogischen Verantwortung der Kindergartenteams. Ziel ist es, die Kinder zur Selbstachtung und gegenseitigen Wertschätzung anzuleiten sowie das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft zu stärken. Dazu werden transparente und nachvollziehbare Regeln mit den Kindern vereinbart. Es gibt Klarheit darüber, welche Regeln von Erwachsenen vorgegeben werden und nicht verhandelbar sind (Sicherheit, Schutz und Aufsichtspflicht) und welche Regeln mit Kindern entsprechend ihren entwicklungsangemessenen Möglichkeiten partizipativ entwickelt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt eine neue Hausordnung für alle NÖ Landeskindergärten in der Stadtgemeinde Purkersdorf so wie oben im Sachverhalt angeführt.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

GR0112 Bericht Zertifizierung als Jugendpartnergemeinde

Berichterstatter: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat sich erfolgreich um die Zertifizierung als „NÖ Jugend-Partnergemeinde 2025–2027“ beworben und wird nun offiziell als solche ausgezeichnet.

Die Initiative des Landes Niederösterreich zielt darauf ab, Gemeinden zu würdigen, die sich besonders für die Anliegen junger Menschen einsetzen. Unsere Bewerbung wurde von einem unabhängigen Bewertungsbeirat geprüft – mit dem erfreulichen Ergebnis, dass Purkersdorf alle Kriterien erfüllt und somit als Jugend-Partnergemeinde zertifiziert wird. Die feierliche Übergabe der Urkunde findet am 26. September 2025 in Wieselburg statt.

Diese Auszeichnung zeigt eindrucksvoll, dass unsere bisherigen Bemühungen in der Jugendarbeit wahrgenommen und wertgeschätzt werden – umso mehr freut es uns, dass Purkersdorf nun offiziell als Jugend-Partnergemeinde ausgezeichnet wird.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Kellner, Oppitz, Brunner	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---	--

GR0113 Einvernehmliche Auflösung Ausweichquartier Archiv

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Die Gemeinde Purkersdorf hat derzeit ein Ausweichquartier für das Archiv in der Liegenschaft Kaiser Josef Straße 23, 3002 Purkersdorf angemietet. Der bestehende Mietvertrag läuft regulär bis Ende Dezember 2025 (mit 3-monatiger Kündigungsfrist). Mit Wirksamkeit zum 01.09.2025 wurde uns mitgeteilt, dass die Eigentümerschaft der Liegenschaft auf einen neuen Eigentümer übergeht, welcher somit gemäß den Vertragsbedingungen in den bestehenden Mietvertrag eintritt und sohin als unser neuer Vermieter auftritt.

Im Zuge der Übergabe wurde seitens des neuen Eigentümers eine einvernehmliche vorzeitige Vertragsauflösung angeboten, welche mit Frau STR Rechberger besprochen wurde. Die Gemeinde hat somit die Möglichkeit, bei Zustimmung dieses Vorschlags, das Mietverhältnis mit Ende September 2025 zu beenden. Die monatliche Miete beträgt EUR 1.000,–. Durch die vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses ergibt sich eine Einsparung von drei Monatsmieten, somit insgesamt EUR 3.000,–.

Das Archiv wurde bereits in das alte Quartier in der Linzer Straße 14 übersiedelt. Kleine Restbestände können innerhalb kürzester Zeit in das bestehende Archiv verbracht werden. Folglich besteht keine Notwendigkeit für eine weitere Nutzung des Ausweichquartiers.

Schwarz verlässt den Saal 21:04

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die einvernehmliche vorzeitige Beendigung des Mietvertrags für das Archiv-Ausweichquartier in der Kaiser Josef Straße 23 mit Ende September 2025.

Wortmeldungen: Kellner	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------------	---

GR0114 Hüttenbenützungsvereinbarung

Antragsteller: **BRUNNER STR Roman**

SACHVERHALT

m Juli kam es zu einem Brand in einer Verkaufshütte im Gemeindegebiet, der Sachschäden verursachte darstellte.

Um künftig derartige Vorfälle zu vermeiden und die Sicherheit bei Veranstaltungen und Märkten zu erhöhen, wurde eine Hüttenbenützungsvereinbarung erarbeitet. Diese regelt verbindlich die Nutzung von Verkaufshütten im Gemeindegebiet und enthält klare Vorgaben zu:

- Gerätesicherheit und technischen Anforderungen
- Umgang mit Elektroinstallationen
- Brandschutzmaßnahmen (inkl. Löschmittel, Feuerlöscher, Rauchverbot)
- Stromversorgung und Verhalten bei Stromausfall
- baulichen Veränderungen und Dekoration
- Haftungsfragen

Die Vereinbarung ist künftig von allen Mietern bzw. Nutzern der Verkaufshütten zu unterzeichnen und einzuhalten. Sie dient dem Schutz von Personen, Sachwerten und der Infrastruktur der Gemeinde.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der Hüttenbenützungsvereinbarung zur verbindlichen Grundlage für die Nutzung von Verkaufshütten im Gemeindegebiet.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	---

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

Schwarz betritt den Saal 21:09

Berichterstatter: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

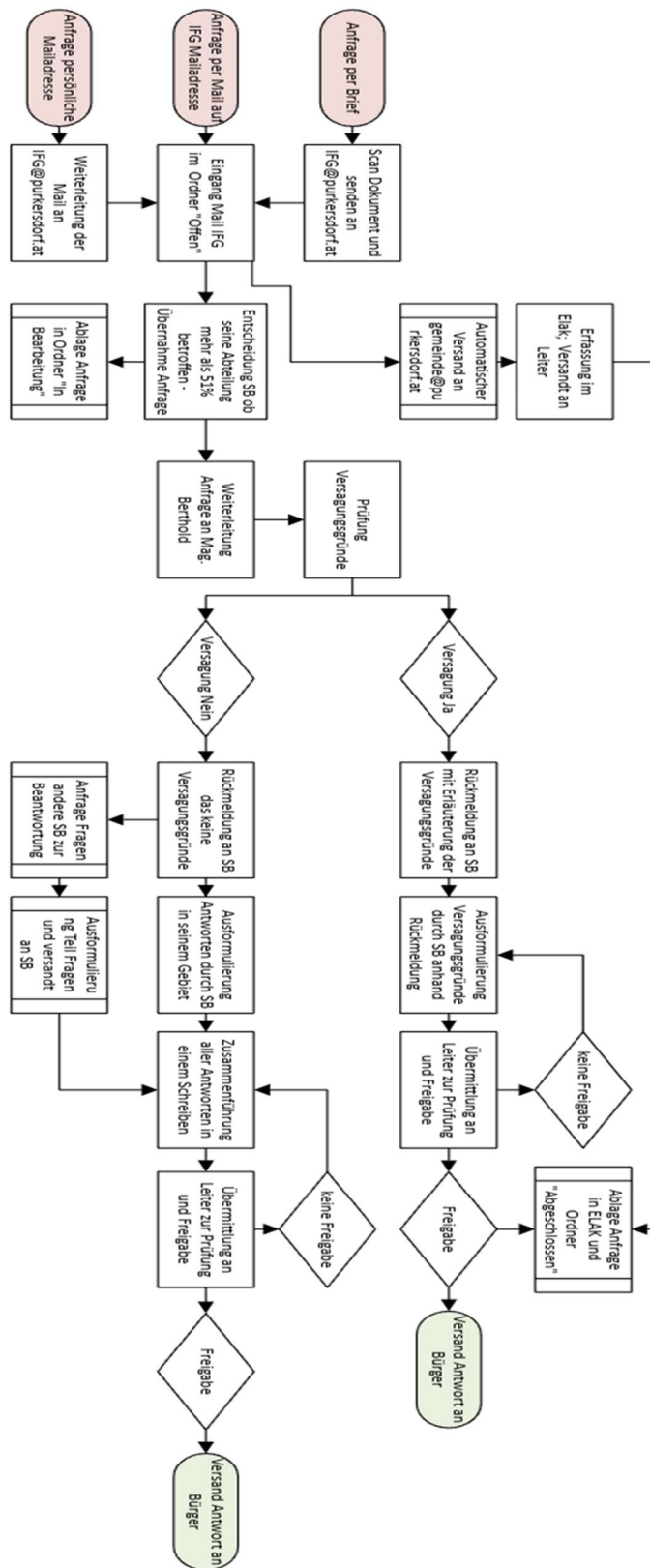
Mit 1. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft getreten. Diese verpflichteten Gemeinden zur transparenten und rechtssicheren Bearbeitung von Auskunftersuchen durch Bürgerinnen und Bürger.

Zur Umsetzung wurde ein interner Ablauf etabliert, bei dem alle Anfragen zentral über die Adresse ifg@purkersdorf.at erfasst und koordiniert werden. Die Bearbeitung erfolgt in mehreren Schritten – von der Prüfung über die inhaltliche Beantwortung bis zur Freigabe – (siehe Ablaufplan) und soll durch Mag. Berthold, der bereits als Datenschutzbeauftragter fungiert, fachlich begleitet. Besonders die Prüfung möglicher Versagungsgründe durch ihn als externe Stelle ist eine wichtige professionelle Unterstützung im gegebenen Prozess.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Aicher, Kellner	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
--	--



GR0116 Angebot IFG Betreuung

Antragsteller: **BRUNNER STR Roman**

SACHVERHALT

Im Zuge der Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), das seit 1. September 2025 gilt, hat sich die Einbindung von Mag. Berthold – auch Datenschutzbeauftragter der Gemeinde – als fachlich äußerst wertvoll erwiesen. Seine fundierte Prüfung von Versagungsgründen sowie die strukturierte Bearbeitung über die zentrale Adresse ifg@purkersdorf.at gewährleisten eine rechtssichere und effiziente Abwicklung der Anfragen.

Für die laufende Betreuung schlägt Mag. Berthold eine Kostenaufteilung analog zur bestehenden Datenschutzbetreuung vor. Die Kosten für die laufende Betreuung belaufen sich auf rund 425 € netto pro Quartal. Zusätzlich kann eine optionale Schulung angeboten werden, deren Kosten bei rund 255 € netto liegen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag zur Beauftragung von Mag. Berthold für die IFG-Betreuung gemäß der bestehenden Datenschutzkostenaufteilung und dem vorliegenden Angebot.

Kosten: € 561,75 netto (09/2025-12/2025) – Jahreskosten € 1.685,24 netto

Bedeckung: 1/9000000-728000

VA 2025: € 120.000,00

Kreditrest: € -3.732,39

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

GR0117 Mein Amt

Berichterstatter: **BRUNNER STR Roman**

SACHVERHALT

In der Stadtratssitzung vom 19. 11. 2024, STR1367 wurde die Anschaffung von „Mein Amt“ – eine ganz neue Software der k5 Gruppe - beschlossen. Mit der Einführung bekommt der Bürger sein „Kunden-Kommunikations-Konto“ mit der Stadtgemeinde. Zum Start der Umsetzung, hat sich in den Abstimmungsgesprächen mit der Firma gemdat, die Möglichkeit ergeben, als Pilot-Gemeinde maßgeblich an der Produktweiterentwicklung mitzuwirken. So hat die Stadtgemeinde sofort eine Freischaltung der Oberfläche im Echtbetrieb bekommen und sie in mehreren Schritten, mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung, aus den jeweiligen Fachbereichen, getestet. Die Ergebnisse dieser Feedbackrunden wurden wiederum bei den Entwicklern eingemeldet und Großteiles konnten diese Ideen und Anregungen umgesetzt werden. Nach der Umsetzung diese Rückmeldungen kann „Mein Amt“ nun über www.meinamt.at erreicht werden. Der Bürger loggt sich über ID Austria ein und kommt auf seine persönliche Startseite:

Purkersdorf

[Startseite](#)
[Meine Services](#)



Guten Morgen, [Name]

Sonntag, 31. August 2025

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf

 [0223163601](tel:0223163601)
 gemeinde@purkersdorf.at

 <https://www.purkersdorf.at>

Übersicht Services

Meine Daten

 [Name]
 [Adresse]
 [Email] Verifiziert

Meine Vorgänge

Erhalten: 0
In Bearbeitung: 0
Eingabe benötigt: 0
Abgeschlossen: 0

0

Meine Zahlungen

Offene Beträge - 2025	Gesamtbetrag - 2025
0,00 €	[Summe]

Offene Beträge	Gesamtbetrag
0,00 €	[Summe]

Meine Gemeindesendungen

24.07.2025: ZS0016009000501.pdf.pdf
29.04.2025: ZS0015769000550.pdf.pdf



Auf "Mein Amt"
Gemeindeservices
online erledigen!

Startseite

Meine Daten

Meine Zahlungen

Meine Vorgänge

Meine Gemeindesendungen

Anfrage

Wir sind auch auf

[GEM2GO App downloaden](#)



Die Seite ist eine „lebende Seite“ und wird weiterhin entwickelt und ausgebaut. Mit dem aktuellen Stand kann der Bürger unter „Meine Daten“, seine Kontaktdaten administrieren, Zustelladressen verwalten inkl. der Einrichtung von SEPA Lastschrift.

[← Zurück zur Startseite](#)

Persönliche Informationen

Kontakte



[Redacted]



Bankverbindung hinzufügen

Du kannst hier dein Bankverbindung erfassen oder aktualisieren, die von der Gemeinde für deine Zahlungen verwendet werden soll.



Adressen



Hauptwohnsitz



[Redacted]



Zusätzliche Adresse hinzufügen

Es besteht die Möglichkeit, eine weitere Adresse bekannt zu geben.

Diese Adresse kann als deine Zustelladresse für Briefsendungen verwendet werden, sofern sie als Abgabestelle laut Zustellgesetz § 2 Z 4 ZustG gilt.



Unter „Meine Vorgänge“ kann man den aktuellen Stand von Verfahren, Anfragen und andere Vorgänge einsehen (im Screenshot waren keine aktuellen Vorgänge offen); derzeit noch nur neu beantragte Bauverfahren.

Purkersdorf ▾

 Startseite  Meine Services ▾

Meine Vorgänge

● Erhalten: 0
● In Bearbeitung: 1
● Eingabe benötigt: 0
● Abgeschlossen: 1



[← Zurück zur Startseite](#)

Alle ▾

Alle ▾

Vorgänge durchsuchen...

Titel	Aktenzahl	Status	Beginn	Letzte Änderung	
Errichtung eines Carports	B 131/9- [Redacted]	Abgeschlossen	Montag, 18. Mai 2020 um 09:12	Montag, 01. September 2025 um 13:28	>
Abbrucharbeiten und Errichtung eines Schuppens	B 131/9- [Redacted]	In Bearbeitung	Dienstag, 08. September 2015 um 16:45	Mittwoch, 20. Januar 2016 um 01:00	>



Auf 'Mein Amt'
Gemeindeservices
online erledigen!

[Startseite](#)

[Meine Zahlungen](#)

[Meine Gemeindesendungen](#)

[Meine Wahlkarte](#)

[Meine Daten](#)

[Meine Vorgänge](#)

[Anfrage](#)

Wir sind auch auf
[GEM2GO App downloaden](#)



Die jeweiligen Vorgänge können ebenfalls angeklickt werden und darunter sieht man dann detaillierter, wie gerade der Stand des Vorganges ist. Welche Vorgänge, welche Verfahrensschritte und für wen dargestellt werden, wird intern festgelegt.

Errichtung eines Einfamilienhauses

Status: ● In Bearbeitung

Start: 08. November 2024

Abgeschlossen: Nein

Aktenzahl: XXXXXXXXXX

Beteiligte Personen

XXXXXXXXXX

< Zurück zu meine Vorgänge

● Ansuchen Baubewilligung

Abgeschlossen 01:00

08. Dezember 2022

● Ansuchen Baubewilligung

In Bearbeitung 01:00

10. Februar 2023

● Verständigung Nachbarn

In Bearbeitung 01:00

● Verständigung Nachbarn

Abgeschlossen 01:00

10. Juni 2023

● Baubewilligung Bescheid

In Bearbeitung 00:00

Verlauf

✓ Ansuchen Baubewilligung 08.11.2022

Abgeschlossen

✓ Verständigung Nachbarn 10.02.2023

Abgeschlossen

↺ Baubewilligung Bescheid 10.06.2023

In Bearbeitung

⌛ Baubeginn

Nicht begonnen

⌛ Fertigstellung

Nicht begonnen

„Meine Zahlungen“; dem Bürger steht eine Übersicht aller geleisteten Zahlungen bis ins Jahr 2021 zur Verfügung.

20250916 Sitzung des GEMEINDERATES I Funktionsperiode 2025-2030 TV/ProtokollSeite 45 von 108



[← Zurück zur Startseite](#)

2025 ▾

Zahlungen durchsuchen...



	Gesamt	Bezahlt:	Offen: 0,00 € ^
Bezeichnung	Gesamt	Bezahlt	Offen
Bereitstellungsgebühr			0,00 €
Abfallwirtschaftsgebühr			0,00 €
Kanalbenützung			0,00 €
Abfallwirtschaftsabgabe			0,00 €
Grundsteuer B			0,00 €
Wasserbezug			0,00 €
Seuchenvorsorgeabgabe			0,00 €

Als Archiv über Gemeindezustellungen steht „Meine Gemeindesendungen“ zur Verfügung. Der Bürger kann hier übermittelte Schriftstücke nachsehen, downloaden und drucken.

Meine Gemeindesendungen

Dokumente die unter "Meine Gemeindesendungen" angezeigt werden, sind nur als Sendungsarchiv zu verstehen. Fristenläufe bleiben davon unberührt und es handelt sich hierbei um keine rechtlich relevante Zustellform. Dokumente werden parallel über einen offiziellen Zustellweg (elektronisch oder per Post) zugestellt.

[← Zurück zur Startseite](#)

Alle ▾

Gemeindesendungen durchsuchen...

Sendedatum	Aktenzahl	Dateiname	Zustellqualität	
24.07.2025, 10:10	ZS0016009000501	ZS0016009000501.pdf.pdf	RSb	🔗
29.04.2025, 09:55	ZS0015769000550	ZS0015769000550.pdf.pdf	RSb	🔗

Im nächsten Release erfolgt die Anbindung an den hausinternen ELAK und damit ist dann eine direkte Kommunikation des Bürgers von „Mein Amt“ zur Gemeinde möglich.

Als „Bonus“ wurde die Unterstützung der Stadtgemeinde bei der Entwicklung von „Mein Amt“ seitens der Firma Gemdat mit dem Erlass der Kosten für 2025 (EUR 3.048,70) honoriert.

Die Stadtverwaltung entwickelt gerade Strategien zum Produkt-Launch, mit Marketingaktionen und Presseaussendungen und wird das Angebot spätestens mit 1. Oktober 2025 dem Bürger präsentieren. Dabei ist Purkersdorf unter den ersten 50 Gemeinden (von 1601 Gemdat Gemeinden) Österreich weit, die diesen Schritt in Richtung Digitalisierung gehen. Zudem kann erwähnt werden, dass Purkersdorf die größte niederösterreichische Gemeinde ist, die Mein Amt bereits eingeführt hat.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Aicher	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---------------------------------	--

GR0118 Purkersdorf-Card

Antragsteller: **BRUNNER STR Roman**

SACHVERHALT

In der Gemeinderatssitzung vom 29. 11. 2021, GR0422, wurde eine Einführung einer „Purkersdorf-Card“ beschlossen. Diese sollte als Basis die Einrichtung der Systeme in die vorhandene Softwareumgebung, die Kartenproduktion und im ersten Schritt den Zutritt zum Altstoffsammelzentrum ermöglichen. Weitere Schritte waren „Bibliotheksausweis“, „Sackerlautomaten“, „Bezahlung im Stadttaxi“ und „Bonuskarte“. Mit Stadtratsbeschluss STR1199 vom 12. 3. 2024 wurde über den Status Quo und der in der Zwischenzeit eingetretenen Ereignisse (Umstrukturierung des Abfallwirtschaftszentrums, Konkurs der Karten Firma, weiteres Vorgehen) und in der Gemeinderatssitzung vom 24. 09. 2024 über die Fortschritte berichtet. Die Abstimmungen der Beteiligten Firmen (ASUT – Kartenbetreiber, IBTC – Bibliothekssoftware, gemdat – k5 Finanz für die Zahlungsabwicklungen, Stadtgemeinde – Betreiber) für die Einführung der „Purkersdorf-Card“ – im ersten Schritt – als Bibliotheksausweise, waren sehr intensiv und umfangreich und konnten im Frühjahr 2025 soweit beendet werden, dass eine Angebotslegung für Anfang Q3 2025 möglich war. Dieses Angebot ist eingetroffen und gliedert sich im Wesentlichen auf einmalige Anschaffungskosten und laufenden Kosten der jeweiligen Firmen auf. ASUT: Einrichtung der Karte und Programmanpassungen, Euro 50.915,00 einmalig, Euro 870,00 pro Monat; IBTC: Einrichtung und Anpassung der Software und Schnittstellen, Euro 18.700,00 Euro einmalig, Euro 52,00 pro Monat; gemdat Anpassung der Schnittstellen und Consulting: Euro 12.084,00 einmalig. **In Summe Euro 98.038,8 inkl MWSt. (81.699,00 exkl.) sind einmalig**, Euro 1.107,12 inkl. MWSt. (Euro 922,60 exkl.) **laufende pro Monat, folglich Euro 13.295,44 inkl. MWSt. im Jahr.**

Auf Grund der hohen Kosten empfiehlt die Stadtverwaltung keine weitere Vorsetzung des Projekts zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Darüber hinaus gilt es weitere Entwicklungen der Digitalisierung von ID Austria und auf europäischer Ebene abzuwarten, welche gegebenenfalls kostengünstigere Alternativen zukünftig hervorbringen könnten.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Ruhestellung des Projekts.

Wortmeldungen: Aicher	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keine Enthaltungen: Aicher Rest dafür → Antrag angenommen
---------------------------------	---

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

GR0119 ID Austria Tour - Purkersdorf

Berichterstatter: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Am 29. August 2025 machte die ID Austria Tour Halt in Purkersdorf. Die ID Austria Tour ist eine bundesweite Informations- und Servicetour, die Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, sich direkt vor Ort über die digitale Identität „ID Austria“ zu informieren und diese zu beantragen oder bestehende Accounts zu verknüpfen.

ID Austria ist die Weiterentwicklung der bisherigen Handy-Signatur und Bürgerkarte und dient als zentrale digitale Identitätslösung in Österreich. Sie ermöglicht den sicheren Zugang zu digitalen Amtsservices sowie zu privaten Online-Diensten, etwa für die Anmeldung bei Versicherungen oder Banken.

Die Veranstaltung in Purkersdorf stieß auf großes Interesse in der Bevölkerung. Insgesamt wurden 100 neue Anträge inklusive Verknüpfungen auf ID Austria gestellt und 50 reine Verknüpfungen von bestehenden Accounts durchgeführt. Der starke Andrang unterstreicht die hohe Relevanz und Akzeptanz digitaler Verwaltungsangebote in der Bevölkerung. Die Veranstaltung war bis zum planmäßigen Ende um 15:00 Uhr durchgehend sehr gut besucht, was den Erfolg und die Attraktivität des Angebots eindrucksvoll bestätigt. Derzeit bestehen Bemühungen einen weiteren Termin vom BKA bewilligt zu bekommen.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Steinbichler	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---------------------------------------	--

Bauwesen, Verkehrseinrichtungen und Infrastruktur – WEINZINGER VizeBGM STR Viktor

Keine Punkte.

GR0120 Berichte aus dem Resort

Berichterstatterin: RECHBERGER STR Bakk.rer.soc.oec. Anja

SACHVERHALT

Neujahrskonzert 2026 – 23. Jänner 2026

Seit vielen Jahren ist das Neujahrskonzert, das im Foyer des Bundesforste-Gebäudes in der Pummargasse stattfindet, schon Tradition. Die Formation „Quinternio“ bestehend aus Peter Mayrhofer (Oboe), Martin Rotter-Nunner (Flöte), Laurids Wetter (Horn), Peter Pfaffl (Klarinette) und Max Lidauer (Fagott) bezaubern das Publikum mit einem abwechslungsreichen Programm, das jedes Jahr neu erarbeitet wird und unter verschiedenen Mottos steht. Das Neujahrskonzert erfreut sich großer Beliebtheit und ist immer fast ausverkauft, 2025 durften wir rund 180 Gäste begrüßen.

Auch 2026 soll das Konzert wieder stattfinden, trotz der geplanten Umbauarbeiten kann das Konzert im Foyer des Bundesforste-Gebäudes stattfinden, die Umbauarbeiten starten erst danach. Die Veranstaltung ist der Teil der Kooperationsvereinbarung, daher ist keine Miete für den Veranstaltungs-Saal fällig.

Die Kosten für Gage, Bewerbung, Gebühren und Dekoration betragen EUR 3.700,- (brutto).

Dem gegenüber stehen die prognostizierten Einnahmen in der Höhe von EUR 3.150,- (Kartenpreisanpassung von Erwachsene EUR 17,- auf EUR 23,- im Vorverkauf, von EUR 19,- auf EUR 25,- an der Abendkassa sowie Kinder EUR 8,- auf EUR 13,-)

In der 4. Stadtratsitzung am 9.9.2025 wurde ein Kostenrahmen in der Höhe von EUR 3.700,- brutto für die Durchführung des Neujahrskonzert beschlossen.

Agathe Kinderkonzerte 2026

Auch in der kommenden Saison sollen wieder die beliebten Kinderkonzerte „Agathes Musikkoffer“ angeboten werden. Die Mitmachkonzerte erfreuen sich weiterhin größter Beliebtheit und finden im BIZ in der Schwarzhubergasse statt.

Schnatterdings Sa 11.4.26

Trommelein Sa 26.9.26

In der 4. Stadtratsitzung am 9.9.2025 wurde ein Kostenrahmen von EUR 3.390,- für die Bewerbung und Durchführung von zwei Kinderkonzerten aus der Reihe „Agathes Musikkoffer“ beschlossen und die Verwaltung mit der Organisation beauftragt.

Adventmarkt und Eislaufplatz Saison 2025/2026

Eislaufplatz

Der Eislaufplatz am Hauptplatz hat sich in den letzten Jahren als beliebter Treffpunkt für Familien, Kinder und Schulklassen etabliert und trägt wesentlich zur Belebung des Ortszentrums in der Winterzeit bei. Der bisherige Vertrag mit der Firma AST ist ausgelaufen und musste nun neu verhandelt werden.

Vom Stadtrat wurde ein Mietvertrag für den Eislaufplatz im Zeitraum 28.11.2025 bis 8.2.2026 für eine Saison beschlossen.

Es wurde ein Kostenrahmen von EUR 54.600,75 für die Eislaufplatzmiete, Platzwart, Strom und Bewerbung beschlossen. Dem gegenüber stehen zu erwartende Einnahmen von etwa EUR 6.500 aus Banden- und Transparentwerbung.

Die Eröffnung soll am 28. November 2025 stattfinden. So es die Witterung zulässt, ist voraussichtlich wieder ein täglicher Betrieb bis zum Ende der Semesterferien geplant, abhängig von der Wetterlage und den damit verbundenen Energiekosten.

Banden- und Transparentwerbung

Im Stadtrat am 10.6.2025 wurde die Anpassung der Gebühr für die Bandenwerbung von EUR 300 (brutto) auf EUR 380 (brutto) beschlossen. In der 4. Stadtratsitzung am 9.9.2025 wurde Transparentwerbung von EUR 750 (brutto) auf EUR 950 (brutto) angepasst.

Die Herstellungskosten für etwaige neue Werbetafeln werden, wie bisher, von den Sponsoren getragen.

Adventmarkt

Der heurige Adventmarkt soll von 28.11.-23.12. mit folgenden Öffnungszeiten stattfinden:

Fr und Sa 14:00-21:00 | Sonn- und Feiertags (8.12) 14:00-18:00 | Di 23.12. 16:00-20:00

Die Standgebühr und Hüttenmiete wurde wie folgt angepasst:

Verkaufshütte (Kunsthandwerk, Deko)	Gustohütte (Schmankerl, Lebensmittel – kein Ausschank von Getränken)	Gastrohütte (Speisen, Getränke)	
Ab Saison 2025/26:			
€ 230	€ 840	€ 1.190	
Zuschlag pro Zusatztag			
€ 10	€ 40	€ 60	

In dieser Saison wird die Bewerbung des Adventmarktes zusätzlich durch gezielte Social-Media-Werbung unterstützt, um noch mehr Besucherinnen und Besucher anzusprechen.

Dafür wird ein Budget von EUR 300 eingesetzt, mit dem der Adventmarkt auch in der Region sowie in den angrenzenden Wiener Bezirken 1130 und 1140 beworben wird. Dies dient auch als Testlauf für die Bewerbung weiterer Gemeindeveranstaltungen in der Zukunft.

In der 4. Stadtratsitzung am 9.9.2025 wurde für die Abhaltung des Adventmarktes inklusive Christbaum und Weihnachtsbeleuchtung ein Kostenrahmen von EUR 40.200 beschlossen und die Verwaltung mit der Organisation beauftragt.

Stadtarchiv Purkersdorf

Das Stadtarchiv Purkersdorf wurde im September 2024 stark vom Hochwasser getroffen und musste in der Folge übersiedeln und war über das gesamte Jahr nun auch mit der Reinigung und Ordnung der Archivalien beschäftigt.



Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zog das Archiv nun diesen Sommer wieder in die ursprünglichen Räumlichkeiten in die Linzerstraße 14 zurück.

Ein besonderer Grund zur Freude ist die Ehrung unserer Archivarin Frau Czerny-Riess durch das Land Niederösterreich im November 2025. Sie erhält diese Ehrung in Anerkennung ihrer großen Verdienste als Archivarin, insbesondere für ihren herausragenden Einsatz in Verbindung mit dem Hochwasserereignis.

Das Stadtarchiv wird nun schrittweise inventarisiert und der gesamte Bestand in das Archivprogramm „AUGIAS express“ eingepflegt, um eine geordnete Übersicht und nachhaltige Verwaltung zu gewährleisten. Im Anschluss daran wird die Arbeit an der Topothek wieder aufgenommen.

Die zwei bestehenden Desktop-PCs im Stadtarchiv sind „end of life“ und unterstützen Windows 11 nicht mehr. Die vorhandene Arbeitsplatz-Situation wird den neuen Gegebenheiten so angepasst, dass 1 Desktop PC sowie 1 Laptop in Verwendung gehen. Seitens der Stadtverwaltung wird die Ersatzanschaffung organisiert.

Im Stadtarchiv Purkersdorf ist ein zusätzlicher Besucherarbeitsplatz eingerichtet. Der bereits angeschaffte Spezialscanner soll dort aufgestellt werden. Dafür sind die notwendigen elektrischen Anschlüsse sowie eine Internetverbindung zu installieren.

Zur Sicherung der Archivbestände sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird eine Beschattung angeschafft. Diese dienen sowohl dem Schutz vor Hitzeeinwirkung als auch dem langfristigen Erhalt der Archivalien.

Es wird für sämtliche Anschaffungen ebenfalls eine Förderung beim Land Niederösterreich beantragt.

In der 4. Stadtratsitzung am 9.9.2025 wurde ein Kostenrahmen für diese notwendigen Anschaffungen und Installationen von EUR 2.000 beschlossen.

BERICHTE

Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis

Wortmeldungen: Wiltschek, Steinbichler, Frisch, Pawlek	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
--	--

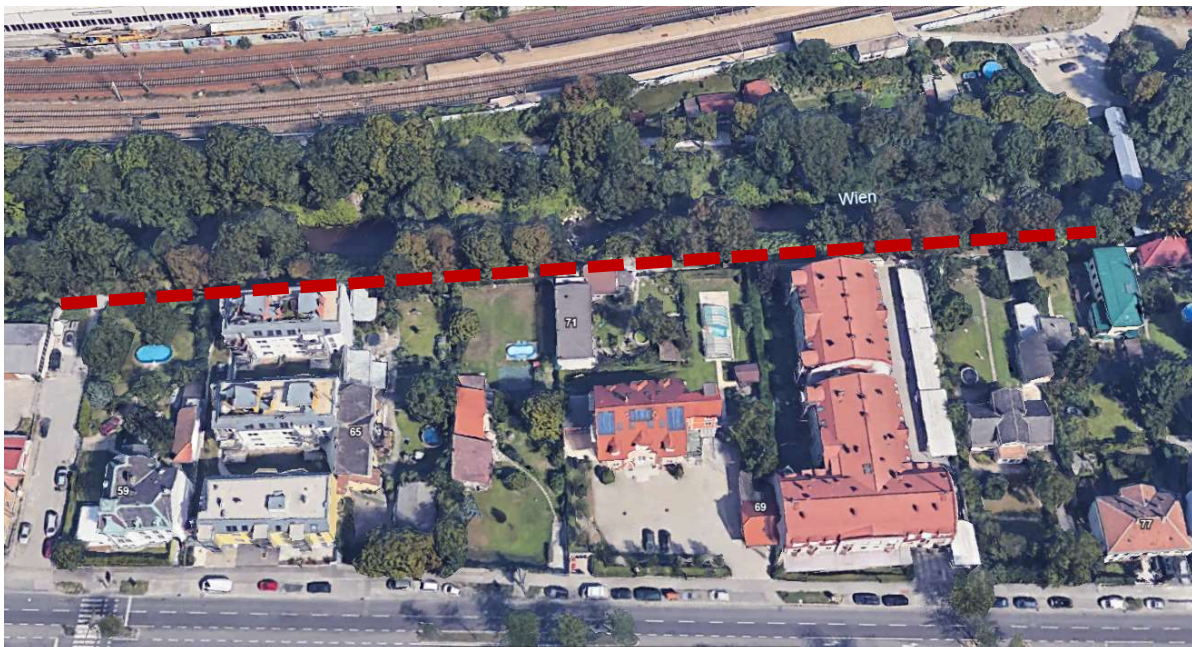
GR0121 Namensvergabe des bis dato unbenannten Weges nach der weiblichen Persönlichkeit Amalie Redlich, geb. Zuckerkindl

Antragstellerin: RECHBERGER STR Bakk.rer.soc.oec. Anja

SACHVERHALT

Frau Gabriele Eisenriegler-Bunyai hat den Antrag eingebracht, den Weg entlang des Wienflusses, rechtes Flussufer, zwischen der Josef-Hoffmann-Gasse und Kenzelbrücke nach Amalie Redlich zu benennen.

Gemeint ist der Weg rechts des Wienflusses, von der Josef Hoffmann-Gasse bis zur Stadtgrenze Wien, Parzellen Nr. 178, 613/8, 613/9, 613/10, 613/11, 613/12, 613/13, 613/14, alle inne liegend in der Einlagezahl 2245, Öffentliches Gut



Der Weg ist im Besitz der Stadtgemeinde Purkersdorf und als öffentliches Gut gewidmet. Bisher war der Fußweg ohne Bezeichnung. Dieser Weg soll eine Namensbenennung erhalten (siehe blau umrandete Flächen).



Achtung kein öffentliches Gut der Stadtgemeinde:

Ausgenommen davon ist der Weg Parz. 167/3, EZ. 120, im Eigentum der Republik Österreich, Österreichische Bundesforste AG, welcher am Ende des öffentlichen Gutes entlang der Stadtgrenze zur Wiener Straße führt.



Eine kurze biographische Übersicht zur Person finden Sie hier - Zusammenfassung übermittelt durch Frau Gabriele Eisenriegler-Bunyai:

Die Würdigung von Amalie Redlich, geb. Zuckermandl, und der jüdischen Dynastie Zuckermandl

Warum verdient Amalie Redlich, geborene Zuckermandl, (geschiedene Rudinger aus erster Ehe), die Nennung ihres Namens auf einem Purkersdorfer Straßennamensschild?

Weil es in der Frauengeschichte um die Würdigung von Frauenschicksalen durch die Sichtbarmachung und Veröffentlichung auch eines unbekannten Frauenschicksals geht. Amalie Redlich hat ihre eigene Geschichte gelebt, doch ihre Geschichte führt uns unweigerlich zu ihrer Familiengeschichte, da sie und ihre Brüder unmittelbar mit Purkersdorf in Verbindung standen oder in jedem Fall wichtige Beiträge für Österreich geleistet haben. Doch dies sei nur am Rande bemerkt.

Der bis dato namenlose Weg führt neben dem Wienfluss. Es handelt sich um einen schmalen, unebenen Fuß- und Fahrradweg entlang des rechten Wienfluss-Ufers, der die Schnellbahnstation Purkersdorf-Sanatorium der S 50 mit der Josef-Hoffmann-Gasse verbindet. Der Weg gehört der Gemeinde Purkersdorf.

Der namenlose Weg wird vorrangig von SchülerInnen, AnrainerInnen der Josef-Hoffmann-Gasse und der Wienerstraße im dortigen Bereich, dem Pflegepersonal des heutigen Sanatoriums Purkersdorf und den BesucherInnen des Sanatoriums Purkersdorf benützt, die ihre Verkehrswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuß erledigen. Dieser Weg braucht dringend eine Begründung durch eine neue Asphaltierung und eine angemessene, moderne Beleuchtung. Die Sanierung befindet sich derzeit in Planung.

Amalie Redlich wurde als jüngstes Kind der jüdischen Familie Leon und Eleonore Zuckermandl am 28.4.1868 in Budapest, Österreich-Ungarn, geboren. Sie hatte noch fünf Geschwister, die allesamt eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben Wiens spielten. Jedenfalls ihre Brüder, Emil, Viktor, Robert und Otto. Zwei ihrer vier Brüder, Emil und

Otto waren Ärzte, Viktor war Großindustrieller und Erbauer des Sanatoriums Purkersdorf und der vierte Bruder, Robert, war Jurist und Hochschullehrer in Prag. Die ältere Schwester Hermine verstarb früh und kinderlos.

Nach dem Tod ihres Bruders Viktor, des Erbauers des Sanatoriums Purkersdorf, und seiner Frau Paula, beide verstarben im Jahr 1927, erbte Amalia Redlich anteilmäßig Werke aus der großen Kunstsammlung ihres Bruders und Räumlichkeiten im Sanatorium Purkersdorf, die sie dann auch bezog. Sie wohnte dort ab 1927 in den als „Villa Eugen“ bezeichneten Räumlichkeiten. Später folgten Mitglieder der Familien Zuckermandl und Stiasny. 1935 zog die Familie Jorisch, ihre Tochter Mathilde „Tildi“ Jorisch aus erster Ehe, der Schwiegersohn Luis Jorisch und ihr Enkel Georg Jorisch bei ihr ein.

Mathilde wurde 1894 in der ersten Ehe Amalies mit Julius Rudinger geboren. Amalie ließ sich 1901 von ihm scheiden und heiratete den Neuropathologen Emil Redlich mit dem sie bis zu seinem Tod 1930 verheiratet war.

Im Jahr 1938 wurde die Familie Zuckermandl enteignet. 1939 erfolgte die Arisierung und Übernahme des Sanatoriums Purkersdorf durch das NSDAP-Mitglied Hans Gnad aus Wien.

Amalie Redlich wurde gemeinsam mit ihrer Tochter „Tildi“ Jorisch am 23. Oktober 1941 nach Lodz deportiert und ermordet. Der Enkel Georg konnte von seinem Vater Luis Jorisch rechtzeitig nach Belgien gebracht werden. Beide überlebten.

Frauengeschichte muss sichtbar werden. Bis dato gibt es lediglich zwei Straßennamen in Purkersdorf, die einen Frauennamen tragen. Amalie Redlich ist hoffentlich eine weitere.

Quellen: Wikipedia, KI bzgl. weiterer Artikel zum Thema und Mag. Christian Matzka.

Aufgrund der Lage des Weges ist die Benennung des Weges nach Frau Amalie Redlich sehr passend und würde weiters auch für andere Frauen stehen, die zu dieser Zeit Opfer des Nationalsozialismus wurden. In Purkersdorf gibt es zudem nur sehr wenige Verkehrswege, die nach Frauen benannt sind. Auch aus diesem Grunde wäre die Benennung ein gutes Zeichen.

Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche:

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Marketing und Märkte haben sich für den Weg (Öffentlicher Weg ohne Erschließungsfunktion) rechts neben dem Wienfluss, beginnend ab der Josef Hoffmann-Gasse bis annähernd der Stadtgrenze Wien bzw. bis zur Parzelle Nr. 167/3, für folgende Namensnennung entschieden:

„Amalie-Redlich-Weg“

Veröffentlichung der neuen Benennung:

Die Nachkommen von Amalie Redlich werden mittels Brief und Foto von der Benennung informiert. Im Amtsblatt und auf www.purkersdorf.at soll die Benennung kundgemacht werden (Dr. Matzka ist so freundlich und verfasst einen Text), ein kurzer Pressetermin ist ebenfalls geplant. Es ist keine Feierlichkeit geplant.

Die Kosten für die beiden neuen Schilder (Schilder, Steher und Fundamente) betragen laut Bauabteilung € 283,46.

ANTRAG

Der Gemeinderat wird ersucht, folgenden Beschluss zu fassen:

Zl.

V E R O R D N U N G

ÜBER DIE BENENNUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2025, GR00..., folgende öffentliche Verkehrsfläche, gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 40/2025, neu benannt:

Der Fußweg auf den Parzellen Nr. 178, 613/8, 613/9, 613/10, 613/11, 613/12, 613/13, 613/14, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, rechts neben dem Wienfluss, beginnend ab der Josef-Hoffmann-Gasse bis kurz vor der Stadtgrenze Wien, öffentlicher Weg ohne Erschließungsfunktion gemäß § 32 ROG 2014, LGBL. 10/2024, in

„Amalie-Redlich-Weg“.

§ 2 Vergabe der Hausnummern

Gemäß § 31 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 40/2025, erhalten die nachstehenden Grundstücke folgende Hausnummern am Amalie Redlich-Weg (Identadressen):

Hauptadresse:

Josef Hoffmann-Gasse 4, Parz. 153/22
Wiener Straße 61-63, Parz. 153/18
Wiener Straße 65, Parz. 166/4, .166
Wiener Straße 67, Parz. 166/2, .165
Wiener Straße 71, Parz. 166/7, .164/2
Wiener Straße 69, Parz. 166/1
Wiener Straße 73, Parz. 166/6
Wiener Straße 75, Parz. 167/1
Wiener Straße 77, Parz. 167/2
Wiener Straße 79, Parz. 167/4, .276
Wiener Straße 81, Parz. 167/10
Wiener Straße 83, Parz. 167/6
Wiener Straße 85, Parz. 167/7
Wiener Straße 87, Parz. 167/8

Identadresse:

Amalie Redlich-Weg 1
Amalie Redlich-Weg 2
Amalie Redlich-Weg 3
Amalie Redlich-Weg 4
Amalie Redlich-Weg 5
Amalie Redlich Weg 6
Amalie Redlich-Weg 7
Amalie Redlich-Weg 8
Amalie Redlich-Weg 9
Amalie Redlich-Weg 10
Amalie Redlich-Weg 11
Amalie Redlich-Weg 12
Amalie Redlich-Weg 13
Amalie Redlich-Weg 14

Der Verordnung liegt ein Plan (Anhang A) mit Eintragung der Wegbenennung und Festlegung der verordneten Hausnummern bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung.

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 10/2024, handelt es sich bei der öffentlichen Verkehrsfläche Amalie Redlich-Weg um einen Gehweg, der nicht der Aufschließung von Bauplätzen sondern nur dem Fußgängerverkehr dient.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Stefan Steinbichler

Die Urenkelin von Amalie Redlich, Edith Jorisch, wurde über Dr. Matzka ausfindig gemacht und über das Vorhaben informiert. Hier finden Sie ihr Antwortschreiben dazu:

Von: Edith Jorisch
Gesendet: Dienstag, 5. August 2025 15:52
An: Anja Rechberger <A.Rechberger@purkersdorf.at>
Betreff: Re: Amalie Redlich Path in Purkersdorf

Dear Mrs. Rechberger,

Thank you for your email.

This is such a wonderful and moving news. I will share it with my father and his siblings, they will be deeply touched as well. I would love to come and see the street sign one day, once it's in place. In the meantime, thank you for proposing to send pictures, I would appreciate that.

Thank you for this meaningful act of remembrance. We truly need it nowadays, in these chaotic and tense times, when fear and intolerance still divide people. They bring warmth and hope to the heart.

Warm regards from Montreal,

Édith

Die Stadträtin ersucht den Gemeinderat, die Kosten in Höhe von EUR 283,46 zu genehmigen sowie der Verordnung zuzustimmen.

Kostenrahmen: € 283,46
Haushaltsstelle: 1/640000-400000
VA 2025: € 15.000,00
Kreditrest: € 12.754,72

Wortmeldungen: Eisenriegler-Bunyai	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	---

GR0122 Standgebühren Bauernmarkt**Antragsstellerin: RECHBERGER STR Bakk.rer.soc.oec. Anja****SACHVERHALT**

Die Standgebühr für den Bauernmarkt der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde zum letzten Mal 2015 erhöht und bezieht sich auf eine monatliche Abrechnung. In dieser Gebühr sind alle Nebenkosten, wie zum Beispiel Werbung, Betreuung, diverse Ankündigungen etc. enthalten. Es wird ein Anpassen der Standgebühr angeregt, die Erhöhung soll etwa 20% betragen.

Die Gebühren sollen jährlich im November indexangepasst werden und auf einen ganzen EUR gerundet werden.

Standplatzgebühr Monat (EUR):

ohne Stromversorgung	aktuell	neu ab Nov 25
3m	€ 44	€ 53
4m	€ 52	€ 62
5m	€ 61	€ 73
6m	€ 70	€ 84
7m Kühlwagen	€ 79	€ 95

mit Stromversorgung	aktuell	neu ab Nov 25
3m	€ 57	€ 68
4m	€ 65	€ 78
5m	€ 74	€ 89
7m Kühlwagen	€ 80	€ 99
über 7m Kühlwagen		€ 115

mit Kassa	aktuell	neu ab Nov 25
4m	€ 56	€ 67
6m	€ 74	€ 89

Stromtarif 1*	aktuell	neu ab Nov 25
klimatisierte Fahrzeuge	€ 13,00	€ 16
Stromtarif 2**	aktuell	neu ab Nov 25
Registrierkasse/Monat	€ 4,00	€ 5

*Stromtarif 1 pro Stand für den Betrieb von Kühlung und/oder Erhitzungsgeräten von klimatisierten Fahrzeugen etc. pro Monat

****Stromtarif 2 für den Betrieb von stromabhängigen Registrierkassen pro Monat**

Der Stromtarif 2 fällt nicht an, wenn bereits der Stromtarif 1 berechnet wird, auch wenn gleichzeitig eine Registrierkasse betrieben wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat wird ersucht, die Standgebühr für die Marktstände am Purkersdorfer Bauernmarkt wie im Sachverhalt in der Rubrik „neu“ vorgeschlagen, mit Wirkung vom 1.11.2025, festzulegen.

Wortmeldungen: Kopetzky, Pawlek, Frisch, Rechberger, Steinbichler, Rigoni, Brunner, Staub, Weinzinger	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Scheuhammer, Froschauer, Haudek Enthaltungen: keiner Rest dafür → Antrag angenommen
---	--

**Kreislaufwirtschaft, Stadtentwicklung Nachhaltigkeitsstrategien
– KASPER STR Dr. DI Mag. Thomas**

**GR0123 Bausperre Karlgasse 8, Gst. 559 Verlängerung gem. § 35 ROG 2014 –
Verordnung**

Berichterstatter: KASPER STR Dr. DI Mag. Thomas

SACHVERHALT

Im Gemeinderat am 21.09.2023, Pkt. GR 0524, wurde gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, die Verordnung über eine befristete Bausperre auf dem Grundstück Nr. 559, KG. Purkersdorf, Karlgasse 8, beschlossen.

Die Kundmachung der Bausperre vom 22.09.2023, Zl. B-031/2-wo-4653/1-2023, tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Dies wäre laut Mitteilung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 23.11.2023, Zl. RU1-R-475/050-2023, der 22.09.2025.

Vor Ablauf dieser Frist können Bausperren gemäß § 35 Abs. 3 NÖ ROG 2014, LGBl. 10/2024, einmal für ein Jahr verlängert werden.

Für Beratungen zur Festlegung der Möglichkeiten hinsichtlich einer Bebauung des Grundstückes 559 soll die Bausperre um ein Jahr verlängert werden.

Die derzeit gültige Verordnung der Bausperre wurde kontrolliert, ob diese dem nunmehr geänderten NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 10/2024, entspricht.

Derzeit geltender Flächenwidmungs- und Bebauungsplan – Ausschnitt Karlgasse:



ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 10/2024, nachstehende Verordnung zur Verlängerung der befristeten Bausperre für das Grundstück 559, KG. 01906 Purkersdorf, um ein weiteres Jahr:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 16.09.2025, unter Tagesordnungspunkt GR0123, folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf am 21.09.2023, GR0524, gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, und am 22.09.2023, Zl. B-031/2-4653/1-2023, kundgemachte, befristet beschlossene **Bausperre** für das

Grundstück 559,

KG. 01906 Purkersdorf, wird gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 10/2024, wegen der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes, für Bauvorhaben,

- die im Falle eines Neu- Zu- oder Umbaus eine Geschoßflächenzahl (im Sinne des § 4 Z 17 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2025) von 0,25 überschreiten,

für ein Jahr (bis 21.09.2026) verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre

Ziel der Bausperre ist es, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung zum örtlichen Bebauungsplan, zu verhindern.

§ 3

Zweck der Bausperre

1. Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist in Bezug auf die Siedlungsentwicklung vor allem auf Grund der Nähe zur Bundeshauptstadt Wien eine sehr dynamische Stadt. Auf Grund der Entwicklung des Immobilienmarktes in den vergangenen Jahren besteht zunehmendes Interesse, Grundstücke durch eine hohe bauliche Ausnutzung zu verwerten, was zumindest in Teilen der Gemeinde zu Konflikten mit dem strukturellen Charakter des Siedlungsgebietes, der umgebenden Natur- und Kulturlandschaft und zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führt.

Der das Gst. Nr. 559, KG. Purkersdorf, umgebende Siedlungsbereich entspricht überwiegend dem kleinteiligen, strukturellen Charakter einer Ein- und Zweifamilienhaussiedlung mit einem hohen Durchgrünungsgrad. Die Erhaltung und Weiterentwicklung dieses Charakters sind als wesentliches Planungsziel des örtlichen Entwicklungskonzepts verordnet. Diesen Zielsetzungen folgend, wurde auf einem Großteil der umgebenden Grundstücke eine Beschränkung auf max. zwei Wohnungen pro Grundstück im Flächenwidmungsplan und eine Reduktion der Bebauungsdichte im Bebauungsplan verordnet. In diesem Bereich sind die bebauten Grundstücke mit einer Geschoßflächenzahl von 0,25 bebaut.

2. Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich dadurch, dass im gegenständlichen Bereich des Grundstückes Nr. 559, KG. Purkersdorf, eine Bebauung zu erwarten ist, die möglicherweise den Zweck der Bausperre unterlaufen würde.

§ 4 **Geltungsdauer**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. i.d.dzt.g.F., mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Damit wird die Geltungsdauer der Bausperre für ein Jahr bis zum 21.09.2026 verlängert.

Purkersdorf, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Wortmeldungen: Kellner, Steinbichler	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keiner Enthaltungen: Teufl Rest dafür → Antrag angenommen
--	---

SACHVERHALT

ZT Dipl.-Ing. Dr. Kiril Atanasoff wurde mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Kläranlage beauftragt. Die Herangehensweise und der Fahrplan wurden am 05.09.2023 präsentiert. Der IST-Zustandes (Abwassermengen und -qualitäten sowie Kanalverlauf) wurden im Jahr 2024 erhoben:

1. Abwassermengen:

Tabelle 1: Auswertung der Abwassermengen Gemeinde Purkersdorf aus den Jahren 2017 bis einschl. 2023

Abwasser- menge	Wiener Straße	Wurzbachgasse		Gesamt Purkersdorf
	m³/d	m³/d	l/s	m³/d
Minimum	160	253	5	767
Maximum	517	1.645	22	1.966
MW ¹	347	1.032	13	1.375
Median	342	1.010	13	1.354
Stdabw.	56	196	4	207
MW+Stdabw.	403	1.227	17	1.582
85% Perzentil	390	1.196	17	1.549

¹ MW: arithmetisches Mittel

2. Abwassermengen:

Tabelle 2: Auswertung der Einwohnerwerte Gemeinde Purkersdorf abgeschätzt aus der Messkampagne April/Mai 2024 und der 85%-Perzentil Abwassermenge für die Übergabestelle Wiener Straße

Belastungs- werte	Was- ser- menge	Abf. Stoffe	BSB ₅	CSB	N _{ges}	P _{ges}
	EW ₁₅₀	EW ₇₀	EW ₆₀	EW ₁₂₀	EW ₁₁	EW _{1,8}
Minimum	2.600	7.732	6.864	7.844	11.138	7.546
Maximum	13.673	20.530	22.338	23.816	19.710	21.681
MW ¹	12.383	14.189	11.630	13.226	13.881	10.180
Median	13.107	14.306	10.907	12.996	13.611	9.585
Stdabw.	2.554	3.803	3.373	3.294	1.779	3.166
MW +Stdabw.	14.937	17.991	15.004	16.520	15.660	13.346
85%- Perzentil	13.567	19.377	13.809	14.163	14.399	10.435

¹ MW: arithmetisches Mittel

3. Ausbaugröße:

Tabelle 4: Ermittlung der Ausbaugröße und Reserven - Wassermenge

Gemeinde / Einleiter	
Bevölkerung Purkersdorf Ist-Stand	1.500 m³/d ¹
Industrie/Gewerbe/Tages-Tourismus Ist-Stand	~ 100 m³/d
Summe Ist-Stand	~ 1.600 m³/d²
Reserven für Bevölkerungszuwachs Purkersdorf	340 m³/d
Reserven für Industrie	160 m³/d
Reserven für den Anschluss weiterer Gemeinden/Gemeindeteile	-
Reserven gesamt	~ 500 m³/d
Summe inkl. Reserven	2.100 m³/d

¹ berechnet nach Daten der Statistik Austria (siehe Kapitel 4.1) mit Standardannahme 150 l/Einwohner/d

² aus 85%-Perzentil der Messdaten

Tabelle 5: Ermittlung der Ausbaugröße und Reserven – Belastung in EW₆₀

Gemeinde / Einleiter	
Bevölkerung Purkersdorf Ist-Stand	10.000 EW ₆₀ ¹
Industrie/Gewerbe/Tages-Tourismus Ist-Stand	~ 3.800 EW ₆₀
Summe Ist-Stand	~ 13.800 EW₆₀²
Reserven für Bevölkerungszuwachs Purkersdorf	2.800 EW ₆₀
Reserven für Industrie	1.400 EW ₆₀
Reserven für den Anschluss weiterer Gemeinden/Gemeindeteile	-
Reserven gesamt	~ 4.200 EW₆₀
Summe inkl. Reserven	18.000 EW₆₀

¹ nach Daten der Statistik Austria (siehe Kapitel 4.1)

² aus 85%-Perzentil der Messdaten

4. Voraussichtliche Lage der Kläranlage:

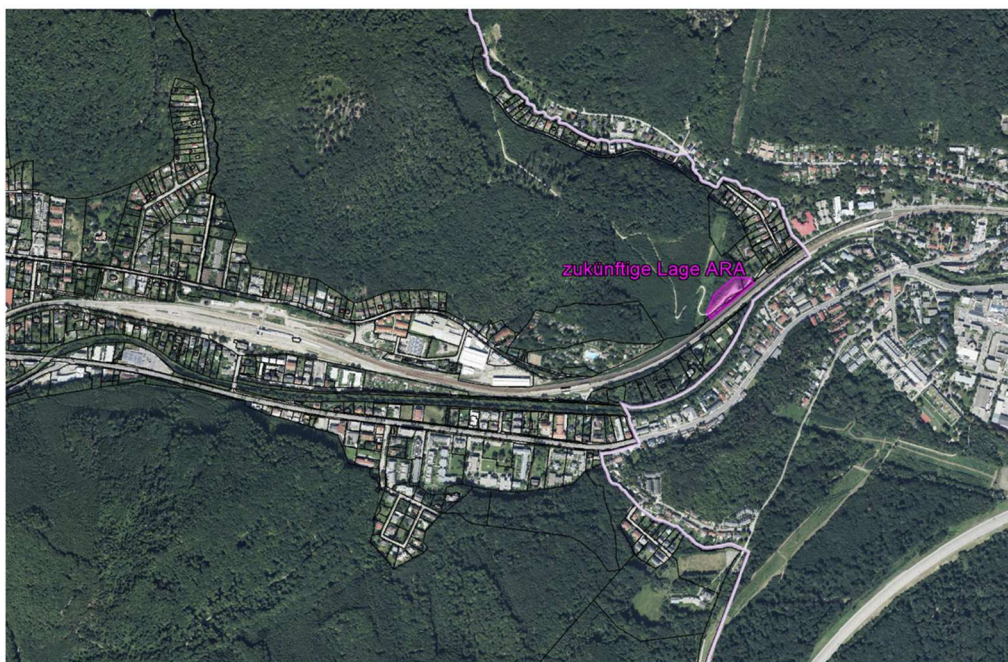


Abbildung 17: Angedachte Lage der zukünftigen Kläranlage, bearbeiteter Auszug aus dem NÖ Atlas, Land Niederösterreich, BEV, GIP.at

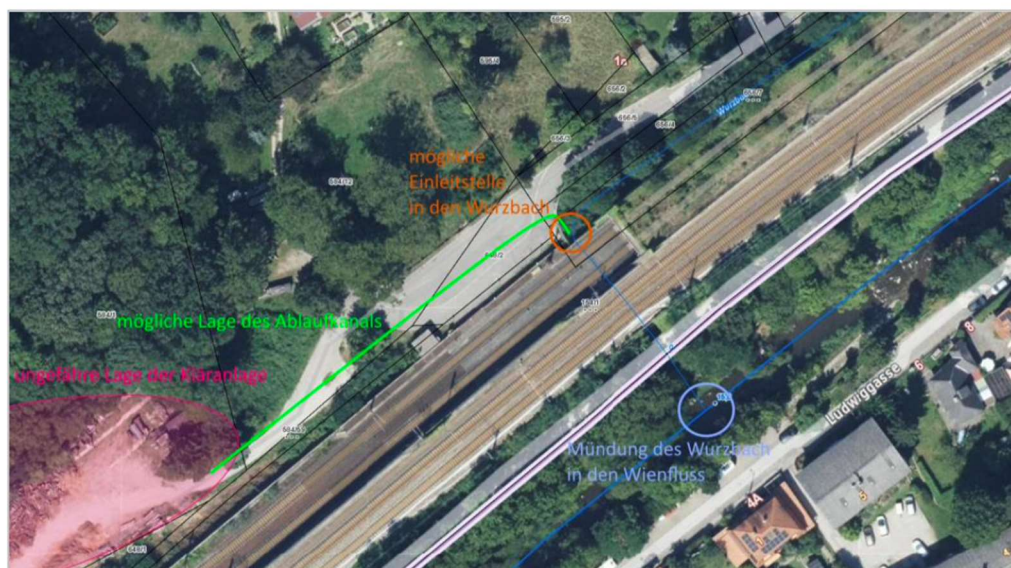


Abbildung 21: Mögliche Ablaufgestaltung, bearbeiteter Auszug aus dem NÖ Atlas, Land Niederösterreich, BEV, GIP.at

Der Gemeinderat hat am 24.09.2024 einen Optionsvertrag (genehmigt mit STR1245 vom 11.06.2024/GR0625 vom 18.06.2024) sowie einen Baupachtvertrag als integralen Bestandteil des Optionsvertrages mit der ÖBF über die Nutzung des Grundstücks 584/1 EZ 2418 KG 01906 Purkersdorf zur Errichtung und Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) beschlossen.

5. Untersuchung Wasserqualität Wienfluss:

In den kommenden Wochen soll eine biologische Untersuchung gemäß der QZV Biologie für die Qualitätselemente Makrozoobenthos und Phytobenthos an drei Untersuchungsstellen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung dienen als Grundlage zur Entscheidung, ob gereinigtes Abwasser aus der ARA in den Wienfluss eingeleitet werden kann.

Folgende Schritte stehen nach der Untersuchung bei der Planung an:

1. Ausbaugröße
2. Kläranlagenauslegung
3. Leitungsführung Zulaufkanal und Ablaufkanal der ARA
4. Vorbesprechung Behörde und Grundstückseigentümer
5. Einreichprojekt für den Wasserrechtsbescheid

BERICHT

Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis

Wortmeldungen: Aicher, Kasper	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---	--

Kopetzky verlässt den Saal 21:41

GR0125 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Weihnachtsaktion

Der Stadtrat beschloss, dass Sozialhilfe-, bzw. HeizkostenzuschussbezieherInnen wieder PLUXEE Einkaufsgutscheine in Wert von 30 € erhalten. Kinder im gleichen Haushalt erhalten im Alter von 0 bis 5 Jahren ebenfalls PLUXEE Einkaufsgutscheine im Wert von 20 €. Kinder im gleichen Haushalt ab dem 6. bis zum 15. Lebensjahr, erhalten eine Saisonkarte für das Wienerwaldbad für die Saison 2026. Die Gutscheinempfänger werden benachrichtigt und erhalten die Gutscheine ab Anfang Dezember in der Allgemeinen Verwaltung.

Seniorenadventfeier

Die Seniorenadventfeier findet in diesem Jahr am 10. Dezember 2025 um 14:30 im Stadtsaal statt.

Eine persönliche Einladung dazu erhalten alle SeniorInnen ab dem 65. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Purkersdorf. Als Bewirtung werden Weihnachtsgebäck, Kaffee und Mineralwasser zur Verfügung gestellt.

Das musikalische Rahmenprogramm wird voraussichtlich wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Musikschulverband Wienerwald-Mitte ausgearbeitet werden.

Geplant sind Besuche des Bürgermeisters mit dem zuständigen Sozialstadtrat in der Seniorenresidenz Hofmannpark und im Seniorenzentrum SeneCura. Das Programm gestaltet die Volksschule Purkersdorf. Die im Vorjahr verteilten Bastelarbeiten der SchülerInnen der Volksschule Purkersdorf haben wieder großen Anklang gefunden und so soll die Idee auch heuer wiederum aufgegriffen werden.

Leistbarer Wohnbau

Vom Ausschussvorsitzenden wurden 2 Vorschläge für konkrete Möglichkeiten für einen leistbaren Wohnbau in Purkersdorf gemacht.

Planungen für Bus-Verbesserungen

Purkersdorf hat bekanntlich insgesamt ein gutes Angebot auf den 4 Purkersdorfer Bahnstationen. Weniger attraktiv sind im Vergleich die Buslinien. Für ein insgesamt attraktives System des öffentlichen Verkehrs, sind die Buslinien in und um Purkersdorf, insbesondere als Zubringer für die Bahn auszubauen. Konkret heißt das: kürzere Intervalle bei den Bussen aus Gablitz und Neupurkersdorf, gute Abstimmung mit der Bahn und Nutzung des Potentials infolge der vier Gleise bis Unterpurkersdorf bzw. des schon jetzt relativ dichten und noch dichteren werdenden Angebots an Zügen dort. Darum ging es auch bei den Gesprächen, die vom zuständigen Stadtrat im Frühjahr mit VOR und NÖVOG unter Beteiligung von Gablitz und dem Bahnexperten Ing. Andreas Offenborn, für Bus-Verbesserungen geführt wurden. Demnächst werden mittelfristige Planungs-Überlegungen der NÖVOG für die Busse in Purkersdorf präsentiert

Planungen für Unterpurkersdorf Bahnvorplatz

Am 25.9., werden um 11 Uhr von den ÖBBPlanungsvorschläge für den Unterpurkersdorfer Bahnvorplatz im Zusammenhang mit besseren Busanbindungen präsentiert.

Netto-Nullkosten Radweg Kastanienallee

Nach längeren Gesprächen der Bauverwaltung mit der zuständigen Abteilung des Landes zur Klärung von Voraussetzungen für die Förderung wie der Breite der Asphaltierung können nun die 70 % definitiv realisiert werden. Bei Berücksichtigung sonstiger Förderungen, ist dieser Fortschritt für Radfahrende somit mit Netto-Nullkosten für die Gemeinde erreicht worden.

- Am Rad-Gehweg in Nähe des RK-Stützpunktes wird demnächst auch eine Gefahrenstelle durch eine Kanaldeckelsanierung beseitigt werden

Weg Josef Hoffmann-Gasse - Wienfluss

Die beschlossene Sanierung des Weges von der Josef Hoffmann-Gasse – entlang des Wienflusses ist zusammen mit der Beleuchtungsverbesserung weiter in Arbeit.

Deutschwaldstraße – Problem wieder offenbar

In der Deutschwaldstraße war durch einen Unfall eine Leitplanke, die die Fahrbahn zum Deutschwaldbach hin absichert, abgestürzt. Auch Teile des Fahrbahnbanketts rutschten ab. Die Sanierung ist inzwischen erfreulicherweise erfolgt.



In Ermangelung eines sicheren Fußweges ins Zentrum, der auch mit Kinderwagen befahren werden kann, mussten Familien mit dem Kinderwagen nun wie im Bild über die Deutschwaldstraße gehen. Damit ist wieder einmal das Problem des, bis dato nicht mehr vorhandenen, Durchgangs über die Grillparzer-Gasse aufgezeigt worden.

Fußweg Sagberg – Sicherung eines öffentlichen Weges



Am derzeit nicht bebauten Grundstück Sagbergstraße 57, bei einem der 2 verbliebenen Fußwege von der Sagbergstraße Richtung Tullnerbachstraße bzw. zur Bahn wurde nun eine Tafel „Privatgrundstück. Zutritt verboten“ aufgestellt. Bei näherer Befassung ergibt sich folgendes aus den Plänen: Der reale Weg ist tatsächlich auf Privatgrund, allerdings ist ein öffentlicher Weg auf der westlichen Seite des Grundstückes eingezeichnet (Grundbuch 442/119). Dieser ist

aber komplett verwachsen. – Es wird derzeit erhoben, ob die Freimachung des Weges entlang des öffentlichen Eigentums von der Gemeinde grundsätzlich selbst bewerkstelligt werden kann, oder ob dafür eher eine externe Firma, mit speziellen Geräten in Frage kommt. Weiters soll in Gesprächen abgeklärt werden, ob eine andere zweckmäßige Lösung im Interesse beider Seiten möglich ist.

Sharetoo

Es wurde eine verstärkte Werbung für Sharetoo beschlossen. Diese wurde auch realisiert.

Der Gemeinde erwachsen aus Sharetoo monatliche Kosten von 400€, dem steht die konkrete Nutzung durch Gemeindemitarbeiter sowie das Angebot für PurkersdorferInnen und die konkrete verkehrs- und klimapolitische Wirkung gegenüber.

In Wien funktioniert das System in Zusammenarbeit von Gemeinde Wien, ÖBB und Sharetoo zufriedenstellend, auch an 40 anderen Standorten in Österreich, z.B. in Wr. Neudorf mit 10 Autos (!) sehr gut

Neophyten-Ragweed-Ausbreitung

Die Ausbreitung der Neophyten erfolgt weiter schnell, hier im Bild sogar der Japanische Knöterich sogar bei der Bahnstation Purkersdorf-Zentrum. – Das nun blühende Ragweed kann bei Allergikern schwerwiegende Folgen – z. B. Asthmaanfälle – haben. Im Burgenland besteht bereits eine Meldepflicht für Ragweed. Der Ausschussvorsitzende meldete der Bauabteilung 2 Stellen eines großen Ragweed Vorkommens. die Bearbeitung wurde zugesagt.

Angesichts der weiter fast explodierenden Neophyten-Entwicklung und der bisherigen Bewusstseinsbildung dazu, sind wir leider nüchtern betrachtet weit von einer wirklichen Eindämmung entfernt.





BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Rechberger	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-------------------------------------	---

Oppitz verlässt den Saal 21:44

Posch verlässt den Saal 21:44

Kopetzky betritt den Saal 21:46

Oppitz betritt den Saal 21:46

GR0126 Stadttaxi Tarifanpassung

Antragsteller: **BAUM STR DDr. Josef**

SACHVERHALT

Derzeit beträgt der Vollpreis für eine Fahrt im Stadttaxi € 1,90, der Preis für Kinder € 1, NutzerInnen von Zeitkarten fahren entsprechend GR-Beschluss vom Juni 24 gratis, auch nachdem der VOR den Zuschuss hierfür eingestellt hat.

Für den Betrieb des Tages-Stadttaxis gibt es eine **Förderung durch das Land NÖ**, diese wird immer nach Ablauf des jeweiligen Betriebsjahres ausbezahlt und beträgt derzeit 35% der Effektivkosten.

Seit 30 Jahren hat sich das Purkersdorfer Stadttaxi als Anrufsammeltaxi bewährt.

Das Stadttaxi ist eine **soziale Maßnahme**, weil es auch weniger einkommensstarken Menschen hilft, mobil zu bleiben.

Und das Purkersdorfer Stadttaxi ist eine **ökologische Maßnahme**, weil dadurch insgesamt weniger Autoverkehr und weniger Emissionen möglich werden. Entsprechend allen Verkehrsexperten wird dadurch auch für den Zug die **erste und „letzte Meile“ abgedeckt. Solche „flexiblen Verkehrssysteme“ sind daher wesentlich beim sanften Umstieg zu einer nachhaltigen Mobilität.**

Purkersdorf war 1994 mit dem Anrufsammeltaxi ein Pionier. Gerade jetzt, in Zeiten wie diesen ist sie sinnvoller denn je.

-Im **Burgenland** wird übrigens inzwischen im ganzen Bundesland ein flächendeckendes Anrufsammeltaxi zu sehr günstigen Tarifen angeboten.

Es gibt **EIN Stadttaxi**, das 2 unterschiedliche Betreiber für die Zeiten VOR und NACH 19 h hat. Am Abend wurde das Stadttaxi 1995 eingeführt. Das Tagesstadttaxi ist seit 2005 in Funktion. Der Abendbetrieb des Stadttaxi hat deswegen eine besondere Wichtigkeit, und das war auch der Hauptgrund für die Einführung 1995, weil es nach 20 h etwa in Neupurkersdorf keinen öffentlichen Verkehr mehr gibt. durch die besondere Nutzung von Jungen am Abend ist das Stadttaxi zu dieser Zeit eine **jugend-, sozial- und umweltpolitische Maßnahme**. Sie kostet nach der vorgeschlagenen Tariffreiform ca. 30000 €.

In Erinnerung soll gerufen werden, dass es in der letzten GR-Periode schon weit gediehene Bestrebungen zur Realisierung eines regionalen Anrufsammeltaxis gab, dies aber nach Einstellung von **Förderungen durch das Land** nicht verwirklicht wurde. Die derzeitige Förderung durch das Land läuft vertragsgemäß weiter; ein neues System würde aber in absehbarer Zeit nicht mehr gefördert. D.h. nach einer etwaigen Einstellung würde es auf längere Zeit kein neues System geben.

Ebenso ist jede Änderung an der bestehenden Vereinbarung mit dem Land insofern heikel, weil daraus ein Ende der Förderung resultieren könnte. Daraus ergibt sich auch, dass das gewachsene System mit früheren Vertragszusätzen leider nicht völlig vereinfacht werden kann. Allerdings wird schon die Tarifvereinheitlichung und das Ende von Zusatzzahlungen entsprechend dem hier gemachten Vorschlag eine deutliche Vereinfachung bringen.

Zu dieser diffizilen Förderlage kommt die Erfahrung, dass bei früheren Unzufriedenheiten mit den Betreibern nach Angeboten durch andere Betreiber Ausschau gehalten wurde, allerdings keine gefunden wurden bzw. Angebote deutlich jenseits über den jetzigen im Raum standen. Daraus folgt, dass bei einer gänzlichen oder teilweisen Einstellung andere Betreiber zu ähnlichen Bedingungen schwer oder gar nicht zu finden wären.

Im Übrigen: Sicher scheint ein durchschnittlicher Zuschuss der Gemeinde pro Beförderungsfall von 7,7 € hoch. Allerdings könnte das etwa sinnvoll mit Taxikosten von Hütteldorf nach Purkersdorf in der Größenordnung von 25 € oder mit bezahlten Kilometergeldern verglichen werden.

Zur **Preisanpassung** entsprechend der Inflation:

2024 gab es mit dem Stadttaxi 14.276 Beförderungen bei ca. € 110.000,-, das sind € 0,3 % (**3 Tausendstel**) **des Gemeindebudgets**. Bei einem gänzlichen Wegfall würde sich somit das Gesamtbudget fast nicht ändern.

Die **Kosten** für das Abend-Stadttaxi konnten **zuletzt schon um über ein Drittel gesenkt** werden. Eine weitere Kostensenkung ist durch eine **Tarifanpassung von 1.90 € auf 3 € möglich**. Nachdem der Preis schon vor 20 Jahren bei 2 € lag, ist eine solche Anpassung an die Inflation vertretbar. Es würde die **Gesamtkosten für die Gemeinde nochmals um ein Drittel auf insgesamt netto ca 74000 € senken**. So würde der Budgetanteil auf 2 Tausendstel fallen.

Neu: einheitlicher Preis 3 € für alle

Um **Unausgewogenheiten zu vermeiden**, zu mehr **Einnahmen** zu kommen und ein **einfaches System** zu schaffen, soll ein Preis von 3 € einheitlich für alle gelten, nur Kinder bis zu 10 Jahren sollen in Begleitung gratis fahren.

Das neue Tarifsystm soll zeitnah, spätestens am 1.1.2026 zur Anwendung kommen.

Um den Förderrichtlinien zu entsprechen, setzt sich der Ticketpreis beim Stadttaxi aus dem gültigen VOR- Regionaltarif und fakultativ aus einem „Komfortzuschlag“ für die „letzte Meile“ zusammen. Um die Gesamt-Nettokosten beim Stadttaxi zu senken bzw. die Einnahmen zu erhöhen, wird **rechtstechnisch Komfortzuschlag** erhöht bzw. bei ALLEN Fahrgästen zum Tragen kommen, allerdings braucht dieser bei einem einheitlichen Ticketpreis für Kunden nicht ausgewiesen zu werden und ist nur intern bzw. für die Vereinbarung mit dem Land relevant.

Nach der Anpassung des Ticketpreises für das Stadttaxi auf insgesamt € 3,00 setzt sich dieser somit aus dem jeweils geltenden VOR-Preis und Komfortzuschlag, der jeweils die Differenz zwischen VOR-Preis und 3 € beträgt, zusammen.

Festzuhalten ist, dass vertragsmäßig beim **Abendstadttaxi** die Ticketeinnahmen an den Betreiber gehen, was einen Anreiz darstellen soll, - während beim Tagesstadttaxi die Ticketeinnahmen vom Betreiber an die Gemeinde abgeführt werden.

Da sich durch beim Abend-Stadttaxi Mehreinnahmen für den Betreiber einstellen, wird die **monatliche Pauschale** beim Abend-Stadttaxi **entsprechend herabgesetzt**, sodass sich auf Basis der Fahrgastzahlen 2024 auch in Zukunft für den Betreiber auch in Zukunft eine ähnlich einkommenshöhe ergibt, die sich aber zu einem größeren Teil aus Ticketeinnahmen ergibt (Auch bisherige zusätzliche, quartalsweise, Zahlungen zum Ausgleich der Auf-Null-Setzung des Preises für ZeitkartenbezieherInnen entfallen damit)

Die Folgen einer überproportionalen Preiserhöhung:

Bei einer Erhöhung ist zunächst zu bedenken, dass viele NutzerInnen jeweils eine Fahrt zu einem Ziel (z.B. Arzt) **und zurück** zu bezahlen haben, und bei einer Fahrt über den Hauptplatz derzeit der doppelte Tarif anfällt. (somit ist für eine Fahrt vom Rechenfeld zu einem Arzt in der Wienerstraße und zurück das Vierfache des Grundtarifs zu bezahlen.

In **Orten wie Tulln**, die ebenfalls ein Anrufsammeltaxi anbieten, liegen die Preise derzeit um die 2 €, und werden eben deshalb **dort überhaupt nicht erhöht**, weil dann durch Passagierschwund die Zielsetzung verloren ginge - so die Auskunft der dortigen Fachreferentin Frau DI Hebenstreit. Eine Vervielfachung der Preise würde durch eine deutlich geringere Nachfrage, die Einnahmen nicht wesentlich erhöhen, aber den Sinn nehmen.

Wenn sich durch übermäßig angehobene Ticketpreise die Nachfrage reduziert, und das ist nach Marktgesetzen zu erwarten, können die **Gesamteinnahmen sogar deutlich** sinken. Und es würde auch die **Förderung zurückgehen**, und der **Sinn** des Stadttaxis wäre bei einer geringeren Auslastung ebenfalls in **Frage gestellt**.

Und **der wichtigste, unbedingt zu bedenkende Effekt ist**, dass zunächst wie erwähnt – nach Adam Smith bei deutlicher Preiserhöhung – die Nachfrage bzw. Befördertenanzahl zurückgehen wird. Und dies weiters den **Effekt hat, dass beim Tages-Stadttaxi die Einnahmen beim Betreiber – die vertraglich an die Zahl der Beförderten gebunden ist, so deutlich zurückgehen werden, dass sich betriebswirtschaftlich ein Defizit ergibt, und damit der Unternehmerein ein Komplettrückzug überlegen müsste**.

Bezüglich **Nachvollziehbarkeit** der von den Betreibern auf Tagesbasis nachvollziehbar gemeldeten Daten: Da - wie schon erwähnt -vertragsmäßig bisher beim Abendstadttaxi die Ticketeinnahmen an den Betreiber gehen und er pauschaliert bezahlt wird, während beim Tagesstadttaxi die Ticketeinnahmen vom Betreiber an die Gemeinde abgeführt werden, besteht bei logischer Überlegung beim Abend-Stadttaxi kein Anreiz, und beim Tagestaxi nur ein theoretischer geringer Anreiz zu einer unrichtigen Darstellung.

Es wurde schon mehrmals die Einführung einer stärkeren Kontrolle überlegt, und zum Teil auch realisiert, aufgrund der Kosten hierfür wurde entsprechend der Befassung im Ausschuss aber auch zuletzt so ein System dann nicht beschlossen. Trotzdem soll ein System der besseren Überprüfbarkeit der Fahrgastzahlen z. B. durch eine praktikable, praktische, stichprobenartige Kontrolle installiert werden.

Im Folgenden die Daten zu 2024:

Stadttaxi Kostenzusammenstellung				Rostek		2024			
Monat	Kundenanteil	Gemeindeanteil	Gesamt	Personen	Fahrten	≈ Auslastu	€ 1,90	€ 0,00	€ 1
Jänner	1180	7558,78	8738,78	838	580	1,44	600	198	40
Feb	974,7	6752,45	7727,15	741	501	1,48	503	219	19
März	1055	7600,24	8655,24	830	567	1,46	540	261	29
April	1067,8	7441,45	8509,25	816	589	1,39	542	236	38
Mai	1104,6	7477,64	8582,24	823	549	1,50	564	226	33
Juni	1045,8	7578,15	8623,95	827	559	1,48	522	261	54
Juli	1173,8	8362,5	9536,3	904	583	1,55	602	272	30
August	1191,9	8439,34	9631,24	913	578	1,58	601	262	50
September	1123,2	8318,15	9441,35	895	562	1,59	568	283	44
Oktober	1340,6	9735,85	11076,45	1050	724	1,45	674	316	60
November	1113,4	8686,62	9800,02	929	663	1,40	546	307	76
Dezember	1096,4	8450,45	9546,85	905	627	1,44	546	300	59
Summe	13467,2	96401,62	109868,82	10471	7082		6808	3141	532
Förderung Land NO 2024		€ 24.500,-							
Gesamtkosten nach Förderung		€ 71 901,62							

Abend-Stadttaxi Kostenzusammenstellung				Schmidt 2024				
Monat	Kundenanteil	Gemeindeanteil	Gesamt	Personen	€ 1,90,-	€ 1,00	€ 0,00	
Jänner	222,2	2778,37	3000,57	319	108	17	194	
Feb	200,3	2778,37	2978,67	327	97	16	214	
März	214,2	2778,37	2992,57	318	98	28	192	
April	222,8	2778,37	3001,17	330	102	29	199	
Mai	235,4	2778,37	3013,77	287	116	15	156	
Juni	211	2778,37	2989,37	319	100	21	198	
Juli	235,9	2778,37	3014,27	325	101	44	180	
August	201,3	2778,37	2979,67	311	87	36	188	
September	272,1	2778,37	3050,47	315	119	46	150	
Oktober	285,3	2778,37	3063,67	356	127	44	185	
November	256,3	2778,37	3034,67	317	107	53	157	
Dezember	229,7	2778,37	3008,07	281	93	53	135	
Summe	2786,5	33340,44	36126,94	3805				
Kostenabgeltung Q1-Q4 2024		5280,-						
Gesamtkosten Gemeinde 2024		€ 38 620,44						

Weiters die Neu-Berechnung für 2025 mit einem Fahrpreis von 3 €. Sie beruht auf der Annahme, dass 2025 dieselbe Nachfrage nach dem Stadttaxi anzutreffen ist, weil die Preisanpassung nicht übermäßig ist und in etwa der Inflation entspricht:

Variante NEU 3 € Vollpreis, Zeitkarte gestrichen - (bei Annahme gleicher Auslastung)

Variante NEU 3 € Vollpreis, Zeitkarte gestrichen - (bei Annahme gleicher Auslastung)																			
Stadttaxi Kostenzusammenstellung				Rostek		2024													
Monat	Kundenanteil		Gemeindeanteil	Gesamt	Personen 2024	Fahrten	≈ Auslastu	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00									
Jänner	2514		6224,66	€ 8 738,66	838	580	1,44	600	198	40									
Feb	2223		5504,15	€ 7 727,15	741	501	1,48	503	219	19									
März	2490		6165,24	€ 8 655,24	830	567	1,46	540	261	29									
April	2448		6061,25	€ 8 509,25	816	589	1,39	542	236	38									
Mai	2469		6113,24	€ 8 582,24	823	549	1,50	564	226	33									
Juni	2511		6112,96	€ 8 623,96	827	559	1,48	522	261	54									
Juli	2712		6824,30	€ 9 536,30	904	583	1,55	602	272	30									
August	2739		6892,24	€ 9 631,24	913	578	1,58	601	262	50									
September	2685		6756,36	€ 9 441,36	895	562	1,59	568	283	44									
Oktober	3150		7926,45	€ 11 076,45	1050	724	1,45	674	316	60									
November	2787		7013,02	€ 9 800,02	929	663	1,40	546	307	76									
Dezember	2353		7193,85	€ 9 546,85	905	627	1,44	546	300	59									
Summe	31081		78787,70	109868,704	10471	7082		6808	3141	532									
	Förderung Land NO		€ 27 575,70,-																
	Gesamtkosten nach Förderung		€ 51 212,00																
	Gesamtk. n.F. Gemeinde 2024		€ 71 901,62					Pauschale pro Person 2024										€ 9,48	
	Änderung gegenüber 2024		-€ 20 689,62					ab Juli										9,59	

Abend-Stadttaxi Kostenzusammenstellung			Schmidt				
Monat	Kundenanteil	Gemeindeanteil	Gesamt	Personen	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00
Jänner	957	2778,37	2778,37	319	108	17	194
Feb	981	2778,37	2778,37	327	97	16	214
März	954	2778,37	2778,37	318	98	28	192
April	990	2778,37	2778,37	330	102	29	199
Mai	861	2778,37	2778,37	287	116	15	156
Juni	957	2778,37	2778,37	319	100	21	198
Juli	975	2778,37	2778,37	325	101	44	180
August	933	2778,37	2778,37	311	87	36	188
September	945	2778,37	2778,37	315	119	46	150
Oktober	1068	2778,37	2778,37	356	127	44	185
November	951	2778,37	2778,37	317	107	53	157
Dezember	843	2778,37	2778,37	281	93	53	135
Summe	11415	33340,44	33340,44	3805			
Einnahmen gehen an Gemeinde							
Gesamtkosten Gemeinde		€ 21 925,44					
Gesamtkosten Gemeinde 2024							
		€ 38 620,44					
Änderung gegenüber 2024		-€ 16 695,00					
Gemeindeanteil = der von der Gemeinde aufzuzahlende Betrag							

Aus der Berechnung geht hervor, dass sich die Netto-Gesamtkosten danach – nach den schon getätigten Einsparungen beim Abendsammeltaxi – nochmals von 110.000 € auf € 73.212 € und damit ca. um ca. 40 % verringern.

Bei Erhöhungen über der Inflationsrate ist infolge der Preiselastizität, und konkret auch der erwähnten Aussagen der zuständigen Fachreferentin in Tulln von einem deutlichen Rückgang der Beförderungen auszugehen. Dies führt, da die Förderung an die Zahl der Beförderungen gebunden ist, auch zu einem Rückgang der Förderungen. Bei einer überproportionalen Erhöhung über die Inflationsrate von 4 € wird hier mit einem Rückgang von 35 % bei den Fahrgästen gerechnet (In der Realität kann dies in Zukunft weniger sein, aber auch mehr sein).

Dies hat aber jedenfalls zur Folge, dass die Zahlungen an den Betreiber des Tagestaxis und auch die Förderung deutlich sinken würden, in der konkreten Berechnung um ca. ein Drittel. Damit stellt sich die Frage, ob der Betreiber des Tagestaxis bei deutlich verminderten Einnahmen aber derselben Aufrechterhaltung der Leistung weiter zur Dienstleitung bereit ist

Zusammenfassung:

Fall Erhöhung auf 3 €:

Kosten für Gemeinde Tag € 51.212,-, Abend: € 21.925,- Gesamt (netto): € 73.212,- (minus 40 % zu 2024)

Einnahmen Betreiber Tag: € 109.868,- (wie bisher), Abend: € 33.340,-

Fall Erhöhung auf 4 € mit Preiselastizität minus 35 %:

Kosten für Gemeinde Tag € 51.212,-, - Abend: € 23.447,- Gesamt (netto): € 52.153,-, -, wobei die niedrigeren Kosten für die Gemeinde vor allem durch den Rückgang bei den Fahrgästen zustandekommen

Einnahmen Betreiber Tag: € 71.500,-, - Abend: € 33.339,-

Damit besteht nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen bei einem drastischen Rückgang der Einnahmen für den Betreiber die Gefahr der baldigen Einstellung durch den Betreiber.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt entsprechend des Sachverhalts die Tarifierhöhung für das Stadttaxi auf einheitlich € 3, das Zufließen der Ticketeinnahmen beim Abendstadttaxi (bisher an den Betreiber) nunmehr an die Gemeinde, den Entfall der bisherigen zusätzlichen quartalsweisen Pauschale für das Abend-Stadttaxi, sowie die Aussetzung der Indexanpassung bei den Zahlungen für das Abend-Stadttaxi. Damit sollen ca. 40 % der Kosten von 2024 eingespart werden:

Mit den beiden Betreibern sollen zeitnah Gespräche zur diesbezüglichen Umsetzung geführt und entsprechende Vertragsanpassungen vollzogen werden. Der Bürgermeister wird zu diesbezüglichen ehestmöglichen Vertragsunterfertigungen ermächtigt.

Es soll jedenfalls (wieder) versucht werden per Sideletter in den Verträgen eine reale Vermeidung von „doppelten Tickets“ (über den Hauptplatz) herbeizuführen.

Bedeckung: 1/529000-620001

VA 2026: Budget 2026

Kreditrest: Budget 2026

Gegenantrag Pawlek:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Zuschüsse des Abendtaxis werden auf EUR 0 reduziert.
2. Der Vertrag für das Stadttaxi am Tag wird wie folgt abgeändert:
 - Derzeit verrechnet die Firma Rostek pro Fahrt 9,81 € netto (10,79 € inkl. MwSt.).
 - Ab 1.1.2026 ist vom Dienstleister ein Selbstbehalt in Höhe von 4,00 € pro Fahrt bei den Benutzern einzuheben und an die Stadtgemeinde abzuführen.
 - Dies bedeutet bei gleichbleibendem Fahrpreis einen Zuschuss der Gemeinde von 6,79 € pro Fahrt.
 - Sollte der Fahrpreis seitens des Dienstleisters erhöht werden, erhöht sich der Selbstbehalt der Benutzer in gleichem Ausmaß.

von Pawlek Antrag zurückgezogen.

Gegenantrag 2 Pawlek:

Der Gemeinderat beschließt die Kosten für das Tages- und Abendtaxi auf € 4,-- anzuheben. Besitzer einer Zeitkarte zahlen beim Tagesstadttaxi die Differenz zw. VOR Tarif und Gemeindetarif. Beim Abendstadttaxi fließen die Ticketeinnahmen nunmehr an die Gemeinde (bisher an den Betreiber), der Entfall der bisherigen zusätzlichen quartalsweisen Pauschale für das Abend-Stadttaxi, sowie die Aussetzung der Indexanpassung bei den Zahlungen für das Abend-Stadttaxi werden ebenfalls umgesetzt.

Mit den beiden Betreibern sollen zeitnah Gespräche zur diesbezüglichen Umsetzung geführt und entsprechende Vertragsanpassungen vollzogen werden. Der Bürgermeister wird zu diesbezüglichen ehestmöglichen Vertragsunterfertigungen ermächtigt.

Es soll jedenfalls (wieder) versucht werden per Sideletter in den Verträgen eine reale Vermeidung von „doppelten Tickets“ (über den Hauptplatz) herbeizuführen.

Wortmeldungen: Steinbichler, Baum, Kasper, Weinzingler, Aicher, Wiltschek, Pawlek, Bollauf, Frisch, Staub, Posch, Kellner, Pannosch	Abstimmungsergebnis: <u>Gegenantrag 1:</u> zurückgezogen <u>Gegenantrag 2:</u> (Pawlek - 4 EURO) Gegenstimmen: Frisch, Wunderli, Kellner Enthaltungen: Baum, Aicher, Leitl, Staub, Rigoni Scheuhammer, Froschauer, Haudek Rest dafür → Antrag angenommen
---	---

Posch betritt den Saal 21:48

Rechberger verlässt den Raum 22:04

Rechberger betritt den Raum 22:06

GR0127 Bus-Ortstarif Tarifieranpassung

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde hat bei einem Gesprächstermin mit dem VOR die Information erhalten, dass es im Herbst voraussichtlich – auch angeregt durch Vorschläge von Herrn Saxl - eine **Umstellung bei der Abrechnung des Ortstarifs für Dutzende Gemeinden** geben wird, die jedenfalls für Purkersdorf deutlich weniger Kosten absichern wird.

Derzeit kostet das Ticket zum Ortstarif in Purkersdorf € 1,90, während der VOR-Preis ohne Ortstarifzuschuss der Gemeinde € 2,20 beträgt bzw. betragen würde. Die Stadtgemeinde zahlt derzeit einen Zuschuss pro verkauften Busfahrtschein im Ortsgebiet von Purkersdorf von € 0,30.

Für Mai 2025 hat das zuletzt, bei 1354 Verkäufen zum Ortstarif, zu Kosten von € 494,40 geführt. Im NEUEN System, wären hier Kosten von € 406,20 entstanden. -Wobei hier derzeit schon durch einen Vorstoß der Gemeinde Purkersdorf über eine spezielle Vereinbarung nur mehr größenordnungsmäßig weniger als die Hälfte der Kosten anfallen wie im Vorjahr. Für 2026 ist nach dem neuen System nur mehr mit weniger als ein Sechstel (!) der Kosten von 2023 zu rechnen:

Wenn der Fahrpreis, zum Ortstarif, innerhalb Purkersdorfs zukünftig auf € 2,00 gehoben würde, bei nunmehriger reduzierter Zuzahlung von € 0,20 / Fahrschein, führt dies im NEUEN System im Vergleichsmonat Mai, zu Kosten von nur mehr € 270,80.

Kosten Ortstarif 2023 - € 17.561,75

Kosten Ortstarif 2025 – € 7.775,50 (hochgerechnet)

Kosten Ortstarif 2026 - € 2.758 (hochgerechnet)

Im Sinne der Beibehaltung dieses langjährigen Services, soll das neue System der Abrechnung, bei gleichzeitiger Erhöhung des Ortstarifs auf nunmehr € 2,00 umgesetzt werden.

In der letzten Ausschusssitzung wurde daher einstimmig dem GR folgender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, die Tarifierhöhung um € 0,10 / Fahrschein von derzeit € 1,90 auf **neu € 2,00**, sowie die zeitnahe Etablierung des neuen Abrechnungssystems mit dem VOR mit den damit verbundenen Einsparungen zur Umsetzung zu bringen.

Kosten: in etwa € 3.000,- nächster VA (Prognose)

Bedeckung: 1/529000-620002

VA 2025: € 20.000,00

Kreditrest: € 11.041,94

Gegenantrag Kasper:

Der Gemeinderat möge beschließen die Tarif Anpassung des VOR Tarifs auf das jeweilige Vorniveau anzupassen (Zuschuss wird eingestellt).

Wortmeldungen: Kasper, Posch, Frotz, Pawlek, Baum	Abstimmungsergebnis: <u>Gegenantrag Kasper:</u> Gegenstimmen: keine Enthaltungen: Kellner, Wunderli, Frisch, Staub, Baum Rest dafür ➔ Antrag angenommen
---	---

GR0128 Sharetoo

Antragsteller: **BAUM STR DDr. Josef**
Abgesetzt.

Klima- und Umweltschutz, Landschaftspflege und -planung, Energie – KELLNER STR DI Sabina

GR0129 Vertragsverlängerung Verkehrssicherheitskontrolle Baumbestand

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Der gesamte Baumbestand im Siedlungsraum (insgesamt rund 1.500 durch Plaketten markierte Bäume des Baumkatasters) wird jährlich durch den zertifizierten Baumkontrolleur Hr. Dittrich von den Österreichischen Bundesforsten auf mögliche Schäden und erforderliche Maßnahmen kontrolliert. Die Erfassung erfolgt im System VertGis. Basierend auf diesen Daten erfolgt die Vergabe der notwendigen Maßnahmen. Die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit hat sich sehr gut bewährt.

Der bestehende Vertrag mit den Österreichischen Bundesforsten (ÖBf) läuft mit Jahresende per 31.12.2025 aus. Es bedarf einer Verlängerung auf weitere 5 Jahre – ein Angebot liegt bei. Die Gültigkeit des Angebotes ist lt. Mail v 4.7.25 / DI Weber bis 31.12.2025 verlängert.

Seite 1 von 2
24.01.2025 14:43:59



An
Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 PURKERSDORF
ÖSTERREICH

Österreichische Bundesforste AG
Profitcenter Dienstleistungen
Baumpflege / Baumkataster
Pummergeasse 10-12
A-3002 Purkersdorf
Firmenbuch: FN154148p, St. Pölten
Tel: 02231-600-5111
Bankverbindung:
IBAN: AT686000000096770007
BIC: OPSKATWW
DVR Nr: 0003735
UID: ATU41557007

Belegnummer 751003217
Belegdatum 24.01.2025
Kundennummer 202667
Ihre UID ATU16235802
Bearbeiter WEBER

Angebot

Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes 2026-2030 (jährliche Preisanpassung lt. Durchschnitts-VPI des Vorjahres; abzgl. 5% "Stammkundenrabatt")

Gültig bis: 23.07.2025
Zahlungsbedingungen: Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug

Posten	Material	Menge	Preis	Preiseinheit	Betrag
10	S420010 Folgekontrolle [ST]	1.104 ST	6,90 EUR	1 ST	7.617,60
	Rabatt in Prozent	5,000-	%		380,88-
20	S420013 Bestandsprüfung gemäß Ö-Norm L1122	12.400 M2	0,08 EUR	1 M2	992,00
	Rabatt in Prozent	5,000-	%		49,60-
	Fixpreis über Projektlaufzeit				
30	S420009 Optional: Ersterfassung lt. ÖNORM L1122 inkl. Verortung und Markierung mittels ArboTags	1 ST	15,00 EUR	1 ST	15,00
Gesamte Posten:					8.194,12
Umsatzsteuer					1.638,82
Endbetrag:					9.832,94

1. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1. Der Auftraggeber (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, Emailadresse, Telefon-/Fax-Nummer, UID-Nummer, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.

1.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden, Projektpartner und Subunternehmer. Mit der Erteilung des Auftrages stimmen Sie der Verwendung und Verwertung dieser personenbezogenen Daten für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung, für die Abrechnung und gegebenenfalls auch für Werbezwecke im Rahmen unseres berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Abs 1 lit f DS-GVO (Kundenbindung, Übermittlung von Informationen, Geschäftspartnerpflege) zu.

1.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.

1.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

2. Sonstige Vereinbarungen

2.1 Die ÖBf AG erbringt die im Angebot angeführten Leistungen völlig selbständig und weisungsfrei mit eigenen Betriebsmitteln auf eigene Kosten und Gefahr. Sie ist dabei im Rahmen der vereinbarten Leistungsfristen nicht an bestimmte Zeiten gebunden.

2.2 Außerhalb der im Baumkataster jeweils festgelegten Kontrollintervalle erfolgt grundsätzlich keine Überprüfung der erfassten Bäume durch die ÖBf AG. Sollten aufgrund außergewöhnlicher Vorfälle wie z.B. Naturereignisse Kontrollen erforderlich werden, kann die ÖBf AG jedoch auf gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber Zusatzkontrollen in angemessener Zeit zu den in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen durchführen.

2.3 Wird die Baumkataster-Software vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, sind frustrierte Aufwendungen, die der ÖBf AG durch Ausfälle der Software entstehen, vom Auftraggeber zu ersetzen.

Unterschrift _____ Datum _____

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsverlängerung zur Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes mit den Österreichischen Bundesforsten für die Laufzeit auf weitere 5 Jahre von 2026 bis 2030 laut Sachverhalt.

Abschätzung der Kosten: € 9.832,94 jährlich

Bedeckung: 1/529000-729200

VA 2026: Budget 2026

Kreditrest: Budget 2026

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Froschauer Enthaltungen: keiner Rest dafür → Antrag angenommen
-----------------------	--

GR0130 Zwischenfinanzierung Naturpark Purkersdorf

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Der Stadtrat der Stadtgemeinde hat am 17.3.2023 mit STR0817 beschlossen, dem Verein Naturpark Purkersdorf einen Zwischenfinanzierungsrahmen von maximal 50.000 € für die Vorfinanzierung von Drittmittelprojekten zu genehmigen, mit formeller Gültigkeit bis Ende 2024.

Der Naturpark hatte die Inanspruchnahme bis zuletzt hinausgezögert (und nicht bereits Ende 2024 angefordert), da die Liquidität durch Abrechnungen aus früheren Projekten jeweils gesichert werden konnte. Durch Verzögerungen mehrerer Auszahlungen aktueller Drittmittelprojekte und knapper Liquidität im 1. Halbjahr 2025, hat der Naturpark nun am 1.7.2025 die Finanzverwaltung um Auszahlung dieser Überbrückungsfinanzierung in voller Höhe gebeten.

Folgende Drittmittelprojekte muss der Naturpark aktuell alle vorfinanzieren:

- Das Projekt "Lebensräume im Naturpark" der EU-Projektschiene "Ländliche Entwicklung" wurde am 30.6.2025 mit einer Summe von 37.249,17 € abgerechnet. Die Auszahlung der Fördersumme wird voraussichtlich Ende September erfolgen.
- Das Projekt "50 Jahre Naturpark" des NÖ Landschaftsfonds mit einem Fördervolumen von 38.800 € (für welches die Stadtgemeinde eine Kofinanzierung von knapp 50% beschlossen hat) läuft bis Ende März 2026. Hier kann frühestens per 30. September 2025 eine erste Zwischenabrechnung gelegt werden; Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt frühestens ab Jänner 2026.
- Das Projekt "Unterstützung der NÖ Naturparke" des Vereins NÖ Naturparke mit einer Fördersumme von 12.560 € für 2024/2025 wurde per Ende Juli abgeschlossen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt im Jänner 2026.
- Das Projekt "NÖ Naturparkförderung 2025-2026" mit einem Umfang von 99.755 € wurde im April eingereicht. Eine 1. Zwischenabrechnung ist im Herbst geplant, die Auszahlung erster Teilkosten erfolgt frühestens im Jänner 2026.

In den letzten Wochen hat der Naturpark vom Land NÖ zusätzlich die Information bekommen, wonach die Förderauszahlung für die beiden laufenden Projekte „50 Jahre Naturpark“ und „Unterstützung der NÖ Naturparke“ frühestens im 1.Quartal 2026 erfolgt und dass für alle Zwischenabrechnungen des bis Ende 2026 laufenden Projekts „Umsetzung des Naturpark-

Konzepts“ die Auszahlung der Förderung jeweils erst mehrere Monate nach Rechnungslegung erfolgen wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt rückwirkend die Zwischenfinanzierung des Naturparks in Höhe von € 50.000,-. Die Rückzahlung der Überbrückungshilfe wird bis zum 1. Quartal 2026 erstreckt.

Abschätzung der Kosten: € 50.000,00

Bedeckung: 9/000000-279300

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Scheuhammer, Froschauer, Haudek Enthaltungen: keine Rest dafür → Antrag angenommen
-----------------------	---

Bollauf und Klemmer-Schlögl verlassen den Saal 22:47

Berichterstatte(r)in: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Baumpflanzungen

Im Zuge der Natur im Garten-Aktion „150 Bäume für NÖ“ wurden 4 Standorte eingereicht, wovon der Gemeinde nun 2 Standorte zugesagt sind. Diese Gratisbäume (Obstbäume) werden im Zuge der Nachpflanzungen vom Grünraumteam bzw. dem Naturparkteam auf der Kellerwiese oder auf der Feihlerhöhe gesetzt.

Nach gemeinsamer Begehung mit dem Grünraumteam während des Sommers wurden von 20 potenziellen Standorten insgesamt 14 Baumstandorte für Ersatz- bzw. Nachpflanzungen im Herbst ausgewählt. Jeder Standort wurde von der Umweltschutzabteilung gemeinsam mit dem Bauamt geprüft, da unter anderem unterschiedliche Einbauten im Untergrund oder Abstände zu den Anlagen der ÖBB eine Pflanzung verhindern können. Diese Neu- bzw. Nachpflanzung erfolgen im Lauf des Oktobers und sind für folgenden Straßen beschlossen:

- Wintergasse
- Bahnhofstraße
- Wiener Straße
- Franz-Steiner-Gasse
- Kastanienallee
- Johann-Strauß-Gasse
- Süßfeldstraße

Sträucher und Blühflächen

In Rechenfeld / Franz-Schubert-Gasse werden anstatt zusätzlichen Bäumen weitere 5 Sträucher die dortigen Grünflächen ergänzen.

Zusätzlich zu den Baum- und Strauchstandorten wurden die bestehenden Blühflächen um weitere Kleinflächen, wie beispielsweise bei den Schaukästen entlang der Bahn und neben der Bücherzelle im Nahbereich des Hauptplatzes erweitert.

Blumenzwiebel

Wie in den vorangegangenen Jahren werden auch diesen Herbst ca. 1500 Zwiebeln an verschiedenen Standorten in ganz Purkersdorf nachgesetzt. Ziel ist es, im Jahresverlauf eine bunte Vielfalt und farblich strukturierte Kulisse zu schaffen.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Grünraum zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

Klemmer-Schlögl betritt den Saal 22:49

Bollauf betritt den Saal 22:50

**GR0132 Update Veranstaltungen: Naturpark- und Klimafest, Hochwasser-
Informationsveranstaltungen**

Berichterstatte(r)in: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Naturpark- und Klimafest 2025

Das Fest findet am Samstag, 20. September 2025, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ab 14:00 Uhr beim Naturparkzentrum Deutschwald statt.

Neben einem Rahmenprogramm mit Stationsbetrieb sowie unterschiedlichen Info- und Verkaufsständen, gibt es ein Mitmachtheater für Kinder mit Eva Hesse zum Thema Umweltschutz, sowie Mini-Schnupper-Waldtouren, ein Waldbuffet und die Siegerehrung des Fotowettbewerbs „Mein schönster Leseplatz“.

Im Zuge des Klimaschwerpunktes mit der Stadtgemeinde sind als Informationsstand der Natur im Gartenbus, die Energie- und Umweltagentur, der Verein Regionale Gehölzvermehrung, der Zivilschutzverband und die Österreichischen Bundesforste beim Fest aktiv dabei. Die Stadtgemeinde übernimmt einen Teil der Werbekosten.

STADTGEMEINDE PURKERSDORF

NATURPARK- und KLIMAFEST

Naturparkzentrum Deutschwald
20. September 2025
 14 - 19 Uhr

50 Jahre Jubiläum Naturpark Purkersdorf
 Spannende Wald-Erlebnisse und -Touren
 Buntes Mitmach-Programm
 Interessante Info- und Verkaufsstände

Prämierung Siegerbilder Fotowettbewerb 2025
 Jubiläumssedition Naturpark-Honig 2025
 Buffet Wienerwaldgasthaus Klugmayer & Freigenuss

Eintritt frei
www.naturpark-purkersdorf.at | www.purkersdorf.at

Rahmenprogramm
 Jubiläum - 50 Jahre Naturpark Purkersdorf

Spannende Wald-Erlebnisse
 Buntes Mitmach-Programm
 Interessante Info- und Verkaufsstände

„Der Lieblingsbaum“
 Ein poetisches Mitmach-theater für Kinder zum Thema Umwelterziehung und Mülltrennung

14:00 Stockbrotgrillen (solange der Vorrat reicht)
 Grillplatz beim Wienerwaldgasthof Klugmayer

15:30 Mini-Schnupper-Waldtouren für Erwachsene und Kinder (ab 8 Jahren)
 Treffpunkt: Naturpark-Info-Tisch

15:30 Figurentheater Eva Hesse, für Kinder von 2,5 bis 8 Jahren

17:00 Prämierung Siegerbilder Fotowettbewerb 2025
 „Mein schönster Leseplatz“

18:00 Gemütlicher Ausklang beim Lagerfeuerplatz

Eintritt frei
www.naturpark-purkersdorf.at | www.purkersdorf.at

Hochwasser-Informationsveranstaltung

Am Dienstag, 21. Oktober, findet ab 18:30 Uhr eine Hochwasser-Informationsveranstaltung im Großen Stadtsaal statt.

Programm:

ab 18:30 Aussteller im Foyer: u.a. Zivilschutzverband, Anbieter f. Pumpen

ab 19:00 Vorträge bzw. Fachinputs zu folgenden Themenbereichen:

- Hochwasserexperte der BOKU - Gründe für das Hochwasser 2024 und Ausblick/Prognose
- FFW Purkersdorf - Rückblick auf HW 2024
- Österreichische Bundesforste - geplante Schutzmaßnahmen in der Region
- Gemeinde Purkersdorf - mögliche Maßnahmen seitens der Gemeinde
- Zivilschutz - Präventionsmaßnahmen, Eigenschutz

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Naturpark- und Klimafest sowie zur Hochwasserveranstaltung zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

**Individual Verkehr - Schaffung Parkraum - Parkraumbewirtschaftung - SCHEUHAMMER
STR Ing. Peter**

Keine Punkte.

Resolutionen / Dringlichkeitsanträge

DA01//GR0142 **Resolution Nebensitzerabgabe**

Antragsteller: ProPurkersdorf, Grüne Purkersdorf, Liste Baum, SPÖ, NEOS

SACHVERHALT

Dringlichkeitsantrag

zur Sitzung des Gemeinderates am **16. September 2025**

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 stellen die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates folgenden Antrag:

ProPurkersdorf

Grüne Purkersdorf

Liste Baum

SPÖ

NEOS

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf

an die Niederösterreichische Landesregierung

I. Dringlichkeit

- Die Gemeinden müssen zunehmend Infrastrukturleistungen (z. B. Straßen- und Wegeerhaltung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Schneeräumung, Straßenbeleuchtung, Spielplätze, Freibäder oder Kulturangebote) für alle Personen erbringen, die sich regelmäßig im Gemeindegebiet aufhalten – unabhängig davon, ob diese ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz dort haben.
- Mit Stand **19. Juli 2024** sind in Purkersdorf bereits rund **17 % der gemeldeten Personen ausschließlich mit Nebenwohnsitz registriert**.
- Diese Bevölkerungsgruppe profitiert in erheblichem Maße von der kommunalen Infrastruktur und vom Gemeindeleben, trägt jedoch nicht im gleichen Ausmaß zur Finanzierung der Gemeinde bei.
- Die Bedarfszuweisungen und Schlüsselzuweisungen, die von Land und Bund an die Gemeinden ausbezahlt werden, orientieren sich ausschließlich an den **Hauptwohnsitzmeldungen**. Dadurch entsteht für Purkersdorf eine erhebliche Finanzierungslücke zwischen Leistungspflicht und Einnahmen.

1. Ausgangslage:

- In Niederösterreich ist die Einhebung einer Zweitwohnsitz- oder Leerstandsabgabe derzeit gesetzlich nicht vorgesehen.
- In mehreren anderen Bundesländern (u. a. Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark) bestehen bereits entsprechende Regelungen, die den Gemeinden zusätzliche Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben sichern.
- Auch in unserer Gemeinde halten zahlreiche Personen Zweitwohnsitze oder lassen Wohnungen und Häuser über längere Zeit leer stehen. Diese profitieren direkt oder

indirekt von der kommunalen Infrastruktur, tragen jedoch nicht in gleichem Maß zu deren Finanzierung bei wie Personen mit Hauptwohnsitz.

2. **Begründung der Forderung:**

- Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist verpflichtet, eine Vielzahl von Leistungen (Straßen- und Wegeerhaltung, Müllentsorgung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehrwesen, kulturelle und touristische Infrastruktur usw.) für alle Bewohnerinnen und Bewohner – unabhängig vom Wohnsitz- oder Nutzungsstatus – bereitzustellen.
- Zweitwohnsitzinhaberinnen und -inhaber sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von dauerhaft leerstehenden Wohnungen tragen zwar über die Bundesabgaben teilweise bei, jedoch bleibt die Gemeindeebene in besonderem Maß belastet.
- Eine Zweitwohnsitzabgabe würde eine faire Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe an den kommunalen Kosten gewährleisten.
- Eine **Leerstandsabgabe** würde zudem einen Anreiz schaffen, ungenutzten Wohnraum wieder dem Markt zur Verfügung zu stellen, und gleichzeitig eine zusätzliche Einnahmequelle für die Gemeinde eröffnen.

3. **Forderung:**

- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf fordert die Niederösterreichische Landesregierung sowie den Niederösterreichischen Landtag auf, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer **Zweitwohnsitzabgabe** sowie einer **Leerstandsabgabe** auf Gemeindeebene zu schaffen.
- Den Gemeinden soll die Möglichkeit gegeben werden, durch Verordnung diese Abgaben einzuführen und deren Höhe nach sachlichen Kriterien festzulegen.

4. **Schlussfolgerung:**

- Der Gemeinderat sieht in der Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe wichtige Instrumente, um die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken, die Gleichbehandlung von Haupt- und Nebenwohnsitzgemeinden sicherzustellen, die Bereitstellung von Wohnraum zu fördern und die kommunale Infrastruktur langfristig abzusichern.

Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt dargestellte Resolution, welche an die Niederösterreichische Landesregierung versandt werden soll.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keine Enthaltungen: Frotz, Posch, Oppitz Rest dafür → Antrag angenommen
-----------------------	---

Antragsteller: ProPurkersdorf, Grüne Purkersdorf, FPÖ, Liste Baum

SACHVERHALT

Dringlichkeitsantrag

zur Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2025

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 stellen die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates folgenden Antrag:

ProPurkersdorf

Grüne

FPÖ

Liste Baum

I. Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die ÖBB-Infrastruktur AG mitgeteilt hat, das historische Bahnhofsgebäude Unterpurkersdorf im ersten Halbjahr 2026 abzutragen.

Dieses Vorhaben widerspricht mehrfachen Beschlüssen des Gemeinderates aus dem Jahr 2021, wonach:

- die Anliegen der Bürger:inneninitiativen für den Erhalt des Gebäudes aufgegriffen werden sollen,
- die Entwicklung des ÖBB-Areals unter verbindlicher Bürger:innenbeteiligung erfolgen soll,
- sowie ein öffentlicher Wettbewerb für die künftige Nutzung ausgeschrieben werden soll.
- Die Stadtgemeinde 50 % der Kosten für die Vorplatzsanierung leisten müsste. Geld, das wir nicht haben.

Bis heute wurde keine dieser Maßnahmen umgesetzt.

Der geplante Abriss würde einen demokratisch legitimierten Gemeinderatsbeschluss GR0192 vom 22. Juni 2021 ignorieren, dem Willen von rund 2.000 Unterschriften (13 % der Wahlberechtigten!) widersprechen und ein für die Identität des Stadtteils wichtiges **Bauwerk unwiederbringlich zerstören**.

Da am **25. September 2025 ein offizielles Treffen mit der ÖBB** stattfinden wird, ist ein sofortiger Beschluss des Gemeinderates notwendig, um mit einheitlicher Haltung in diese Gespräche gehen zu können.

II. Begründungen

- **Demokratische Legitimation:**

Ein Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2021 sowie rund 2.000 Unterschriften aus der Bevölkerung verpflichten den Gemeinderat, für den Erhalt des Gebäudes einzutreten. Die Nicht-Umsetzung früherer Beschlüsse schwächt das Vertrauen der Bürger:innen in die Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der kommunalen Selbstverwaltung.

- **Identität & Stadtbild:**

Das historische Bahnhofsgebäude ist Teil des kulturellen Erbes und prägt den Charakter von Unterpurkersdorf.

- **Städtebauliche Qualität**

Der Umbau und die Neugestaltung des ÖBB-Areals in Unterpurkersdorf haben das Ortsbild nicht aufgewertet, sondern wesentlich verschlechtert. Die neue Verkehrsstation wirkt überdimensioniert und fügt sich architektonisch nicht in die gewachsene Umgebung ein. Stattdessen entstand ein Areal, das von Betonflächen und Verkehrsflächen dominiert ist und an Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung eingebüßt hat.

- **Nachhaltige Alternative:**

Eine Sanierung und Nachnutzung des Bahnhofsgebäudes böte hingegen die Chance, einen architektonischen Gegenpol zu den bereits erfolgten Eingriffen zu schaffen, historische Substanz zu bewahren und gleichzeitig ein attraktives Zentrum für die Bevölkerung zu entwickeln. Der Abriss eines bestehenden Bauwerks und dessen Ersatz durch Parkplätze oder Neubauten widerspricht ökologischen Grundsätzen; Sanierung und Nachnutzung sind ressourcenschonender.

- **Negative Vorbildwirkung:**

Wird nun auch noch das historische Bahnhofsgebäude abgerissen, droht eine weitere Verschlechterung der städtebaulichen Situation. Damit würde der Verlust eines identitätsstiftenden Bauwerks durch zusätzliche gestalterische Defizite ersetzt – ein klarer Rückschritt im Sinne von Lebensqualität und nachhaltiger Ortsentwicklung.

ANTRAG

III. Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. **Ablehnung des Abrisses:**

Die Stadtgemeinde spricht sich ausdrücklich gegen den geplanten Abriss des Bahnhofsgebäudes Unterpurkersdorf aus.

2. **Bausperre:**

Gemäß § 14 NÖ Raumordnungsgesetz wird für das betroffene ÖBB-Areal in Unterpurkersdorf eine **Bausperre für die Dauer von zwei Jahren** verhängt. Ziel ist es, Zeit für eine nachhaltige Planung und Verhandlungen mit der ÖBB zu gewinnen.

3. **Bürger:innenbeteiligung:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich ein verbindliches Bürger:innenbeteiligungsverfahren einzuleiten, in dem alternative Nutzungskonzepte für das Bahnhofsgebäude und das umliegende Areal gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet werden. Dieses Verfahren hat durch eine externe Moderation gesichert und transparent zu erfolgen.

4. **Berichtspflicht:**

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat bis spätestens zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Stand der Gespräche mit der ÖBB vorzulegen, insbesondere zu:

- bisherigen Verhandlungen über den Erhalt des Gebäudes,
- geplanten Maßnahmen der ÖBB am Standort,
- rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde, auf den Prozess Einfluss zu nehmen.

5. Schriftliche Stellungnahme an die ÖBB:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Namen der Stadtgemeinde Purkersdorf eine formelle Stellungnahme an die ÖBB-Infrastruktur AG zu richten, in der:

- der Gemeinderatsbeschluss gegen den Abriss bekräftigt,
- die historische, kulturelle und identitätsstiftende Bedeutung des Gebäudes dargelegt,
- sowie die Bereitschaft zu konstruktiven Gesprächen über alternative Lösungen bekundet wird.

Wortmeldungen: Steinbichler, Aicher, Kasper, Kopetzky, Baum, Weinzingler, Staub, Rechberger, Wiltschek	Abstimmungsergebnis: Dafür: Aicher, Posch, Oppitz, Baum, Staub, Eisenriegler-Bunyai, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Kellner, Wunderli, Frisch Enthaltungen: Brunner, Kefer Rest dagegen → Antrag abgelehnt
--	--

Pannosch verlässt den Saal 22:56

Pannosch betritt den Saal 22:59

Ganneshofer verlässt den Saal 23:00

Ganneshofer betritt den Saal 23:03

Kopetzky verlässt den Saal 23:07

Frotz verlässt den Saal 23:09

Rigoni verlässt den Saal 23:09

Frotz betritt den Saal 23:12

Kopetzky betritt den Saal 23:12

Leitl verlässt den Saal 23:12

Leitl betritt den Saal 23:15

Leopold verlässt den Saal 23:23

Antragsteller: SPÖ

SACHVERHALT

Um die finanzielle Situation der Gemeinde langfristig abzusichern, ist eine umfassende Analyse der Verwaltungsabläufe sowie der Personalsituation erforderlich. Durch effizientere Strukturen und klare Bedarfsaufstellungen können Kosten eingespart und Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Stadtdirektor wird beauftragt, bis Ende Oktober 2025 einen Vorschlag vorzulegen, der eine Kostenersparnis von 10 % erzielt.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Optimierung und Effizienzsteigerung der Arbeitsabläufe.

Der Stadtdirektor hat einen detaillierten Bericht über den Personalbedarf vorzulegen, aufgeschlüsselt nach:

- Verwaltung (nach Abteilungen)
- Kindergärten
- Hort
- Stützkräfte in den Schulen

Wortmeldungen: Aicher, Pawlek, Baum, Kasper, Oppitz, Kellner, Rechberger, Staub, Frisch, Petschnigg Anm: Herr Baum sieht 10 Prozent als zu viel an, eher 3 Prozent.	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	--

Leopold betritt den Saal 23:36

Antragsteller: Liste BAUM

SACHVERHALT

Am Donnerstag, 25.09.2025, veranstaltet die „Initiative Notarztschutz“ eine Fahrt nach St. Pölten unter dem Motto: „**FÜR UNSEREN NOTARZT BESUCHEN WIR UNSEREN LANDTAG**“. Es geht um eine stumme, kurze Teilnahme an der Landtagssitzung.

Treffpunkt:

Jeweils bei den Zügen nach St. Pölten:

- Abfahrt: 13:36 Uhr und 14:06 Uhr
 - Station: Purkersdorf-Zentrum
- Es wird auch Leiberl mit der Aufschrift „**Unser Notarzt bleibt**“ geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat unterstützt die „Initiative Notarztschutz“ bei der Fahrt nach St. Pölten unter dem Motto: „**FÜR UNSEREN NOTARZT BESUCHEN WIR UNSEREN LANDTAG**“ durch Werbung auf der Gemeinde-Homepage und im Newsletter.

Wortmeldungen: Steinbichler, Rechberger, Baum, Staub	Abstimmungsergebnis: Dafür: Aicher, Baum, Staub, Eisenriegler-Bunyai Enthaltungen: Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Wunderli, Frisch Rest Dagegen → Antrag abgelehnt
--	---

*Schwarz verlässt den Saal 23:35
Schwarz betritt den Saal 23:37*

*Kasper verlässt den Saal 23:36
Kasper betritt den Saal 23:37*

Aktuelles – Allfälliges

Terminplanung 2025

Stadtrat	Gemeinderat
DI, 14.10.2025, 19:00 Uhr	
DI, 18.11.2025, 19:00 Uhr	DI, 25.11.2025, 19:00 Uhr

Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung

Beilage Hüttenbenützungsvereinbarung

Hüttenbenützungsvereinbarung

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Verkaufsstände, die im Rahmen von Veranstaltungen oder Märkten verwendet werden. Ziel ist die Vermeidung von Brandgefahren und Beschädigungen der Hütten sowie der Schutz von Personen und Sachwerten.

2. Gerätesicherheit

Alle eingesetzten Geräte sind vom Benutzer vor Inbetriebnahme auf folgende Punkte zu überprüfen:

- Unversehrtheit und technisch einwandfreier Zustand
 - Betrieb nur mit CE-zertifizierten Geräten
 - Defekte Geräte oder solche ohne gültige technische Zulassung dürfen nicht verwendet werden
-

3. Elektroinstallationen

- Es dürfen keine Änderungen oder Umbauten an bestehenden Elektroinstallationen der Hütte vorgenommen werden.
 - Alle elektrischen Geräte sind ausschließlich an die vorhandenen, fest installierten Anschlüsse anzuschließen.
 - Nach Betriebsschluss müssen sämtliche elektrischen Geräte vom Netz getrennt werden. Ausgenommen davon sind Frostschutzgerätschaften bei Gastroständen.
-

4. Brandschutzmaßnahmen

- Beim Einsatz leicht entzündlicher Stoffe oder brennbarer Flüssigkeiten sind geeignete Löschmittel im Eingangsbereich der Verkaufshütte bereitzustellen.
 - Bei Verwendung von Fritteusen ist zusätzlich eine Löschdecke griffbereit zu halten.
 - In Verkaufsständen, in denen Speisen zubereitet oder Tätigkeiten mit Zündquellen durchgeführt werden, ist ein geeigneter Feuerlöscher im Eingangsbereich zu platzieren.
 - Der Feuerlöscher muss für die entsprechenden Brandklassen geeignet, funktionstüchtig und mit einer gültigen Prüfplakette versehen sein.
 - Rauchen und offenes Feuer sind in den Verkaufshütten **strengstens untersagt**.
-

5. Stromversorgung

- Die Stromversorgung wird grundsätzlich im eingeschalteten Zustand bereitgestellt.
 - Im Falle einer Stromunterbrechung ist der Verkaufsstand weiterhin so zu betreiben und abzusichern, als wäre Strom vorhanden.
-

6. Benutzungsregeln

- Umbauarbeiten an der Verkaufshütte sind vorab mit der Stadtgemeinde Purkersdorf abzustimmen und benötigen eine schriftliche Genehmigung.
- Möbel und Dekorationen dürfen nur so befestigt werden, dass die Hüttenkonstruktion nicht beschädigt wird.
 - Die Befestigung mit Schrauben oder Nägeln ist **nicht erlaubt**.
- Beschädigungen an der Verkaufshütte sind umgehend der Stadtgemeinde Purkersdorf zu melden.

7. Haftung

- Die Verantwortung und Haftung für alle mitgebrachten und betriebenen Geräte liegt ausschließlich beim Benutzer der Verkaufshütte.
- Der Mieter haftet für alle Schäden und Gefahren, die durch unsachgemäße Installation oder Verwendung entstehen.
- Es ist auf die Einhaltung aller Betriebsvorschriften (z. B. laut Geräteanleitungen) zu achten.
- Von Seiten der Stadtgemeinde Purkersdorf wird für angebrachte Dekorationen, Waren und der gleichen keine Haftung übernommen.

8. Abschluss

Durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Mieter, den Inhalt vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Beilage Purkersdorf-Card



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN25/02293
Datum	25.08.2025
Angebot gültig bis	25.09.2025
Seite	1/4
Ihre Kundennr.	D20575
Verkäufer	Markus Paßler
Bearbeiter	Markus Paßler

Bürgerkarte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen hiermit das gewünschte Angebot / Bestellformular.
Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			(^{*)} optional		
	ASUT Bürgerkarte laut Detailangebot Firma ASUT *****				
R10313	Projektorganisation ASUT Bürgerkarte laut Detailangebot Firma ASUT	1,00	Pauschale	50 915,00	50 915,00
	Softwarewartung Preis für	1,00	Monat(e)	870,00	870,00
	IBTC – Bibliotheksoftwarelösung laut Detailangebot *****				
R10313	Projektorganisation -das Detailangebot der Firma IBTC ist im Anhang angeführt	1,00	Pauschale	18 700,00	18 700,00
	Softwarewartung Preis für	1,00	Monat(e)	52,60	52,60
	k5 Finanzmanagement – Integration – Anpassungen *****				
R10119	Dienstleistung k5 Finanz var. -Abrechnung nach Aufwand auf Basis der bisherigen Vorbereitungsgespräche	60,00	Stunde(n)	155,00	9 300,00
	Projektmanagement Gesamtprojekt aller Projektpartn *****				
R10530	Dienstleistung Consulting	16,00	Stunde(n)	174,00	2 784,00

gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH • 2100 Korneuburg, Girakstraße 7 • +432262690-0 • gemdat@gemdatnoe.at • www.gemdatnoe.at
HYPO NOE Landesbank • IBAN: AT09 5300 0001 5502 7797 • BIC: HYPNATWWXXX • UID-Nr.: ATU16081406 • FN: 94196z



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN25/02293
Datum	25.08.2025
Angebot gültig bis	25.09.2025
Seite	2/4
Ihre Kundennr.	D20575
Verkäufer	Markus Paßler
Bearbeiter	Markus Paßler

Pos Nr.	Beschreibung	Menge Einheit	VK-Preis	Betrag
		()* optional		

Hinweis:

Alle Angebote wurde auf Basis der bisherigen Abstimmungen erstellt, bei Beauftragung sind jedenfalls

Detailabstimmungen, Zeit- und Ablaufplanung des Projektes konkret mit dem Auftraggeber festzulegen.

Total EUR ohne MwSt. 82 621,60

20 % MwSt. 16 524,32

Total EUR inkl. MwSt. 99 145,92

Zahlformcode Bitte RE-Betrag überweisen!

Zahlungsbedingungen 14 Tage netto

Lieferbedingungen Frei Haus



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN25/02293
Datum	25.08.2025
Angebot gültig bis	25.09.2025
Seite	3/4
Ihre Kundennr.	D20575
Verkäufer	Markus Paßler
Bearbeiter	Markus Paßler

Ich/Wir bestellen hiermit laut Angebot.

Datum/Unterschrift/Stempel

Abweichende Lieferanschrift:

Abweichende Rechnungsanschrift:



gemdatnoe • Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Stadtgemeinde
Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN25/02293
Datum	25.08.2025
Angebot gültig bis	25.09.2025
Seite	4/4
Ihre Kundennr.	D20575
Verkäufer	Markus Paßler
Bearbeiter	Markus Paßler

Gültigkeit:

Dieses Angebot behält seine Gültigkeit bis 1 Monat ab Ausstellungsdatum.
Alle vorhergehenden Versionen dieses Angebotes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Garantie:

Es gelten die jeweiligen Garantiebestimmungen des Herstellers. Die Garantiearbeiten werden kostenlos, mit Ausnahme der anfallenden Arbeitszeit von Mitarbeitern der gemdat NÖ durchgeführt.
Als Servicepartner von HP stehen wir Ihnen bei anfallenden Reparaturen zur Verfügung.

Lieferzeit:

Die Lieferzeit beträgt abhängig von den Produkten bis zu 6 Wochen ab Einlangen der schriftlichen Bestellung. Im Einzelfall kann die Lieferzeit aufgrund von Verfügbarkeiten abweichen.
Liefertermine mit Beteiligung von Mitarbeitern der gemdat NÖ werden rechtzeitig mit dem Kunden vereinbart.

Schulung:

Für den erfolgreichen Einsatz der Software ist eine entsprechende Einschulung erforderlich. Diese Schulung ist im Softwarepreis nicht enthalten.
Die erforderliche Schulung kann als Vor-Ort-Schulung oder in Form von Schulungskursen im Schulungscenter der gemdat gesondert gebucht werden.
Wir bieten dazu ein umfangreiches Schulungsprogramm an, das Sie auf unserer Homepage www.gemdatnoe.at unter "Schulungscenter" finden.
Sie können dann aus dem Angebot auswählen und auch gleich online buchen.

Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der gemdat NÖ.

Vertraulichkeit:

Wir gehen davon aus, dass dieses Angebot vertraulich behandelt wird. Jegliche Vervielfältigung oder Weitergabe (auch auszugsweise) an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der gemdat NÖ.

Preis:

Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Entsorgung des Verpackungsmaterials liegt beim Empfänger.
Variable Dienstleistungen werden zu dem zum Zeitpunkt der Umsetzung gültigen Stundensatz abgerechnet.

Wartung:

Für die Erbringung von Leistungen der Software-Wartung gelten die Vertragsbedingungen der gemdat NÖ.

Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der gemdat NÖ.



STADTGEMEINDE
PURKERSDORF

asut
computer
wir integrieren lösungen

Stadtgemeinde Purkersdorf
Herr Michael Petschnigg, BSc, LL.B, LL.M
Herr Mathias Klemmer-Nendwich
Hauptplatz 1
A-3002 Purkersdorf

Wiener Neudorf, am 06. August 2025

PROJEKTANGEBOT, VERSION 2.0

verantwortlich für das Dokument ist Isabella Farkas
Dokumentnummer 77645

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie besprochen, dürfen wir Ihnen die Version 2.0 unseres Angebots vorlegen:

DAS PROJEKT

Wir dürfen - wie in der Version 1.0 des Konzepts - unsere Servicecard (Bürgerkarte) anbieten, welche Sie Ihren Bürgern als physikalische Karte oder App zur Verfügung stellen.

Unsere Software ist beispielhaft bereits in Einsatz bei

- Marktgemeinde Laxenburg
- Stadt Schwechat
- Stadt Traiskirchen
- Marktgemeinde Wiener Neudorf
- Marktgemeinde Biedermannsdorf
- und vielen anderen Gemeinden mehr

IN PURKERSDORF

Purkersdorf beabsichtigt, eine neue Software für die Stadtbibliothek einzuführen, sowie mit diesem Programm die damit verbundene Verwaltung der NutzerInnen und die Abrechnung zu vereinfachen.

Aktuell hat die Stadtbibliothek ca. 20.000 LeserInnen, davon etwa 3/4 EinwohnerInnen aus Purkersdorf und 1/4 externe BürgerInnen aus dem Umland. Darüber hinaus bedient die Stadtbibliothek ca. 40 Institutionen, wie z.B. Schulen und Kindergärten.

Am Projekt beteiligt sind neben asut computer auch:

- gemdatnoe Verwaltungssoftware für Städte und Gemeinden, Gem2Go-Infosystem/Karte
- IBTC Bibliotheksverwaltungssysteme

Seite 1 von 5

asut computer und rechenzentrum gmbh

Standort Spittal/Drau: Industriestraße 9, A-9800 Spittal/Drau, Telefon: 04762/61506-0

Standort Villach: Getreideweg 1, A-9500 Villach, Telefon: 04242/24877-0

Standort Wiener Neudorf: Brown-Boveristraße 8/2/2/Top 4, Telefon: 01/33 60 159

Internet: www.asut.com, E-Mail: office@asut.com

Firmenbuch 90697d/Klagenfurt

Dokument: m:\systemimplementation\verkaufangebot\asut\PurkersdorfStadtgemeindePurkersdorf(DAT)20250804082931).docx/Siegfried Arztmann - asut computer

Alle angeführten Preise verstehen sich - soweit nicht anders ausgewiesen - exklusive Umsatzsteuer. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung alleiniges Eigentum der asut computer- und rechenzentrum gmbh. Gerichtsstand ist Spittal/Drau. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Auf sämtliche Hardwareteile gewähren wir - sofern nicht anders im Angebot gekennzeichnet - eine Bring-in - Garantie von einem Jahr. Die Gewährleistung für Software beträgt generell sechs Monate und beschränkt sich auf Datenträger. Die Haftung für Softwarefehler wird generell ausgeschlossen bzw. obliegt dem Hersteller der Software. Es gelten in der Reihenfolge die Bedingungen des Angebots und danach die allgemeinen Geschäftsbedingungen der asut computer- und rechenzentrum gmbh.



VORGANGSWEISE AUSROLLUNG

Wir schlagen für die Ausrollung folgende Vorgangsweise vor:

- Postbrief an alle aktuellen Bibliothekskarteninhaber, dass es jetzt eine Purkersdorf-Karte geben wird und sie sich (mit genauer Anleitung, QR-Code usw.) diese nun digital auf das Smartphone laden können (und dann keine physische Karte mehr bekommen).
- Postbrief an die restlichen Gemeindebürger (oder alle Gemeindebürger, Vorgangsweise muss noch geklärt werden) und Information über die Purkersdorf-Karte, ebenfalls mit der Möglichkeit, sich diese Online zu besorgen und auf das Smartphone zu laden.
- Erst die so übrig bleibenden Gemeindebürger und Bibliothekskarteninhaber bekommen die Karte gedruckt zugeschickt und würden wir die Anzahl der Karten auch erst zu diesem Zeitpunkt bestellen.
- Derzeit haben wir in Laxenburg ca. 30 % und in Wiener Neudorf ca. 35 % digitale Karten, wobei hier keine Aktivitäten gesetzt wurden, auf digitale Karten zu setzen. Das sollten wir hier unbedingt tun.
- Für die Berechnung der genauen Zahlen der zu kaufenden physikalischen Karten gehen wir jetzt von ca. 50 % aus, die es zu erreichen gilt, daher sollten wir hier von aktuell max. 10.000 physischen Karten ausgehen - wir sollten darüber nachdenken, wie dies noch gesenkt werden kann.

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

■ asut.servicecard - Basismodul

■	1	x	Grundmodul Servicecard 10.000 Einwohner inklusive möglicher Beantragung der Servicekarte online (über den Marketplace, jedoch keine weiteren Marketplacefunktionen enthalten).	je EUR	5.250,00	EUR	5.250,00
■	1	x	Hosting Einrichtungsgebühr	je EUR	500,00	EUR	500,00
■	40	Std.	Installation inkl. Onlinebeantragung, Schulung, Abrechnung nach Aufwand	je EUR	125,00	ca. EUR	5.000,00

■ asut.servicecard - Bibliotheksmodul

■	1	x	Basissystempreis Modul Bibliothek bis 10.000 Einwohner	je EUR	5.250,00	EUR	5.250,00
■	35	Std.	Installation und Schulung, Abrechnung nach Aufwand	je EUR	125,00	ca. EUR	4.375,00

■ asut.servicecard Modul - Anbindung Gem2GoApp

■	1	x	Basissystempreis Gem2Go Connector			EUR	5.250,00
■	10	Std.	Installation und Einrichtung	je EUR	125,00	EUR	1.250,00

■ asut.servicecard - Individual-Programmierung

BVS Datenimport/-export - Schnittstelle

- Kartenprüfung und Datenübergabe
- Übergabe der Buchungsdaten
- Automatischer Datenabgleich

Seite 2 von 5

asut computer und rechenzentrum gmbh

Standort Spittal/Drau: Industriestraße 9, A-9800 Spittal/Drau, Telefon: 04762/61506-0

Standort Villach: Getreideweg 1, A-9500 Villach, Telefon 04242/24877-0

Standort Wiener Neudorf: Brown-Boveristraße 8/2/2/Top 4, Telefon: 01/33 60 159

Internet: www.asut.com, E-Mail: office@asut.com

Firmenbuch 90697d/Klagenfurt

Dokument: m:\systemimplementation\verkaufangebote\asut\PurkersdorfStadtgemeindePurkersdorf((DAT)20250804082931).docx/Siegfried Arztmann - asut computer

Alle angeführten Preise verstehen sich - soweit nicht anders ausgewiesen - exklusive Umsatzsteuer. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung alleiniges Eigentum der asut computer- und rechenzentrum gmbh. Gerichtsstand ist Spittal/Drau. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Auf sämtliche Hardwareteile gewähren wir - sofern nicht anders im Angebot gekennzeichnet - eine Bring-in - Garantie von einem Jahr. Die Gewährleistung für Software beträgt generell sechs Monate und beschränkt sich auf Datenträger. Die Haftung für Softwarefehler wird generell ausgeschlossen bzw. obliegt dem Hersteller der Software. Es gelten in der Reihenfolge die Bedingungen des Angebots und danach die allgemeinen Geschäftsbedingungen der asut computer- und rechenzentrum gmbh.



- **Achtung: Schnittstellenkosten seitens BVS nicht enthalten**

K5 Datenimport/-export - Schnittstelle

- Import der Personendaten
- Export der Rechnungsdaten
- **Achtung: Schnittstellenkosten seitens K5 nicht enthalten**

1	x	BVS Datenimport/-export- Schnittstelle	je EUR	3.000,00	EUR	3.000,00
1	x	K5 Datenimport/-export - Schnittstelle	je EUR	3.000,00	EUR	3.000,00

■ **Bürgerkarte - NXP MIFARE® Ultralight EV1, 128B (kontaktlos)**

Vollplastikkarte ISO-Norm 7810, Typ ID-1, Format 85,60 x 53,98 x 0,79mm (+/-0,05mm), beidseitig hochglänzend PVC Kunststoff weiß, 4/4-färbiger Druck CMYK, Generierung 13-stelliger Identifier, Personalisierung erfolgt mit separatem vor-Ort-Drucker rückseitig schwarz, jeweils Einmalabruf zu bestimmten Mindeststückzahlen

■	10.000	Stk.	Karten, bei Bestellung 5.000 Karten = 1,77/Karte bei Bestellung 15.000 Karten = 1,18/Karte bei Bestellung 20.000 Karten = 1,02/Karte	je EUR	1,39	EUR	13.900,00
■			Aufpreis Personalisierung Vorderseite	je EUR	0,11 pro Karte		
■	1	x	Druckvorstufe, Layout, Setup PRO Karten-auftrag	EUR	220,00	EUR	220,00

Wichtig beim Kartendruck

Die genannten Kartenpreise sind aufgrund Ihrer Angaben erstellt worden. Korrekturen nach Ansicht der Echttvorlagen vorbehalten. Von uns durchzuführende nachträglichen Änderungen werden separat verrechnet. Wir sind berechtigt, Abweichungen der Gesamtauf-lage +/- 10 Prozent zum angegebenen Preis in Rechnung zu stellen. Die oben genannten Preise sind behalten ihre Gültigkeit für vier Wochen ab Angebotsdatum. Die Karten sind 10-12 Wochen nach Auftragserteilung unter der Voraussetzung einer Freigabe des Mailings spätestens 4 Wochen vor Versandtermin fertiggestellt. Beachten Sie, dass eine Personalisierung im Bereich des Kontaktschips nicht empfohlen wird und zu einer mangelhaften Druckqualität führen kann. Bitte beachten Sie, dass das Druckbild/Design der zu produzierenden Plastikkarten bzw. anderer Druckprodukte auch mit den teilweise erst später übermittelten Personalisierungsdaten, speziell in deren Positionierung und Größe übereinstimmt. (Beispiel: Typ und Größe des Barcodes bzw. des Barcode-Feldes).

■	2	Stk.	Chipreader	je EUR	185,00	EUR	370,00
■	1	Stk.	Kombileser QR-Code und RFID	je EUR	350,00	EUR	350,00

■ **Kartendrucker - Evolis Zenius Expert**



- Kartendrucker, einseitig, Thermotransfer
- Farbsublimation, 4-Farb, monochrom
- Auflösung: 12 Punkte/mm (300dpi),
- Geschwindigkeit (max.) 150 Karten/Stunde
- USB, Ethernet, Kartenzuführung
- Kabel (USB), Netzteil, Netzkabel (EU)
- Garantie 24 Monate

■	2	Stk.	Kartendrucker	je EUR	1.033,00	EUR	2.066,00
■	10	Stk.	Evolis Farbband (YMCKO) passend für: Primacy, Zenius für bis zu 200 Karten	je EUR	51,00	EUR	510,00

Seite 3 von 5

asut computer und rechenzentrum gmbh

Standort Spittal/Drau: Industriestraße 9, A-9800 Spittal/Drau, Telefon: 04762/61506-0

Standort Villach: Getreideweg 1, A-9500 Villach, Telefon 04242/24877-0

Standort Wiener Neudorf: Brown-Boveristraße 8/2/2/Top 4, Telefon: 01/33 60 159

Internet: www.asut.com, E-Mail: office@asut.com

Firmenbuch 90697d/Klagenfurt

Dokument: m:\systemimplementation\verkaufangebote\asut\PurkersdorfStadtgemeindePurkersdorf\([DAT]20250804082931).docx/Siegfried Arztmann - asut computer

Alle angeführten Preise verstehen sich - soweit nicht anders ausgewiesen - exklusive Umsatzsteuer. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung alleiniges Eigentum der asut computer- und rechenzentrum gmbh. Gerichtsstand ist Spittal/Drau. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Auf sämtliche Hardwareteile gewähren wir - sofern nicht anders im Angebot gekennzeichnet - eine Bring-in-Garantie von einem Jahr. Die Gewährleistung für Software beträgt generell sechs Monate und beschränkt sich auf Datenträger. Die Haftung für Softwarefehler wird generell ausgeschlossen bzw. obliegt dem Hersteller der Software. Es gelten in der Reihenfolge die Bedingungen des Angebots und danach die allgemeinen Geschäftsbedingungen der asut computer- und rechenzentrum gmbh.



STADTGEMEINDE
PURKERSDORF

asut
computer

wir integrieren lösungen

■	4	Stk.	Evolis Advanced Cleaning Kit Reinigungsset für den kompletten Drucker. Enthält 2 getränkte "T-Cards", 2 Klebekarten, 1 Stift, 60 Reinigungstücher	je EUR	31,00	EUR	124,00
■	2	x	Installations- und Schulungspauschale	je EUR	250,00	EUR	500,00
■			GESAMTKOSTEN EINMALIG			EUR	50.915,00

PERIODISCHE KOSTEN MONATLICH

■ asut.servicecard

■	1	x	Updatevertrag asut.servicecard inkl. 3 Stunden Support/Jahr	je EUR	105,00 monatlich	EUR	105,00 monatlich
■	1	x	Hosting Servicekarte	je EUR	350,00 monatlich	EUR	350,00 monatlich
■	1	x	Updatevertrag Bibliotheksmodul inkl. 3 Stunden Support/Jahr	je EUR	105,00 monatlich	EUR	105,00 monatlich
■	1	x	Hosting Bibliotheksmodul	je EUR	35,00 monatlich	EUR	35,00 monatlich
■	!	x	Wartung Onlinemodul (Online-Beantragung)	je EUR	35,00 monatlich	EUR	35,00 monatlich
■	1	x	Hosting Onlinemodul (Online-Beantragung)	je EUR	35,00 monatlich	EUR	35,00 monatlich
■	1	x	Updatevertrag Anbindung Gem2Go-App inkl. 3 Stunden Support/Jahr	je EUR	105,00 monatlich	EUR	105,00 monatlich
■	1	x	Updatevertrag Schnittstellenprogrammierung	je EUR	100,00 monatlich	EUR	100,00 monatlich
■			GESAMTKOSTEN MONATLICH			EUR	870,00

DIENTLEISTUNGSSÄTZE ALLGEMEIN

- Soft- und Hardwareinstallation, Systemtechnik: EUR 125,00 pro Stunde.
- Programmierung/Scripting, Softwareentwicklung, Security- und Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Sicherheit, Dokumentenmanagement, Datenschutz): EUR 165,00 pro Stunde.
- Dienstleistungssätze außerhalb der Standardarbeitszeit bzw. an Sonn- und Feiertagen werden mit einem Zuschlag von 50 % verrechnet.
- Anfahrtskosten pro km EUR 0,99 inkl. Arbeitszeit.
- Preisangaben oben jeweils exklusive Umsatzsteuer.

ALLGEMEINES

1 Allgemein: Gerichtsstand Spittal/Drau. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss UN-Kaufrecht. Verträge haben Vorrang vor AGB. AGB gelten auch für künftige Verträge, auch wenn nicht nochmals vereinbart. Änderungen nur schriftlich gültig. Preise in EUR exkl. USt. ab unserem Lager. Angebote sind freibleibend. Aufträge sind erst mit unserer Unterschrift oder Lieferung angenommen. Bei Software erwerben Sie nur Nutzungsrechte (falls vorhanden lt. Lizenzvertrag). Vertragsgegenstände (VG) bleiben bis zur vollen Bezahlung unser Eigentum. Bei Dauerschuldverhältnissen bleiben VG immer unser Eigentum. Nach Vertragsende retournieren Sie VG unverzüglich betriebsbereit auf Ihre Kosten, sonst bezahlen Sie Instandsetzungen und Entgelte ohne Servicerechte bis zur Rückgabe. VG in unserem Eigentum markieren Sie sichtbar, versichern diese umfassend zu unseren Gunsten, gewähren uns Zutritt, verkaufen/vermieten/verpfänden diese nicht und informieren uns sofort über Eingriffe in unsere Rechte durch Dritte. Änderungen an unseren VG müssen wir schriftlich zustimmen und gehen entschädigungslos in unser Eigentum über. Unsere Verrechnung erfolgt zu 1/3 bei Auftragserteilung, zu 1/3 nach Lieferung und zu 1/3 nach Fertigstellung. Rechnungen sind nach Erhalt fällig. Bei

Seite 4 von 5

asut computer und rechenzentrum gmbh

Standort Spittal/Drau: Industriestraße 9, A-9800 Spittal/Drau, Telefon: 04762/61506-0

Standort Villach: Getreideweg 1, A-9500 Villach, Telefon 04242/24877-0

Standort Wiener Neudorf: Brown-Boveristraße 8/2/2/Top 4, Telefon: 01/33 60 159

Internet: www.asut.com, E-Mail: office@asut.com

Firmenbuch 90697d/Klagenfurt

Dokument: m:\systemimplementation\verkauf\angebote\asut\PurkersdorfStadtgemeindePurkersdorf\DAT\20250804082931\).docx\Siegfried Arztmann - asut computer

Alle angeführten Preise verstehen sich - soweit nicht anders ausgewiesen - exklusive Umsatzsteuer. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung alleiniges Eigentum der asut computer- und rechenzentrum gmbh. Gerichtsstand ist Spittal/Drau. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Auf sämtliche Hardwareteile gewähren wir - sofern nicht anders im Angebot gekennzeichnet - eine Bring-in - Garantie von einem Jahr. Die Gewährleistung für Software beträgt generell sechs Monate und beschränkt sich auf Datenträger. Die Haftung für Softwarefehler wird generell ausgeschlossen bzw. obliegt dem Hersteller der Software. Es gelten in der Reihenfolge die Bedingungen des Angebots und danach die allgemeinen Geschäftsbedingungen der asut computer- und rechenzentrum gmbh.



STADTGEMEINDE
PURKERSDORF

asut
computer

wir integrieren lösungen

Zahlungsverzug/vorzeitiger Auflösung Ihrerseits/Insolvenzeröffnung/sittenwidriger Nutzung oder Verletzung wesentlicher Vertragsbedingungen können wir vom Vertrag zurücktreten, Leistungen trotz Entgeltpflicht einstellen, Rabatte nachverrechnen, Entgelte bis Vertragsende abrechnen und Sie retournieren unsere VG. Es gilt Aufrechnungsverbot. Gewährleistungsdauer 6 Monate, wir reparieren oder tauschen mindestens gleichwertig. Bei Defekten/Servicearbeiten können VG trotz Entgeltpflicht zeitweise nicht zur Nutzung verfügbar sein. Gewährleistungs- und Vertragsdauer können - speziell bei DSV - unterschiedlich sein.

2 Dauerschuldverhältnisse (zB. Miet-/Service-/Update-/Cloudverträge): Die Verträge sind unbefristet. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Monatsende. Sie verzichten 60 Monate auf eine ordentliche Kündigung. Die Abrechnung erfolgt im Voraus, Mehrverbrauch im Nachhinein (wenn der Verbrauch nicht ermittelbar ist werden realistische Mengen verrechnet, bei Druckverträgen ist eine Deckung über 5 % je Farbe Mehrverbrauch), Minderverbrauch verfällt. Nutzungsrecht nur am definierten Standort, im Zweifel Lieferadresse, Standortverlegungen müssen wir zustimmen. Wenn nicht anders vereinbart, tragen Sie die Kosten für die Betriebsbereitschaft. Reparaturkosten höher als VG-Restwerte berechtigen uns zum Vertragsrücktritt. Wir warten VG nach Ihrer Anforderung oder werden selbst tätig. Sie stimmen Wertanpassungen in Höhe des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria oder bis 3 % oder den Erhöhungen der Preise von zugekauften Lieferantenleistungen zu. Erhöhungen darüber sind bei Sonderkündigungsrecht möglich.

3 Nie inkludierte Leistungen (außer vereinbart): Verbrauchsmaterial und Tausch, Schulung, Datenkonvertierung und -eingabe, Updates bei großer Programmlogikänderung, Arbeitszeiten über Betriebsbereitschaft hinaus (z.B. Netzwerkinstallation Drucker, ...), (Re-)Installation, Schnittstellen-/Reportanpassungen. Bei unsachgemäßer Handhabung, bei Verwendung der VG entgegen vorgesehener Zwecke/Betriebsanleitungen und (Druck-)Volumina sowie von nicht empfohlenem Verbrauchsmaterial, natürlichem Verschleiß, wenn Mängel nicht reproduzierbar und Schäden nicht in unserem Einflussbereich (z.B. höhere Gewalt) sind, gilt dies auch für Ersatzteile, Arbeitszeiten und Gewährleistung.

4 Sonstiges: Unwirksame Klauseln heben restliche nicht auf. Wir können Rechte/Pflichten abtreten, Ihrerseits müssen wir zustimmen. Sie prüfen Leistungen sofort nach Übergabe und rügen Mängel/Minderleistungen sofort bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen. Mängel und Schäden beweisen Sie und haften wir für diese nur bei Vorsatz und/oder krasser grober Fahrlässigkeit und verjähren diese nach 6 Monaten ab Kenntnis, spätestens aber 3 Jahre nach Leistungserbringung/ab Übergabe und sind Ansprüche beschränkt auf positive Schäden bis zum halben Kaufpreis (Dauerschuldverhältnisse: 50 % eines Jahresentgelts). Eine Haftung für mittelbare Schäden, Datenverlust, Softwarefehler, Betriebsunterbrechung, entgangener Gewinn, Folge-/Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für Datensicherungen (auch bei Cloudleistungen) sind Sie immer selbst verantwortlich. Sie werden für den Zeitraum aufrechter Verträge bzw. einer laufenden Lieferantenbeziehung mit uns und zwölf Monate darüber hinaus auf keinen unserer Mitarbeiter oder sonstigen vertraglich an uns gebundenen Personen mittelbar oder unmittelbar oder einem Angebot zur Mitarbeit einwirken, ein Dienst- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit uns zu beenden und/oder den Mitarbeiter oder sonstige vertraglich an uns gebundene Person zur Begründung eines neuen Dienst- oder sonstigen Vertragsverhältnisses mit Ihnen oder Dritten zu veranlassen (keine Abwerbungen).

5 Datenschutz: Unter www.asut.com/datenschutz können Sie nachlesen, wie wir Ihre Daten schützen (Informationspflicht DSGVO Artikel 13/14). Gerne beraten wir Sie über den Schutz Ihrer Daten auch persönlich unter 04762/61506-0.

Mit freundlichen Grüßen

asut
computer

wir integrieren lösungen

Isabella Farkas

Isabella Farkas

Siegfried Arzmann

Siegfried Arzmann, MBA

Seite 5 von 5

asut computer und rechenzentrum gmbh

Standort Spittal/Drau: Industriestraße 9, A-9800 Spittal/Drau, Telefon: 04762/61506-0

Standort Villach: Getreideweg 1, A-9500 Villach, Telefon 04242/24877-0

Standort Wiener Neudorf: Brown-Boveristraße 8/2/Top 4, Telefon: 01/33 60 159

Internet: www.asut.com, E-Mail: office@asut.com

Firmenbuch 90697d/Klagenfurt

Dokument: m:\systemimplementation\verkauf\angebote\asut\PurkersdorfStadtgemeindePurkersdorf\DAT\20250804082931.docx\Siegfried Arzmann - asut computer

Alle angeführten Preise verstehen sich - soweit nicht anders ausgewiesen - exklusive Umsatzsteuer. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung alleiniges Eigentum der asut computer- und rechenzentrum gmbh. Gerichtsstand ist Spittal/Drau. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Auf sämtliche Hardwareteile gewähren wir - sofern nicht anders im Angebot gekennzeichnet - eine Bring-in - Garantie von einem Jahr. Die Gewährleistung für Software beträgt generell sechs Monate und beschränkt sich auf Datenträger. Die Haftung für Softwarefehler wird generell ausgeschlossen bzw. obliegt dem Hersteller der Software. Es gelten in der Reihenfolge die Bedingungen des Angebots und danach die allgemeinen Geschäftsbedingungen der asut computer- und rechenzentrum gmbh.

Stadtbibliothek Purkersdorf

Schwarzhubergasse 5
3002 Purkersdorf
Österreich

Leinfelden-Echterdingen, den 06.06.2025

Ansprechpartner: Markus Gerards

Angebot

Bibliotheksoftware für die Stadtbibliothek Purkersdorf

Sehr geehrter Herr Klemmer-Nendwich

nach den verschiedenen Absprachen rund um den Einsatz einer Bürgerkarte in der Stadtgemeinde Purkersdorf finden Sie im Folgenden unser aktualisiertes Angebot.

Auf eine **wichtige Änderung** weisen wir vorab hin: Unser erstes Angebot bezog sich auf unsere bis dato aktuelle Bibliothekssoftware *BVS Professional* – eine reine Windows-Software zu lokaler Anwendung. Mittlerweile haben wir *BVS Minerva* angekündigt, unsere neue Bibliothekssoftware, die als Cloudanwendung im Webbrowser bereitgestellt wird. Wir werden mit dem Echtbetrieb der Anwendung ab Herbst 2025 beginnen. *BVS Minerva* kann entweder im Hosting durch uns betrieben werden oder aber auch bei einem eigenen Dienstleister bzw. im eigenen Haus. Dies hat keine Auswirkungen auf die laufenden Kosten der Anwendung.

Wir werden die Integration der Funktionalitäten rund um Ihre geplante Bürgerkarte **nicht** mehr im klassischen *BVS Professional* vornehmen, sondern ausschließlich in *BVS Minerva*.

Wir empfehlen ausdrücklich, sich vor Angebotsannahme umfassend mit der Software *BVS Minerva* und deren Funktionsumfang vor allem im Hinblick aus bibliothekarischer und fachlicher Sicht vertraut zu machen. Dazu stellen wir auf Anfrage eine entsprechende Testumgebung zur Verfügung.

Im Rahmen der Auftragsvergabe sind Ihnen die Möglichkeiten und etwaige Einschränkungen der Software bekannt. Der Kunde hat geprüft, dass die angebotene Lösung seinen Anforderungen entspricht und die gewünschten Anwendungsfälle abbildet. Nachträgliche Anpassungen oder Erweiterungen, die über den aktuell angebotenen Funktionsumfang hinausgehen, sind nicht Bestandteil dieses Angebots und bedürfen ggf. einer gesonderten Vereinbarung.

A. Konvertierung

Konvertierung der bestehenden Bibliotheca-Installation,
Pauschalangebot gemäß Ablauf "Wechsel von anderer
Bibliotheksoftware" in der die Details der Konvertierung stehen.
Das Pauschalangebot für die Konvertierung der bestehenden
Bibliotheca -Daten ist vorbehaltlich einer Prüfung durch uns auf
Konvertierbarkeit der Daten.

EUR 494,18

Übertragung der eigenen Notation
Übernahme der Ausleih-Historie

EUR 282,35
EUR 211,76

GESAMT Konvertierung

EUR 988,29

B. Erweiterung und Anbindung an Bürgerkarte (asut / gemdat)

Folgende Erweiterungen sind zur Anbindung der Bürgerkarte erforderlich.
Grundlage für folgende Berechnungen ist ein Personentagesatz in Höhe von EUR 850,00.

B.1 Neuanlage von Bibliothekskonten

Im Rahmen der Neuanlage von Konten greift BVS Minerva per Schnittstelle auf Stammdaten der Inhaberin einer Bürgerkarte zurück. Die Daten werden bei der Anlage des Bibliothekskontos in BVS Minerva übernommen.
Die ID der Bürgerkarte wird in BVS Minerva für weitere Abfragen gesichert

10 Personentage

EUR 8.500,00

B.2 Prüfung bestehender Bürgerkarten auf Gültigkeit

Im Rahmen von Ausleihtätigkeiten muss die Gültigkeit einer Bürgerkarte überprüft werden.
Gesperrte/zurückgezogene/... Bürgerkarten führen zu einem gesperrten Bibliothekskonto

4 Personentage

EUR 3.400,00

B.3 Übermittlung von Abrechnungsinformationen

Durch die Nutzung der Bibliothek können Gebühren gemäß Gebührensatzung anfallen
(Nutzungsgebühr, Mahn-/Versäumnisgebühr, Ersatz für beschädigte/verlorene Medien...).

IBTC Rüdiger Alich, Markus Gerards und Marcel Weber GbR

Stadionstraße 9/1, D-70771 Leinfelden-Echterdingen

kontakt@ibtc.de

www.ibtc.de

Postbank Stuttgart IBAN: DE41 6001 0070 0955 7177 02
BIC: PBNKDEFF

Konto: 955 717 702 USt-ID: DE301263195
BLZ: 600 100 70

Die Abrechnung soll wahlweise über die Bürgerkarte erfolgen. BVS Minerva übermittelt zu diesem Zweck offene Zahlungen an eine Schnittstelle innerhalb der Bürgerkarten-Ökosystems zur weiteren Verarbeitung.
Zahlungen sind dann innerhalb von BVS Minerva als „bezahlt“ markiert, das Bibliothekskonto wird ausgeglichen.

8 Personentage	EUR 6.800,00
----------------	--------------

GESAMT Erweiterung Bürgerkarte 22 Personentage	EUR 18.700,00
---	----------------------

C. Laufende Kosten

BVS Minerva , zwei parallele Sitzungen Inkl. Basis-Support über unsere Hilfeplattform bibhelp.de Gesamt pro Jahr <i>EUR 15,13 pro Sitzung pro Monat</i>	EUR 363,12
---	------------

Online-Katalog BVS eOPAC , 15.000 bis 45.000 Medien, pro Jahr: inkl. Anbindung an noe-book.at	EUR 267,24
---	------------

GESAMT Laufende Kosten	EUR 630,36
-------------------------------	-------------------

D. Optionale Positionen

Erweiterter Support für BVS Minerva Verkürzung der Reaktionszeiten, Priorisierung von Anfragen Gesamt pro Jahr	EUR 181,56
---	------------

120 Minuten Online-Basiserschulung BVS Minerva Grundlegender Aufbau: Menüstruktur, Tabellenfunktionen Überblick über Katalogisierung: Aufbau der Erfassungsmaske, Bedeutung und Pflege der Katalogisierungslisten, Filtermöglichkeiten, Druckfunktionen Ausleihe und Verbuchung: Pflege der Leserkonten, Gebühren/Fristen, Tagesabschluss Frage-Runde zur Beantwortung von Detailfragen 8 Arbeitseinheiten á EUR 35,29	EUR 282,32
---	------------

IBTC Rüdiger Alich, Markus Gerards und Marcel Weber GbR

Stadionstraße 9/1, D-70771 Leinfelden-Echterdingen

kontakt@ibtc.de

www.ibtc.de

Postbank Stuttgart IBAN: DE41 6001 0070 0955 7177 02
BIC: PBNKDEFF

Konto: 955 717 702
BLZ: 600 100 70

USt-ID: DE301263195

Die Preise verstehen sich rein netto. Sollte kein reverse-charge-Verfahren möglich sein, so fällt zusätzlich die österr. Umsatzsteuer i.H.v. 20 % an.

Das Angebot gilt bis zum 31.08.2025

Dem Angebot liegen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde, die Sie im Laufe der Bestellung selbstverständlich einsehen können.

Wir haben Ihre Anforderungen sorgfältig geprüft und dieses Angebot nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sollten Sie trotzdem etwas vermissen, Änderungswünsche haben oder wenn wir Ihnen Fragen zu diesem Angebot beantworten können, so setzen Sie sich jederzeit mit uns per E-Mail in Verbindung.

Ich hoffe, dass Ihnen unser Angebot in Preis, Leistung und sonstigen Inhalten zusagt, und freue mich über Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

- Für das IBTC-Team -

IBTC Rüdiger Alich, Markus Gerards und Marcel Weber GbR

Stadionstraße 9/1, D-70771 Leinfelden-Echterdingen

kontakt@ibtc.de

www.ibtc.de

Postbank Stuttgart IBAN: DE41 6001 0070 0955 7177 02
BIC: PBNKDEFF

Konto: 955 717 702 USt-ID: DE301263195
BLZ: 600 100 70